



Telegraphische Nachrichten.

Turin, 6. Mai. Die Abgeordnetenkammer hat den 6. Art. des Personal- und Mobilien-Steuergesetzes angenommen. — Nächstens erscheint hier ein neues Blatt „Patria“ betitelt.

Rom, 4. Mai. Die kaiserl. russ. Großfürsten Nicolaus und Michael haben St. Heiligkeit den Papst besucht und hierauf die Merkwürdigkeiten der Stadt besichtigt.

Paris, 8. Mai. Nichts politisch Erhebliches. — Renten: 4 1/2 proc. 100, 30. 3proc. 70, 70.

Zara, 6. Mai. Die alte Fehde zwischen den Montenegrinern und den Türken ist neuerdings ausgebrochen. Im Kadibul Gakko wurden 900 Schaafe, 90 Pferde und Ochsen, meist christlichen Bewohnern angehörend, entführt. In Niksch ward ein mohamedanischer Hirte entführt, außerdem wurden 209 Ziegen geraubt. Zahlreiche bewaffnete Räuberbanden — man verächtelt, es gebe deren 50—60 — durchstreifen die Herzegowina. Die österr. Grenze ist vollkommen ruhig. In Albanien wird der Anmarsch türkischer Truppen zur Vornahme des Conscriptioens- und Rekrutirungsgeschäftes nicht ohne Befürchtung entgegengekehrt.

Breslau, 10. Mai.

Das die Lage, in der wir uns seit der Abstimmung der Zweiten Kammer vom 6ten Mai befinden, eine kritische ist, wird der Leser, der sich gewöhnt hat, das Gesetz von Ursache und Wirkung auch auf die Politik anzuwenden, aus eigener Betrachtung erkennen. Wenn er aber hierbei zunächst an eine Ministerkrisis dachte, oder an eine Auflösung der Kammer, so würde er den prinzipiellen Gegensatz, in welchem die Krisis kulminirt, nicht getroffen, sondern dafür nur eine Formel gesetzt haben, in welcher mehr auf die Art der Entscheidung als auf diese selbst der Accent gelegt wird. — Recapituliren wir die letzten Vorgänge in ihren Hauptpunkten, so hatte die Zweite Kammer durch ihre Entscheidung am 26. April die Krone in die Nothwendigkeit versetzt, in Betreff der Neubildung der Ersten Kammer die Initiative zu ergreifen. Denn dadurch, daß die Erste Kammer über die Abänderung der Art. 65 und 66 der Verf.-Urk. Beschluß gefaßt und die Zweite Kammer sich auf diese wie auf andere Abänderungen der Verfassung unter Zustimmung des 3. Kaisers, der Krone, eingelassen, waren Art. 65 und 66 nicht mehr res integra, mit andern Worten, die Art. 65 und 66 waren aus ihrem verfassungsmäßigen Bestehen zurückverlegt in den Gang parlamentarischer Verhandlung, und es konnte nun nicht mehr die Frage sein, soll es bei Art. 65 und 66 bewenden oder nicht? — denn darauf gab ja die beschworene Verfassung Antwort — sondern vielmehr die Frage: was soll, da die Kammer im Einverständnis mit der Krone anerkannt hat, daß Art. 65 und 66 nicht zur Ausführung kommen, an deren Stelle gesetzt werden? Es ist daher, beiläufig bemerkt, ein Irrthum, wenn man in dem Votum der Linken, welche am 26. April so wie am 6. Mai mit der Majorität stimmte, nur die Ablehnung einer Verfassungsänderung erkennen will, und da dies mehrere ihrer Redner behaupteten, so ließen sie außer Acht, daß darüber bereits entschieden war, nachdem sich die Kammer auf die Aenderung überhaupt eingelassen. Bei jenen beiden Voten kam es lediglich darauf an, ob diese oder jene, oder welche Verfassungsänderung in Abticht auf Art. 65 und folgende überhaupt beliebt werden sollte. Die Erste Kammer hatte zuerst diese Entscheidung zu treffen, und sie traf sie zu Gunsten des Hoffer-Roppeschen Amendements, für welches sich auch die Krone erklärt hatte. So gelangte die Sache an die Zweite Kammer, und diese hatte nun die Wahl, entweder in Uebereinstimmung mit dem andern Hause und mit den Wünschen der Krone dasselbe Amendement zu adoptiren, oder neue Anträge zu stellen. Indem sie jenes und die übrigen Anträge verworfen, sprach sie aus, daß sie die von der Ersten Kammer, sowie die aus ihrer eigenen Mitte gestellte in Abänderungsvorschläge des Art. 65 und folgende verworfen — daß sie also, da diese Artikel einmal der Abänderung unterworfen worden, nun von der Krone andere geeignete Vorschläge erwarte — und die gab durch den Gebrauch des ihr zustehenden Rechts der Initiative Antwort mittelst der Kgl. Hofkammer und Proposition vom 27ten April. Nichts ist klarer, als dieses Sachverhältnis.

Die Königl. Proposition, das leugnet Niemand, war ihrem Inhalt nach nur ein Appell an die Kammer über den Rechtspunkt, d. h. eine Aufforderung, das Recht zur Bildung der Ersten Kammer, ohne Rücksicht auf die Modalitäten, unter denen dieses Recht ausgeübt werden könnte, der Krone pure zu überlassen. Indem also die Krone von den Kammer eine rein fakultative Befugniß, und dadurch die Uebertragung eines Rechts auf sie allein forderte, das sie sonst nur im Verein mit den Kammer ausüben, verlangte sie nicht mehr und nicht weniger, als daß ihr auf parlamentarischem Wege für eine Entscheidung, welche durch die Kammer nicht herbeigeführt werden konnte, der Austrag überlassen werde, mithin ein offenes Votum des Vertrauens. Dieses Vertrauen ist auch sehr richtig von Seiten des Ministeriums als der Angelpunkt der Frage in den Commissionen bezeichnet worden, und gewiß nicht als eine Vertrauensfrage für das derzeitige Ministerium, sondern für die Krone in dem Sinne, in welchem wir sie nach der bei uns festgestellten parlamentarischen Bedeutung zu verstehen haben. Hat nun, wie der Erfolg gezeigt, die Kammer diese Proposition abgelehnt, so hat sie durch das Nein ihrer Majorität erklärt, sie habe nicht dieses Vertrauen zu der Krone, um ihrer Fakultät zur Bildung der Ersten Kammer den geforderten Spielraum zu gewähren. Abermals kann nichts klarer sein — und weisen wir daher die Auslegung unserer Worte, als verlangten wir von Kammermitgliedern Vota nach Vertrauen und nicht nach Ueberzeugung, als ein Mißverständnis oder eine absichtliche Verdrehung zurück. Daß im parlamentarischen Leben auf parlamentarischem Wege nicht bloß implicite, sondern schlechthin durch darauf gestellte Anträge Vota des Vertrauens abgegeben werden können und müssen, weiß Jeder, der mit den Anfangsgründen dieses Organismus vertraut ist.

Es erübrigt nun die Frage: wie stellen sich die Elemente der Zweiten Kammer zu diesem Vertrauensvotum? — Die Linke hatte, wir haben es bereits gesagt, von Haus aus kein Vertrauen zu der Re-

viston der Verfassung durch die Krone. Durch ihre Ablehnung glaubte sie das unveränderte Bestehen der bisherigen Verfassung gesichert. Allein sie war dabei in einem Irrthum befangen — mitten in der Revision, an der sie sich betheiligte, glaubte sie noch das Recht zu haben, erklären zu dürfen, nicht revidiren zu wollen. Die Rechte stimmte zum Theil für die Proposition, zum Theil dagegen: aber hier gab sich die auffallende Erscheinung kund, daß ein namhafter Theil der dafür Stimmenden in der Sache mit den dagegen Stimmenden der Rechten übereinstimmte, in dem Wunsche nämlich, daß dieses Votum nicht zu dem führe, wozu es nach der ausgesprochenen Intention der Regierung führen sollte, also zu einer Bildung der Ersten Kammer, welche vertrauensvoll in die Hand der Krone gelegt wird, sondern zu einer Entscheidung, ob fernerhin in Preußen die durch die Verfassung festgestellte Volksvertretung fortbauern, oder an ihre Stelle eine mit kändischer Repräsentation regierende Krone treten solle. Diese Auffassung der Frage, welcher unserer Wissens durch den Minister-Präsidenten nicht der geringste Voranschub geleistet worden war, scheint in der auch von uns früher angeführten Aeußerung eines anderen Mitgliedes des Cabinets über die Bedeutung des §. 2 der Königl. Proposition ihren Grund gehabt zu haben, und je schneidender der Widerspruch dieser Auffassung gegen die von der Krone bei Vorlage der Proposition beliebten und vom Minister-Präsidenten vertretenen ist, desto schärfer prägt sich auch in ihm der governementale Gegensatz aus, den wir als den Culminationspunkt der gegenwärtigen Krisis erkennen. Erst wenn er gehoben, erst wenn entschieden, welche Auffassung von der Zukunft der Verfassung die richtige, eine Entscheidung, bei welcher jedenfalls ein höherer Wille maßgebend ist, wird die Frage ihre Erledigung finden, welche Bestandtheile des Ministeriums mit dieser Entscheidung bestehen, welche mit ihr fallen.

Breslau, 10. Mai. [Uebersicht.] Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland ist am 8ten Abends etwas unpaßlich — an Herz-Klopfen leidend — in Berlin eingetroffen. Ihr Aufenthalt in Potsdam wird sich bis zum 28. d. ausdehnen, der Kaiser dagegen wird erst von Weimar, also etwa am 26. d. am königlichen Hoflager eintreffen.

Allen Anzeichen nach befinden sich unsere inneren politischen Verhältnisse in einer Krisis, die vielleicht auch eine Ministerkrisis nach sich ziehen kann. In letzterer Hinsicht wird gerüchtesweise von dem Ausscheiden des Herrn v. Westphalen gesprochen. — Ueber das Ende der Kammeression zirkuliren gleichfalls zahlreiche Gerüchte. Das Glaubwürdigste scheint das zu sein, daß nach Erledigung der Gemeindeordnungs-Angelegenheit die Kammer am 19. oder 20. d. M. vom Könige verabschiedet werden würden.

Nach Briefen aus Wiesbaden bereiten sich in allen Theilen des Landes Petitionen an Regierung und Landstände vor, die sich entschieden gegen die Darmstädter Beschlüsse in Sachen des Zollvereins aussprechen. Ähnliches berichtet man aus Hessen-Darmstadt.

Der A. Z. wird aus München geschrieben: „Der Ausschuß der Abgeordneten-Kammer hat über das Zollpostulat beschloffen, für jeden Vertrag, der aus den Zollkonferenzen hervorgehen sollte, vor der Ratifikation vorgängige Zustimmung durch die Kammer zu verlangen. (Dies ist wohl der Grund, weshalb die Regierung das ganze Postulat zurückgezogen.) Man möchte der Regierung bei schwebenden Unterhandlungen so wenig als möglich die Freiheit der Bewegung beengen, aber eben so wenig, wo so Großes auf dem Spiele steht, der Vertretung des Landes nichts weiter als das leere Nachsehen für vollendete Thatfachen lassen. Schon die Rücksicht auf die Staatsfinanzen gebietet dies, und in dieser Beziehung ward neulich sehr zu rechter Zeit erinnert, daß Bayern vor dem Zollverein kaum 1 Million Gulden Zollrevenue, bei seiner Vereinigung mit Württemberg 1 1/2 Millionen, in den letzten zehn Jahren des Zollvereins aber 5 bis 6 Millionen Zoll Einkünfte hatte. Man wird das ins Auge fassen müssen, wenn man die Tragweite des in Wien entworfenen Vertrags (über die Garantie der Zolleinnahmen) ermüßt, der in Darmstadt seine erste Anrufung gefunden hat.“

In Hannover sind, wie der „Hann. Ztg.“ aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, die Gesetze und Verordnungen, welche noch nöthig sind, um die neue Gerichts- und Verwaltungs-Organisation ins Leben zu führen, von Sr. M. dem Könige genehmigt und der Gesefsammlungs-Kommission zur Verfertigung mitgetheilt worden. Darnach werden die neuen Einrichtungen mit dem 1. October d. J. eingeführt werden. Die Uebergangsbestimmungen in das neue Prozeßverfahren sind bereits vorgestern publizirt. Der § 1 derselben bestimmt, daß die Gerichts-Verfassung, die bürgerliche Prozeßordnung, die Strafgesetzbuch und das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Steuer-Contraventions-Sachen mit dem 1. October 1852 in Kraft treten.

Wiederholt wird uns von zuverlässiger Seite berichtet, daß das Arrangement mit der Krone Dänemark, zu dessen Annahme sich der Herzog von Augustenburg verstanden hat, sich allein auf die Ueberlassung der Güter des Herzogs an die Krone Dänemark zu dem Preise, den man ihm geboten, bezieht. Von einem Verzicht des Herzogs von Augustenburg auf seine agnatischen Rechte war und ist dabei keine Rede; und es wird versichert, daß der Herzog an seinem Entschlusse, diesen Ansprüchen nicht zu entsagen, auch ferner auf das entschiedenste festhalten werde.

In London wollte man mit Bestimmtheit wissen, daß die Schluß-conferenz über die dänische Erbfolge-Angelegenheit den 8. Mai im Auswärtigen Amte stattfinden sollte. Die Erbfolge-Frage ist nach dortigen Berichten entschieden, indem die Linie Augustenburg ihre Erbansprüche für eine Abfindungssumme — es heißt für 2,500,000 Rtl. zu Gunsten des neunjährigen Prinzen von Glücksburg abtritt. Das Verhältniß Schleswigs zu Holstein und Dänemark soll dagegen noch nicht vollständig festgelegt sein.

Der Kaiser von Rußland ist vorgestern Nachmittags in Wien eingetroffen. Heute sollte daselbst die mehrfach erwähnte große Parade stattfinden. — Die Bildung der neuen Central-Polizei-Behörde für Oesterreich und die Ernennung des Wiener Militär-Gouverneur, FML. v. Rempen zum Polizeiminister ist nunmehr erfolgt.

Die Pariser Nachrichten sprechen fast ausschließlich von den Feste-

die mit dem heutigen Tage (10. Mai) ihren Anfang nehmen. Ueber die großartigen Vorbereitungen zu denselben findet der Leser unter „Frankreich“ eine Menge interessanter Angaben. — In der Angelegenheit der Orleans'schen Güter ist Seitens des Gouvernements ein neuer diktatorischer Schritt geschehen: man hat ohne Rücksicht auf die noch zu erwartende Entscheidung des Staatsraths auch das Schloß Raincy als Domaine einzulösen lassen.

In der Sitzung des brittischen Unterhauses vom 6. Mai erwiderte der Schatzkanzler Disraeli auf eine Bemerkung eines der Unterhausmitglieder, daß er und seine Collegen stets noch bereit seien, die Principien durchzuführen, welche sie vertreten hätten, so lange sie in der Opposition gewesen seien; auch sei ihr Entschluß einer leidenden Klasse Linderung zu verschaffen, so fest wie früher.

Londoner Correspondenzen machen auf eine Aeußerung aufmerksam, welche „Morning Herald“ vom 7. d. in einem Leitartikel über die socialen Uebel macht, die noch immer Frankreich bedrohen sollen. Bekanntlich ist einer der Gründe, durch welche Louis Napoleon nach Außen hin die Annahme der Kaiserwürde zu rechtfertigen sucht, den Gefahren des Socialismus entnommen, welcher in Frankreich keineswegs ausgerottet sei, dem der letzte Schlag erst noch beigebracht werden müsse und dessen Bekämpfung die französische Regierung im Innern hinlänglich beschäftigen werde, um den zukünftigen Kaiser von allen Kriegsgedanken gegen das Ausland fern zu halten. Der „Morning Herald“ stimmt solchen offiziellen Darstellungen bei, und indem er den erschreckenden Bericht eines der außerordentlichen Commissäre Louis Napoleons der Länge nach analysirt, schließt er mit den Worten: „auf alle Fälle haben wir eine hinlängliche Beschäftigung für das Faktum, daß so eraste Gefahren über der Gesellschaft in Frankreich schweben, welche hinreichend sind, um die tiefste Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch zu nehmen, wenn nicht ihre Sorgfalt für jetzt ganz zu absorbiren.“

Nach der Welter-Z. hat der preussische Generalconsul in New-York, Herr J. W. Schmidt, einem Kölner Handlungsbaue, welches um Auskunft über die für 1852 angekündigte Weltausstellung in New-York gebeten hatte, dahin geantwortet, daß es wenigstens in diesem Jahre mit der dortigen Weltausstellung nichts werden könne. Es wäre dafür weder ein Lokal vorhanden, noch die nöthigen Geldmittel zusammengebracht.

Irland.

× Berlin, 8. Mai. [Folgen. Zwei Parteien. Geschenk. Handelsvertrag. Handelspolitisches. Zweite Kammer.] Das durch die Abstimmung der Zweiten Kammer am 6. Mai ein entscheidender Wendepunkt für die innere Politik Preußens eingetreten sei, daran zweifelt hier Niemand, der mit den Verhältnissen näher vertraut ist. Es wird nunmehr nur darauf ankommen, welche Partei: diejenige, welche die Verfassung beseitigen will, oder jene, welche sie aufrecht erhalten will, die Oberhand erlangen wird. Der bedeutungsvollen Sitzung vom 6. Mai ist wenigstens das Gute beizumessen, daß die Lage der Sache in Betreff der innern Entwicklung Preußens offen und unverhohlen dargelegt worden ist. Die Rede des Grafen v. Arnim-Boitzenburg kann das Verdienst beanspruchen, daß sie keinen Zweifel mehr darüber obwalten läßt, daß in Preußen wirklich eine Partei besteht, welche die Verfassung beseitigen und zum Absolutismus mit beratenden Reichständen zurückkehren will. Der Arnim'schen Auffassung steht nun im conservativen Lager schroff diejenige gegenüber, welche der Graf v. Fürstenberg-Stammheim vor Kurzem kundgegeben hat, indem derselbe sagt: „Die Kammer haben von denen, die sie wählen, den Auftrag des verfassungsmäßigen Wirkens empfangen und entgegengenommen; sie stehen also völlig außer ihrem Mandat, sobald sie die Verfassung vernichten oder sie zu vernichten streben. Die Verfassung selbst ist nicht ihr Eigenthum, sie ist Eigenthum des ganzen Volkes und des Königs. Die Kammer, welche die Verfassung vernichtet, vergriff sich an anvertrautem Gute. Auch können die Kammer den König nicht seines auf die Verfassung geschworenen Eides entbinden, denn die Kammer würden sich dadurch neben den König stellen.“ Die hier zuletzt angeedeutete Auffassung ist deshalb nicht ohne Gewicht, weil mehrere Träger derselben sich des Vertrauens Sr. Maj. des Königs erfreuen, und denselben auch Gelegenheit geboten wird, ihre Ansichten gegenüber dem König auszusprechen. Die bezeichneten verschiedenen Anschauungen dürften in kurzer Zeit zum Zusammenstoß kommen, nicht allein in höhern Kreisen, sondern auch in den Kreisen des Volkes. Die conservative Gesammtpartei, welche bisher hier noch eine gemeinsame Organisation gehabt hat, wird sich in Folge der Rede des Grafen v. Arnim-Boitzenburg in zwei Lager trennen, von denen das Eine das Banner für die Verfassung, und das Andere jenes gegen die Verfassung erheben wird. Auf diese Weise wird der Kampf, welcher bisher nur in den höhern Kreisen ausgefochten wurde, auch bis in die Volksklassen dringen. Welche Stellung das Ministerium bei diesem Kampfe in Betreff der Verfassung beobachten wird, darüber ist noch nichts Näheres anzudeuten. — Nach der Erklärung, welche der Minister des Innern in der Kommission der Ersten Kammer in Betreff des Artikels 65 der Verfassungsurkunde abgegeben hat, und nach jener des Herrn Ministerpräsidenten in der Zweiten Kammer über denselben Gegenstand, kann auf eine Uebereinstimmung innerhalb des Ministeriums in dieser Frage nicht geschlossen werden. Daher ist auch schwer zu bestimmen, wie sich das Ministerium im Ganzen, den Bestimmungen zur Beseitigung der Verfassung gegenüber, verhalten werde. — Sr. k. M. der Prinz von Preußen hat der gemeinnützigen Baugesellschaft, welcher derselbe bekanntlich von Anbeginn eine große Theilnahme zugewendet hatte, eine Summe von 3000 Thalern zum ferneren segensreichen Wirken der Gesellschaft für die unteren Volksklassen geschenkt. Die Gesellschaft wird durch dieses ansehnliche Geschenk ihres hohen Protectors in den Stand gesetzt, ihre Wirksamkeit zur Beschaffung gesunder Wohnungen für die unteren Volksklassen zu erweitern. Bekanntlich hat diese Wirksamkeit, deren Erfolge augenfällig sind, nunmehr auch in England eifrige Nachahmung gefunden. — Wie wir andeuten hören, werden gegenwärtig von Seite Belgiens und Frankreichs wegen

eines neuen Handelsvertrages zwischen diesen beiden Ländern sehr lebhaft Unterhandlungen gepflogen. Der alte Handelsvertrag zwischen Belgien und Frankreich erlischt gegen Ende des Monats August in diesem Jahre. Belgien ist bei dem neuen Handelsvertrag besonders bemüht, von den bindenden Bedingungen in Bezug auf andere Nationen zu gewährende Begünstigungen frei zu werden, indem bekanntlich diese bindenden Bedingungen, auf welche Belgien damals durch die Ungunst der Zeitverhältnisse eingegangen war, auch dem Abschluß eines Handelsvertrages auf längere Dauer zwischen Belgien und dem Zollverein hindernd im Wege gestanden haben. — In Betreff der von den verbündeten süd- und mitteldeutschen Staaten erfolgten Ratifikation der Darmstädter Beschlüsse will man jetzt in hiesigen höheren Kreisen wissen, daß diese Ratifikation mit solchen Vorbehalten vollzogen sei, daß eine Gefährdung des Zollvereins durch die genehmigten Protokolle der Darmstädter Zusammenkunft noch keineswegs vorausgesetzt werden könne. Es seien solche Klauseln vorhanden, welche den betreffenden Regierungen, falls die Nothwendigkeit einer Aufrechterhaltung der bisherigen handelspolitischen Beziehungen zwischen den bezüglichen Staaten und dem Zollverein sich herausstelle, freie Stellung genug lasse, um die Angelegenheit schließlich in letztem Sinne erledigen zu können. — Die zweite Kammer wird sich hauptsächlich noch mit der Gemeindefürsorge und den dahin einschlagenden Gesetzentwürfen und mit der Vorlage in Betreff der Grundsteuerbefreiungen beschäftigen. Daß ein neues Wahlgesetz für die zweite Kammer noch zur Vorlage kommen würde, das bezweifelt man in den hiesigen Kreisen der Kammermitglieder der Rechten wie der Linken.

§ Berlin, 9. Mai. [Ungewißheit. Was an der Krise Wahres ist. Zollvereins-Conferenzen.] Ueber den Ausgang der durch das Votum der 2. Kammer vom 6ten d. herbeigeführten Krise ist man im Publikum, wie in den Kreisen der Abgeordneten noch völlig im Unklaren. Auch innerhalb des Ministeriums scheint man über die Form der Entscheidung des offenbaren Widerspruchs in der gegenwärtigen Situation noch nicht ganz einig zu sein, vielmehr sind in dieser Hinsicht, wie man vernimmt, die früheren Differenzen der Ansichten zwischen Hrn. v. Mantuffel und Hrn. v. Westphalen wieder hervorgetreten. Nur über einen Punkt herrscht vollkommenes Einverständnis: die Bestimmungen der Verfassung nämlich, soweit sie sich auf die Bildung der 1. Kammer beziehen, nicht zur Ausführung zu bringen. Es soll ferner ziemlich sicher sein, daß man die Kammern am 19ten oder 20ten d. M. auseinandergehen lassen und die Session für beendet erklären wird. Was zwischen diesen beiden Grenzen liegt verläuft ins Reich der Vermuthungen und Gerüchte und dürfte selbst an entscheidender Stelle noch nicht ganz feststehen. Um deswillen darf man auch den umlaufenden Mittheilungen über Veränderungen im Kabinett keine weitere Bedeutung beimessen, und nur in Betreff des Ministers des Innern ist vielleicht ein Zurücktreten zu erwarten. Keinenfalls kann man aber unbeachtet lassen, daß die gegenwärtige Krise eine schnelle Entscheidung verlangt, die umso mehr ins Gewicht fällt, als an sie unbedingt eine Aenderung des Systems der inneren Politik geknüpft sein wird. Bleibt das Kabinett in der jetzigen Zusammenfassung, ohne den Art. 65 der Verfassung auszuführen, so ist nur eine Detourirung noch denkbar. Zwar soll im Ministerium es zur Sprache gekommen sein, die Bestimmung des Art. 65 der Verf.-Urk., insoweit sich dieselbe auf die aus Wahlen hervorgehenden Mitglieder bezieht, dahin zu interpretiren, daß in keinem Falle die größeren Städte, welche an sich schon 30 Abgeordnete zu wählen haben, auch bei den Wahlen der 90 Abgeordneten durch die Höchstbesteuerten konkurriren, und durch eine entsprechende Festsetzung der ländlichen Wahlbezirke der Regierung zustimmende Abgeordnete zu erhalten. Allein man scheint diesem Wahlmodus selbst kein großes Vertrauen zu schenken und davon wieder abgegangen zu sein.

Die Zollvereins-Conferenzen sind in vergangener Woche noch nicht weiter gekommen. Wie bekunnt versichert wird haben Sachsen (?) und Nassau eine Vermittelung zwischen Preußen und Oesterreich übernommen; in Folge dessen soll die diesseitige Regierung veranlaßt worden sein, entschiedene Schritte gegen die Coalition noch aufzuschieben. Dieser Haubten wird von verschiedenen Seiten getadelt. Allein es darf doch nicht unbeachtet bleiben, daß diejenigen, welche eben den harten Tadel aussprechen, schwerlich ganz genau von der Lage der obschwebenden Verhandlungen unterrichtet sind, und daß, wenn in der That die angeordneten Vermittelungen zu irgend welchen Verhandlungen geführt haben, dieser Umstand keineswegs den Bestrebungen Sachsens und Nassaus bezweckend ist. In meinen früheren Briefen habe ich mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich schließlich doch noch zu erwarten sein dürfte, eine Verständigung, welcher Rußland hauptsächlich das Wort redet. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so wird man die Sachlage leichter und sicher auch richtiger beurtheilen, insbesondere wenn man dabei festhält, daß durch die letztere Vermittelung von Preußen keineswegs ein Aufgeben seiner günstigen Situation, die es inne hat, gefordert werden wird.

□ Berlin, 10. Mai. [Die Krise. Agitation.] Es liegt eine ungemein gedrückte Stimmung auf uns. Jedermann fühlt, daß wir in einer Krise der ernsthaftesten Art stehen. Die Parteien in den Kammern befinden sich in einer Art von Waffenstillstand, aber in den weiter hinausgehenden Kreisen scheint man nicht unthätig zu sein und es ist ganz natürlich, daß unter solchen Verhältnissen die Spannung und die Ungewißheit über das Kommende gleich groß sind. Wir haben allerdings Verfassungsbestimmungen über die Zusammensetzung der Ersten Kammer; da aber der Wille vorhanden ist, die §. 65, 66, 67 der Verf.-Urk. nicht auszuführen, so entsteht notwendig die Frage, wie er auf verfassungsmäßigem Wege durchzuführen, und was an die Stelle der angezogenen Artikel zu setzen ist. Ich will mich nicht in Conjecturen ergeben, oder nur Gerüchte referiren, deren jede Stunde des Tages neue hervorbringt; ich halte mich an die eigenen Worte des Ministers-Präsidenten, der es zugeht, „daß die Tragweite des vorliegenden Gegenstandes weit über die Personen der jetzigen Minister hinausreicht,“ und bin der Meinung, daß wirklich definitive Beschlüsse bis jetzt noch nicht gefaßt sein können. Der Minister-Präsident begleitete noch gestern Sr. Maj. den König nach Potsdam und hielt daselbst über die Seitens des Staatsministeriums aufgestellten Vorschläge, Vortrag. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß eine Lösung der Krise im Sinne des Hrn. v. Mantuffel nicht ohne eine Modification des Ministeriums erfolgen kann, und ich messe deshalb den sehr bestimmt ausstehenden Gerüchten von einem Ausscheiden des Hrn. v. Westphalen einige Glaubwürdigkeit bei. Das Ende der jetzigen Kammer-session ist dem Vernehmen nach auf den 19ten d. M. angesetzt, und wird in ganz regelmäßiger Weise erfolgen, zugleich aber auch die Wünsche aller Parteien befriedigen.

Ueber den Verlauf der Zollvereins-Conferenz bin ich nicht im Stande Neues mitzutheilen, wohl aber wird mir aus guter Quelle bestätigt, daß außerhalb der Conferenzen die Zeit nicht ungenützt bleibt und daß namentlich Sachsen und Nassau sehr eifrig an einer „Verständigung“ arbeiten, welcher aber der entscheidende Wille Preußens, das aufgestellte Programm festzuhalten, andererseits aber auch die fortwährenden Einwände des bayrischen Bevollmächtigten entgegenstehen. Ohne allen Zweifel hat Oesterreich unausgesetzt die Fäden des Widerstandes

der Coalition in Händen und nur um die noch fester als bisher zu leiten, erfolgt die Abfertigung des Dr. Falb an die hiesige österreichische Gesandtschaft. Die inzwischen gepflogenen Verhandlungen über den September-Vertrag sind ohne Bedeutung, wie überhaupt die Sitzungen der Conferenzen erst dann zu Resultaten führen können, wenn die Prinzipienfragen erledigt sind.

* Berlin, 10. Mai. Noch immer werden Einzelheiten erzählt, welche zur Entscheidung in der zweiten Kammer am 6. Mai beigetragen haben. So äußert sich die „Zeit“ vorerst noch zurückhaltend, aber mit der Verheißung weiterer Aufklärung, in ihrer Sonntagsnummer folgendermaßen: „Schon neulich haben wir gewisser „Hinterbringer“ Erwägung gethan, die an höchster Stelle ihren Instruktionen Glauben zu verschaffen suchen. Gegenwärtig bemüht man sich zu verstehen, das Votum der Kammer über den die Erste Kammer betreffenden Gesetzentwurf sei ein Zeichen, wie sehr das „Ministerium“ discreditiert sei. Wir lassen dahin gestellt, in wie weit diese Behauptung in Bezug auf die Fraktion Bodelschwings ihre Richtigkeit hat, müssen sie indes, wenn sie sich etwa auf den Herrn Minister-Präsidenten und seine gegen ihn nicht arbeitenden Herren Kollegen beziehen soll, als vollständig unwahr zurückweisen und behalten uns eine nähere Beleuchtung jener Abstimmung und der Ursachen, die auf sie gewirkt haben, vor.“ — Außerdem kann ich Ihnen eine Thatsache mittheilen, deren Wahrheit verbürgt ist. Am Tage vor der entscheidenden Abstimmung — so wird mir versichert — soll Herr v. Kleist-Rekow, Ober-Präsident der Rheinprovinz und Abg. der 2. Kammer, den Minister des Innern gefragt haben, ob er, wenn er gegen die königl. Proposition stimme, zur Disposition gestellt werden würde. Es sei ihm daran gelegen, dies in Voraus zu wissen, weil er es dann vorziehen würde, um den Abschied einzukommen. Der Herr Minister soll ihm darauf entgegengekommen, er möge immerhin nach seiner Ueberzeugung stimmen. — Im Gegenfatz zu dieser Liberalität erscheint das Verfahren der äußersten Linken, welche, wie ein dieser Fraktion sehr nahe stehender Correspondent der Hamb. Nachrichten schreibt, aus der Paricsfrage eine Fraktionsfrage gemacht hat, wodurch sich die Herren Classen und Camphausen bewegen fanden, auszuscheiden.

(Zeit.) Das Schreiben an den Präsidenten der 1. Kammer, daß in Folge der Beschlüsse der 2. Kammer die Verathung der kgl. Proposition vom 27ten v. M. als erledigt zu betrachten sei, ist nicht von dem Hrn. Ministerpräsidenten, sondern von dem Minister des Innern, Hrn. v. Westphalen, unterzeichnet.

(CB.) Der Verrathmann v. Dönhause hat, wie man hört, mit dem Herrn Handelsminister wegen abermaliger Erweiterung der oberöber. Gruben Rücksprache genommen.

Es ist die Absicht, noch in diesem Jahre ein Konsulat in Südamerika zu errichten. Das Konsulatswesen dürfte überhaupt bedeutend ausgedehnt werden, wenn die Zollvereins-Regierungen in richtigem Erkennen ihrer gewerblichen und Handelsinteressen sich zu angemessenen Beiträgen für die Erweiterung der bestehenden Konsulate bereit finden lassen.

Das CB. findet sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Ernennung eines Ackerbau-Ministers sich in demselben Stadium, wie seit langer Zeit, befindet, und daß von einer demnächst bevorstehenden Ernennung nicht wohl die Rede sein kann, da eine solche wahrscheinlich überhaupt nur eine Folge ganz besonderer Veranlassung sein würde.

Von gewisser Seite werden Andeutungen gemacht, daß, nachdem die 2. Kammer den Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Rübensteuer für das letzte Jahr der laufenden Steuer-Periode abgelehnt hat, die Regierung entweder diese Erhöhung oktroyiren oder aber einen Antrag auf Abschaffung des Zolls für Kolonial-Zucker in die Kammer einbringen möge. Ja es wird bereits die Erwartung ausgedrückt, daß Eins von Beiden geschehen werde. — Bekanntlich hat die Majorität der 2. Kammer diese Erhöhung nur für jetzt ablehnen zu müssen geglaubt, weil sie ein auf 3 Jahre gegebenes Steuererges während dieser Zeit nicht verändert wissen wollte. Eine solche Veränderung hielt die Kammer für illoyal und für bedenklich, weil sie das Vertrauen der betreffenden Gewerbetreibenden auf das Tiefste erschüttern müßte. Es erscheint daher an und für sich unglaublich, daß die Regierung nunmehr gegen dieses Votum der Kammer die Erhöhung der Rübensteuer oktroyiren sollte, und wir hören auch von zuverlässiger Seite, daß Seitens der Regierung zu einer solchen Annahme keine Veranlassung gegeben worden ist.

(Sp. 3.) Die Absicht des Kurfürsten von Hessen, von den größeren deutschen Mächten die Anerkennung der von ihm gewünschten Ebenbürtigkeitserklärung seiner Gemahlin zu erwirken, soll sehr wenig Aussicht auf Erfolg haben, da, abgesehen von anderseitigem Einsprüche, auch die Unterstützung Oesterreichs in dieser Angelegenheit sich als eine in jeder Beziehung unbegründete Annahme herausgestellt haben soll.

(Mgd. C.) Am 3. d. waren der frühere Kriegsminister von Stockhausen und der Oberpräsident der Provinz Posen, Dr. von Puttkammer, zur königl. Tafel nach Charlottenburg befohlen worden. Dem General von Stockhausen hatte der König eigenhändig die Insignien zum Roten Adlerorden erster Klasse mit sehr schmeichelhaften Worten der Anerkennung für die Verdienste des früheren Chefs der Militärverwaltung verliehen. Der König äußerte unter Anderem, er rechne auch den verabschiedeten General von Stockhausen noch immer zu seiner activen Armee. Die Auszeichnung, welche dem Oberpräsidenten von Puttkammer zu Theil geworden, wird hier in unterrichteten Kreisen so geäußert, als habe der König seine Uebereinstimmung mit der Auffassung an den Tag gelegt, welche Herr v. Puttkammer in der Behandlung der polnischen Flüchtlingsfrage betheiliget. Es sind bekanntlich im Großherzogthum Posen in neuerer Zeit strengere Maßregeln gegen die Ueberläufer in Anwendung gekommen. Das jetzige Verfahren beruht dem Vernehmen nach wesentlich auf einer mehr politischen Anschauung der Sache. Herr v. Puttkammer stellt, nach den gemachten vielseitigen Erörterungen, das Treiben der polnischen Agitation mehr, als früher geschehen, in den Vordergrund, und geht von dem Grundsatz aus, daß polnische Conspirationen gegen Rußland oder Oesterreich consequenter Weise auch mit gegen Preußen gerichtet seien, und daß Preußen, durch Aufnahme von Flüchtlingen, die Reime der Conspiration nicht nähren dürfe.

Der 2. Pr. St.-A. enthält in Nr. 109: 1) Die Allgemeine Verfügung des Justizministers vom 4. Mai, welche sich an die vom 6. Febr. d. J. anschießend bestimmt, daß in Steuer-Defraudationsfällen behufs Vollstreckung der den Geldstrafen substituirteten Freiheitsstrafen es für die Steuerbehörden als Rechnungsbetrag dienen solle, wenn die Gerichtsbehörden eine Bescheinigung über die in das Vermögen des Verurtheilten von Seiten des Gerichts fruchtlos vollstreckte Execution ausstellen, so daß es also der Mittheilung eines Strafverfügungs-Artefests nicht bedarf. 2) Das Erkenntnis des Competenz-Gerichtshofes vom 6. März, daß überall, wenn ein obligatorisches (Vertrags-) Verhältniß zwischen einem Schullehrer und einer Schulgemeinde zu Stande gekommen ist, daraus hervorgehende Ansprüche des Lehrers im Wege Rechts verfolgt werden können und es nicht darauf ankomme, ob die ursprünglich zugelegte und von der Regierung genehmigte Repartition sich später als unrichtig ergebe, welche daher einer Aenderung bedürfe, die nur von der Verwaltungsbehörde ausgehen könne. Diese letztere Behauptung nämlich greife in das bereits erworbene Recht des Lehrers ein. 3) Die Circularverfügung des Kriegsministers vom 30. April, welche angeht, daß mit dem unter Nr. 3529 der Gesef.-Sammlung veröffentlichten Gesetze, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militär-Strafgesetzen, welchen in Kurzem eine Ausführungs-Ordnung nachfolgen werde, die M-

terhöchste Ordre vom 11. September v. J. außer Kraft trete, wonach alle auf zeitige Unterlagung der bürgerlichen Ehrenrechte lautenden Strafverurtheilungen gegen Militärpersonen dem Kriegsministerium mitzutheilen waren. Eben so sei aus dem erwähnten Gesetze zu ersehen, daß, wenn die zeitige Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte die Entlassung aus dem Soldatenstande nicht zur Folge habe, die Beurtheilung der zweiten Klasse des Soldatenstandes angehören sollen und nicht von dem im §. 12 Nr. 6 des Allgem. Strafgesetzbuchs erwähnten Folgen betroffen werden. 4) Die Verfassung des Kriegsministers vom 24. April, wonach benjuzigen Affizien-Artisten, welche in Folge der R.-D. vom 12. Febr. d. J. (St.-U. Nr. 70) ein pensionsfähiges Gehalt beziehen, die Militär-Bittentkaffe mit einer Pensions-Versicherung für ihre Ehegattin beigetreten werden muß, und zwar, wenn dieselben schon vorher verheiratet waren, im ersten Termin nach dem Eintritt in das pensionsfähige Gehalt, oder wenn sie sich später verheiratheten, im ersten Termin nach der Verheirathung.

[Aus den Kammern.] § Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Stats des Jahres 1852 hat den Bericht der Staatsschulden-Commission v. 14. Febr. 1852 ihrer Erörterung unterzogen und sowohl in Betreff der Rechenschaft über die Thätigkeit der Staatsschulden-Commission in dem letzten Jahre, als auch hinsichtlich der Ergebnisse der Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1850 keinerlei Erinnerung gefunden. Die Prüfung der Rechnungen des Jahres 1849 ist von der Ober-Rechnungskammer, von der Staatsschulden-Commission und der Central-Commission geprüft und für richtig befunden worden; die letztere beantragt bei der Kammer: der Staatsschulden-Eilungskasse wegen der Rechnung pro 1849 Decharge zu ertheilen. — Um die Bestimmung des §. 15 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 zur Erfüllung zu bringen, hat die k. Oberrechnungskammer sich bereit erklärt, die Revision der Rechnungen jedes Jahres, wenn diese ihr bis zum 1. Juli des nächsten Jahres zugehen, dergestalt zu beschleunigen, daß die Feststellung noch bis zum November desselben Jahres erfolgen könne, und es hat die Staatsschulden-Commission sich veranlaßt gesehen, zur Erreichung dieses Ziels auch mit der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Correspondenz zu treten. Da sich erwarten läßt, daß auf diese Weise die angeregte Frage zu einer befriedigenden Lösung führen werde, so hat die Central-Commission von weiteren Anträgen an die Kammer Abstand genommen.

(CB) Die Bekämpfung der trockenen Wechsel, die bisher in Preußen einer Steuer nicht allgemein unterworfen waren, gleich den gezogenen Wechseln (Tratten), ist bekanntlich auf Antrag der Regierung von der zweiten Kammer beschlossen worden. Die Erste Kammer wird auf Antrag ihrer Commission diesem Beschlusse beitreten. Auch alle sogenannten Prozeffen und Anweisungen, sowie Billets à ordre, die im Handelsverkehr gebräuchlich sind und häufig an Stelle der bindenden Wechselform gewählt werden, unterliegen, wenn der Beschluß Geseßkraft erhält, der Bekämpfung. Für den Handelsverkehr wird durch diese Maßregel ein wichtiger Erfolg erzielt, als für das Finanzwesen. Die weniger strenge Form der kaufmännischen Handelspapiere wird in den meisten Fällen nur gewählt, um der Stempel-pflichtigkeit zu entgehen. Dadurch aber wird auch dem Geschäftszweck diejenige Garantie entzogen, welche eine in Wechselform eingegangene Sicherheit gewährt. Dies hat sowohl die Regierung als auch die zweite Kammer dazu bestimmt, durch gleichmäßige Besteuerung aller Papiere dieser Art die Umgehung der Wechselverbindlichkeiten zu erschweren und damit die ganz-tiellofen Handelspapiere allmählig aus dem Verkehr verschwinden zu machen. Von der Regierung ist der Commission der Ersten Kammer ausdrücklich erklärt worden, daß es ihr bei der in Rede stehenden Maßregel keineswegs zunächst darauf ankomme, eine höhere Einnahme zu erzielen.

Das gestrige Votum in der zweiten Kammer in der Bankfrage ist von nicht geringer Bedeutung für das preussische Bankwesen. Da die Berichte über die Verhandlungen der Kammer in der gestrigen Sitzung den Beschluß nicht vollständig mitzutheilen im Stande waren, weil derselbe erst nach dem Ende der Sitzung redigirt worden ist, so lassen wir ihn nunmehr in der authentischen Fassung folgen: Die Kammer hat, indem sie von der Commission propontirten Entwurf eines Gesetzes über die Normativbedingungen preussischer Privatbanken ablehnte, zugleich erklärt, daß sie es im Interesse der Förderung des Verkehrs für notwendig und ohne Gefährdung der Sicherheit für Darlehen auf Wechsel anzunehmen. Die Normativbedingungen für die Errichtung derselben dahin zu ändern, daß den Privatbanken die Befugnis eingeräumt wird: 1) verzinssliche und unverzinssliche Kapitalien, erlere jedoch niemals über den Betrag ihres Stammkapitals anzunehmen; 2) hypothetische Schuldverschreibungen als Pfandpfand und zur Verpfändung der Sicherheit für Darlehen auf Wechsel anzunehmen. Die Gesamtsumme des solchergehalt zu benutzenden Kapitals darf jedoch den sechsten Theil des Stammkapitals nicht übersteigen; 3) den geringsten Betrag einer Aktie auf 100 Rthl. festzustellen; 4) gezogen- und eigene Wechsel, die im Inlande zahlbar sind, zu diskontiren; 5) für diskontirte Papiere nicht wenigstens 8, sondern nur in der Regel drei solide Verbundene als nothwendig festzustellen.

Berliner Nachrichten vom 8. Mai. (CB.) Die Ankunft der Kaiserin von Rußland, über deren festlichen Empfang die Morgenblätter berichteten, hat im Publikum eine seltene Theilnahme gefunden. Die Tochter Friedrich Wilhelm des Gerechten und der unvergesslichen Königin Louise wurde in der Preussischen Hauptstadt mit der alten tiefen Liebe und Zuneigung begrüßt, die die Bewohner der Residenz an jedem freudigen Ereigniß im Schooße der kgl. Familie innigen Antheil nehmen lassen. — Es bedurfte nicht des Rasenendonners, nicht des Stodengalates, um dem Empfange das festliche Gepräge aufzubringen, das er überall zeigte.

Die Königin ist am Freitag von Charlottenburg nach Potsdam abgereist und das königlich Hoflager dorthin verlegt worden.

△ Nachdem die Konversionen auf kirchlichem Gebiete so viel Aufsehen gemacht haben, ist heute eine solche auf politischem zu melden. Der Lieutenant a. D. Otto de la Chevallerie in Magdeburg, dessen Name vielfach im Jahre 1848 unter der früheren der Demokratie genannt wurde, erklärt öffentlich, daß er gegen den Ablauf des Jahres 1850 endlich erkannte, daß er durch falsche Theorien fortgerissen, eigentlich doch nur den selbstthätigen Zwecken Anderer diene. Er will deshalb durch die Erklärung einen öffentlichen Beweis seiner Sinnesänderung ablegen, die er durch sein nachfolgendes Leben, insbesondere durch Gehorsam gegen den angestammten König zu betheiligen sich verpflichtet.

(CB.) Die unter der Firma „Kassen-Verein“ seit etwa zehn Jahren hier bestehende Bankgesellschaft hat sich löseln aufgelöst. Der Grund dieser Selbstauflösung liegt keineswegs in dem schlechten Erfolge der von der Bank betriebenen Geschäfte, er scheint mehr in persönlichen Verhältnissen gesucht werden zu müssen. Der Gesellschaft gehörten die angesehensten und solidesten unter den hiesigen Bankhäusern als Mitglieder an.

Die Sommertheater schienen für diese Saison wieder sehr zahlreich werden zu wollen, indem der Schauspiel-Direktor Callenbach seine Vorstellungen bereits in dem hennigischen Lokal begonnen hat und im Krollischen Establishment mit nächsten die Vorstellungen ihren Anfang nehmen werden. Auch beabsichtigt der Wifiger des sogenannten türkischen Zeltes in Charlottenburg wieder eine Schauspiel-Gesellschaft zu engagiren.

(Sp. 3.) Nachdem der Chefredakteur der Neuen Preussischen Zeitung, Assessor Wagner, vom Schwurgericht wegen Verleumdung und Beleidigung des Seehandlungs-Präsidenten Bloch verurtheilt worden war, erschienen nach und nach in der Neuen Preussischen Zeitung Artikel, welche sich über dies Urtheil aussprachen und damit größtentheils heftige Angriffe gegen die Person des Präsidenten Bloch verbanden. Durch diese Artikel hielt sich letzterer persönlich beleidigt, und strengte deshalb einen Injurienprozeß gegen den Assessor Wagner an, welcher gestern in erster Instanz entschieden worden ist. Der Justizrath Lüdicke, welcher für den Kläger auftrat, führte aus, daß die fortgesetzten Behauptungen des Verklagten, er werde eine Denunciation gegen den Kläger wegen dessen Ausübung einreichen, und endlich, er habe dies gethan, die fernere Behauptung, daß der Kläger durch seine Handlungsweise die christlichen Kaufleute habe von einer Theilnahme an den Seehandlungsgeschäften entfernern wollen, er sei ein gekorener Jude und habe zweimal Bankrott gemacht, offenbar in der Absicht, die Ehre des Klägers zu kränken, öffentlich vorgebracht worden seien, daß ihn also die Strafe der Beleidigung treffen müsse. Diefem Antrage stellte der Mandatar des Verklagten, Justizrath Furbach, in einer sehr geschickten Auseinandersetzung entgegen, daß der Verklagte in allen diesen Artikeln nie die Absicht, den Kläger zu beleidigen, gehabt habe, daß er diesen persönlich gar nicht kenne und daß sein Zweck nur dahin gehe, es zu verhindern, daß Kläger nicht seine Praxis als Privatmann auf die Selbstgeschäfte des Staats übertrage, und diesen dadurch eben so sehr in Gefahr bringe, wie seine früheren Gläubiger, die er zweimal in auffälliger Weise nicht zu befriedigen vermocht habe. Ueberall sei in den Artikeln übrigens die Wahrheit, und zwar nicht in beleidigenden Ausdrücken, enthalten, und sei es stets gestattet gewesen, öffentliche Charaktere und Zustände mit Offenheit und Freimuth zu besprechen, auch wenn bittere und unangenehme Thatsachen dabei berührt würden. So lange man sich dabei in nicht beleidigenden Ausdrücken bewege, und keine Unwahrheiten sage, könne man daher nicht wegen Beleidigung bestraft werden, da dann stets die beleidigende Absicht fehle. Dieser Ausführung muß der Gerichtshof auch beigetreten sein, denn er hat den Kläger mit seinem Klagenantrag zurückgewiesen. Die Gründe dieses Urtheils sind nicht mitpublizirt worden.

(D. D.) Danzig, 7. Mai. Eine schreckliche Feuerbrunst hat un-

(D. D.) In dem Dorfe M. in der Nähe Danzigs, ist der Fall

(M. G.) Magdeburg, 7. Mai. Der Reg.-Rath a. D. v. An-

(D. D.) Münster, 6. Mai. Gestern als am Fuß- und Bettage

(Fr. I.) Köln, 5. Mai. In der Nähe von Köln ist eine katho-

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Mai. Die Anwesenheit des Kur-

(E. Z.) Aus Mitteldeutschland, 5. Mai. Es ist allerdings

haben, bestätigt sich keineswegs. Dagegen vernimmt man von gutunter-

(R. K.) Kassel, 6. Mai. Die schleunige geheimnißvolle Abreise

Homburg v. d. Höhe, 5. Mai. Nachdem der Landgraf die

Darmstadt, 6. Mai. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der zwei-

Wiesbaden, 6. Mai. Der Herzog befindet sich den Umständen

(Fr. I.) Sicherem Vernehmen nach hat die niederländische Dampfs-

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer rechtfertigt Abg. Rau

Gießen, 4. Mai. Gestern wurde dahier der neue Bürgerle-

(R. Z.) Gießen, 5. Mai. Von Seiten des hiesigen Handels-

(Fr. I.) Stuttgart, 4. Mai. Die Wiederberufung der Kam-

München, 6. Mai. Die ministerielle Pfälz. Z. schreibt: „Der

wägungen bleibt immer die, daß die Verwerfung der Gesetze eine O-

(A. Z.) München, 6. Mai. Gestern Nachmittag konstituirte sich

(A. Z.) Der erste Ausschuss der Kammer der Reichsräthe hat dem

Aus Anhalt, 8. Mai. Demnach wird ein Vollzeitsrafge-

(R. K.) Leipzig, 6. Mai. Die Eckert'sche Agitation gegen die

Gotha, 6. Mai. Unser Landtag ist heute auf unbestimmte

* * * Hannover, 6. Mai. Noch immer nichts Positives. Wir

daß Hr. v. Reiche ein entschiedener Anhänger der jetzigen Regierungs-
Politik ist. — Einiges Aufsehen erregt hier eine Broschüre, und zwar
deshalb, weil man als deren Verfasser den abgetretenen Minister v. Bor-
zies bezeichnet. Gewiß ist, daß die darin niedergelegten Ansichten ganz
mit denen des Hrn. v. Borries übereinstimmen. Wie Hr. v. Borries,
so will auch diese Broschüre nichts von einer Transaction mit dem
jetzigen Ministerium wissen, sondern schlägt eine Radikalkur à la Kur-
hessen vor, d. h. den völligen Umsturz der bestehenden Verfassung.
Solche fromme Wünsche finden aber, Gott Lob, bei unserer Regierung
wie beim König nicht den leisesten Anklang, und daher gehen auch die
Besorgnisse hier zu Lande nicht so weit, daß man für die Existenz der
Verfassung überhaupt zittert. — Von der innigen Annäherung Hanno-
vers an Preußen hatten wir gestern in Folge der Anwesenheit
des Prinzen von Preußen Gelegenheit, eclatante Beweise zu er-
halten. Am Bahnhofe vom Schloßhauptmann Major v. Hedemann und
dem preuß. Legationssecretair Prinz v. Hohenburg empfangen und von
ihnen in dem bereit gehaltenen königlichen Gallawagen nach dem Schlosse
Montbrillant geleitet, wurden der Prinz und Prinzessin von Preußen
dort von unserem König und der Königin auf das Würmste empfangen,
und der anfänglich festgestellte Aufenthalt von 1/2 Stunde wurde bis
auf eine Stunde ausgedehnt. Der Prinz fuhr schon um 4 Uhr mit
einem Extrazuge nach Berlin weiter. Angenehm überraschte die Han-
noveraner eine Scene am Bahnhofe. Der Prinz hatte seiner Gemah-
lin schon den Arm gegeben und war im Weggehen begriffen, als er zu-
fällig den unter den Zuschauern sich befindenden alten General Grafen
v. Kiekmannsegg bemerkte. Kaum war seiner ansichtig geworden,
als er den Arm seiner Gemahlin mit den Worten losließ: „Da ist noch
ein alter Bekannter, den ich grüßen muß“, auf den General zuellte,
ihm freundlich die Hand drückte und einige wohlwollende Worte sagte.
(Z. f. N.) Der Archivsecretär Dr. Zimmermann ist seit dem
1. Mai von der Oberaufsicht, die ihm vor einigen Monaten von der
Regierung über die „Hannoversche Zeitung“ aufgetragen war, entbun-
den worden. Herr Jürgens arbeitet wieder an derselben; Redacteur
wird er aber nicht. Eine Redaction mit ausgeprägter Tendenz wird
wohl nicht eher eintreten, als bis ein consequentes und entschiedenes
Regierungssystem sich definitiv gebildet hat.

(Hann. Z.) Braunschweig, 7. Mai. Seit der Abreise unseres
Herzogs nach Wien und Venedig kehren auch diesmal die Gerüchte
über Heirathsabsichten Sr. Hoheit und damit in Verbindung ste-
hende Successionsverhandlungen wieder, und da man ihnen hier gern
Glauben schenkt, so werden sie auch jetzt wieder wenigstens mit Inter-
esse besprochen, wie oft sie sich auch schon als grundlos erwiesen haben.
Wir fürchten aber, daß die Hoffnungen, welche dadurch neue Nahrung
gewinnen haben, auch diesmal vergeblich sein werden — trotz des Nach-
drucks, den ein Berliner Correspondent der hies. Reichszeitung der Sache
durch die Bemerkung zu geben sucht, daß sie mit der Politik des Wie-
ner Hofes im Zusammenhange stehe! Wenigstens ist kein Grund an-
zunehmen, daß in dem eigentlichen und einzigen Hindernisse, das diesen
Hoffnungen entgegensteht, nämlich in der Abneigung Sr. Hoheit, eine
Veränderung eingetreten sei, und sonst gut unterrichtete Personen wissen
auch von keinem andern Plane, welcher der Reise des Herzogs zum
Grunde läge, als von dem, die Bäder von Venedig wie gewöhnlich im
Frühjahre zu gebrauchen und bei der Rückkehr einen Besuch im Fürsten-
thum Dels in Schlesien zu machen.

(S. G.) Bremen, 5. Mai. Die erste Sitzung der Bürger-
schaft wird, wie wir hören, am 12. Mai auf dem Rathhause statt-
finden. Die entlassenen Offiziere und Mannschaften der deut-
schen Flotte haben sich schon zum großen Theil in ihre Heimath
begeben, ein Theil wird natürlich auf gut Glück nach Amerika gehen.

(Z. f. N.) Von der Weser, 5. Mai. Auch noch nach der Auf-
lösung der deutschen Bundesmarine hat der Großherzog von Olden-
burg in seiner Sympathie und Sorge für dieses nationale Institut
nicht innegehalten, und wiewohl die Flotte vor ihrem Untergange da-
durch nicht zu schätzen ist, so hat Se. Königl. Hoheit seine Fürsorge
doch allen denjenigen oldenburgischen Staatsangehörigen zugesagt, welche
als Beamte in der Flotte gedient und nunmehr ihre Entlassung erhalten
oder vor Augen haben.

Apennade, 5. Mai. Nach einem Gerücht, welches „Freia“ mit-
theilt, aber nicht verbürgen will, wäre es die Absicht der Regierung,
die nunmehr erkandenen Augustenburgischen Güter größtens-
theils zu verkaufen, und zwar in 80 verschiedenen Parcellen.

Deferret.

Wien, 9. Mai. Die Anwesenheit des Kaisers von Ruß-
land wird durch zwei militärische Schaupieele gefeiert; morgen durch
die bekannte Parade, übermorgen durch Cavalleriemänöver. Die Trup-
pen haben Befehl erhalten, morgen früh um 3/4 auf 10 Uhr auf dem
Exercierplatz am Glacis in Schlachtordnung aufgestellt zu sein. Die
Frau Erzherzogin Sophie und die Großfürstin Alexandra wohnen der
Parade in ihren Equipagen bei. — Dienstags nach dem Mänöver fin-
det im kaiserlichen Hausgarten nächst der Burg das Maifest mit
einem Deseuner verbunden statt. Die Damen erscheinen zu demselben
mit Blumen geschmückt. Am selben Tage Nachmittags wird das Diner
im kaiserlichen Garten im Prater eingenommen, vorausgesetzt, daß die
Witterung diesen Festen günstig bleibt. Heute Vormittags war öffent-
licher Kirchgang. Nachmittags ist große Tafel bei Hofe. — Es wird
bestätigt, daß die beiden Monarchen den Kaiser Ferdinand in Prag
besuchen werden, und zwar, wie man glaubt, noch im Laufe der Woche.
— Die Verfertigung des l. württembergischen Gesandten Herrn v. Ein-
den nach Berlin dürfte unterbleiben; wenigstens war dieser Tage bei
der Gesandtschaft noch nichts Bestimmtes bekannt. — Als künftigen kais.
österreich. Gesandten in London nennt man noch immer abwechselnd den
Grafen Rechberg und den Grafen Colloredo.

(Wien. Bl.) Der Kaiser Franz Joseph war seinem hohen Gaste,
dem Kaiser von Rußland, gestern bis in die Nachtstation Prerau ent-
gegengefahren und hatte aus diesem Anlasse die Residenz gestern um
1 Uhr nach Mitternacht in Begleitung des Großfürsten Constantin und
des General-Adjutanten FML. Grafen v. Grünne mit Separatzug der
Nordbahn verlassen. Das erste Zusammentreffen der beiden Monarchen
erfolgte daher schon in der frühesten Morgenstunde des gestrigen Tages
im Schlosse zu Prerau. Die Fahrt von Prerau nach Wien machten
Ihre Majestäten gemeinschaftlich in der kurzen Zeit von 4 Stunden.
Der hiesige Bahnhof war festlich geschmückt und sinnreich decorirt, der
Wartsaal in einen Garten voll der schönsten blühenden Blumen ver-
wandelt. In den Vorhallen erwartete eine große Zahl von Civil-
und Militär-Autoritäten die hohen Ankommenenden, an der Spitze derselben
die Erzherzoge Albrecht (der gestern aus Pesth wieder hier eintraf),
Sigismund und Leopold. Die Generale waren in vollster Parade,
unter denselben der Landesmilitär-Commandant FML. Franz Graf
Schaffgotsche, FML. Frhr. v. Jelacic u. a. m. Das Personal der
kais. russ. Gesandtschaft, die hier anwesenden russ. Generale und Offi-
ciere waren gleichfalls in vollster Gala erschienen. Unter den Civil-
Autoritäten war der Statthalter von Niederösterreich, Dr. Emminger.
Die Majestäten bestiegen nach kurzem Empfange eine von im Bahn-
hofe in langer Reihe wartenden glänzenden Pösequipagen, und wurden
durch die mit Menschen überfüllten Straßen in die l. l. Postburg, wo
Se. Maj. der Kaiser von Rußland in den für ihn bereit gestellten Ap-

partements abstieg. — Allgemein bewunderte man das beinahe jugend-
liche gesunde Aussehen des Kaisers Nicolaus, aus welchem auf das Alter
von 56 Jahren, in dem Se. Majestät steht, schwer zu raten wäre.

Auf allerh. Befehl Sr. M. des Kaisers wird die für weil. Se.
l. Hoh. den Großherzog von Baden bestehende Hoftrauer auf die Dauer
der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers Nicolaus gänzlich abgelegt.

Das C. Bl. a. B. schreibt: Was die Dauer des hiesigen Auf-
enthaltes des Kaisers von Rußland betrifft, so glaube ich noch
immer versichern zu können, daß meine erste Angabe, wo ich solche für
drei Tage meldete, im Widerspruch mit den hiesigen Journalen, welche
acht Tage angeben, die richtige gewesen sei. Ungewiß ist es aber noch,
ob Se. Maj. von hier aus direct die Route nach Berlin einschlägt,
oder zuerst über Stuttgart geht. Die einzige Feierlichkeit, welche
während seiner Anwesenheit hier stattfindet, wird die große Revue am
10. Mai sein, an demselben zehnten Mai, an welchem Louis Napoleon
in Paris Heerschau hält. Jedenfalls ist es ein interessantes Zusam-
mentreffen, an demselben Tage die zwei mächtigsten Monarchen des
Ostens ebenfalls große Revue über zahlreiche Massen von Truppen hal-
ten zu sehen, welche an Liebe für ihren Kriegsherrn, an Bravour und
Kriegsgeübtheit keiner andern Armee nachsehen, ganz abgesehen davon,
daß der Besuch des Kaisers von Rußland in Wien in diesem Moment
von jedenfalls hoher Bedeutung ist. — Ich höre versichern, daß vor
einigen Tagen hier die Anzeige eingelaufen sei, daß zwischen Eng-
land und Belgien ein Vertrag dahin geschlossen sei, welcher neuer-
dings den Schuß und die Unabhängigkeit Belgiens etwaigen Angriffen
Frankreichs gegenüber garantirt. Man steht überhaupt hier der Ent-
wickelung der Dinge für die nächsten Tage Frankreichs mit vieler
Spannung entgegen, und es läßt sich nicht verhehlen, daß jene Sym-
pathien, welche man nach dem 2. December für Louis Napoleon hatte,
bedeutend gesunken sind.

Sicherem Vernehmen nach hat das Ministerium des Innern die
mit dem 13. v. M. über die „Augsb. Post“ verfügte Postdebitsent-
ziehung wieder aufgehoben, dagegen gleichzeitig dieselbe über den Ber-
liner „Klabberabatsch“ für den ganzen Umfang der Monarchie verhängt.
Der l. l. Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist aus Prag, und der
l. russische Staatskangler Graf Nesselrode aus St. Petersburg hier ein-
getroffen.

Der hier in Wien lebende Baron Wolfgang von Göthe, ist zum
Attache bei der preussischen Gesandtschaft in Rom ernannt.

Aus achtbarer Quelle will die „Erieker Btg.“ vernehmen, daß
drei Großmächte eine Note an die hohe Pforte gerichtet haben, um
ihre ein milderes Benehmen gegen die Rajah in Bosnien zu empfehlen.
Auch heiße es, daß die österreichische Regierung sich der Angelegenheit
des Herrn Simonis, dem sein Schwager Omer Pascha die Gattin
raubte, annehmen werde.

Abermals ist ein Eisenbahnunfall zu berichten. An der Maschine des
Oberberger Lastzuges der Nordbahn brach gestern Nachmittags bei Hohenau
die Achse, wodurch 26 Wagen aus dem Geleise kamen und 23 Wagen sammt
Frachteinbeholden beschädigt wurden; auch die Schienen erlitten Brüche;
das Begleitungs-Perfonale blieb unverletzt. In Folge dieses Unfalles konnten
die nachfolgenden Züge nicht passiren und verspäteten sich gestern in beiden
Richtungen um mehrere Stunden. Da die beschädigte Maschine und Wago-
gons aus der Bahn nicht schnell weggeschafft werden konnten, mußten die
Passagiere die Strecke von 170 Klaftern zu Fuß passiren und die Fahrt in
den von Wien abgehenden Waggons machen. Auch die Reise Sr. Maj. des
Kaisers erlitt durch diesen Unfall Nachts eine kleine Störung. Um 12 Uhr
war die Bahn noch nicht offen.

** Pesth, 7. Mai. Die „Pesther Zeitung“ bringt in Nr. 104
49 kriegsrechtliche Verurtheilungen. Der Tagschreiber Sigmund Takats
ward wegen Mithuld an der Ermordung des FML. Grafen v. Lam-
berg zu 20jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt. 41
Individuen wurden wegen erwiesenen Hochverrats zum Vermögensver-
falle und zur Todesstrafe durch den Strang verurtheilt; diese ward
ihnen durch die Gnade Sr. Maj. nachgesehen und in mehrjährige Fe-
stungsstrafen verwandelt. — In Nr. 105 bringt dieselbe Zeitung 26
kriegsrechtliche Contumazialurtheile. Es befinden sich darunter mehrere
hervorragende Beförderer der ungarischen Insurrection, so z. B. der
bekannte Pulsky, Graf Alex. Teleky u. m. a. Die gesällten
Urtheile lauten sämmtlich auf den Tod und sollen die Namen der Ver-
urtheilten an den Galgen geschlagen werden.

Russisches Reich.

** Warschau, 9. Mai. Der außerordentliche österreichische Ge-
sandte, Graf Mensdorff Pouilly, schreibt man aus Peters-
burg, hatte am 29sten v. M. die Ehre dem Kaiser vorgestellt zu
werden und demselben seine Akkreditive zu überreichen.

(C. Bl. a. B.) Kalisch, 5. Mai. Die gegenwärtigen Militär-
übungen in Warschau bestehen nur in Paraden und Musterungen;
die Mänöver, von großen Truppenmassen ausgeführt, werden erst nach
der Rückkehr des Kaisers aus dem Auslande stattfinden, in welche Zeit
dann auch die Feier des 100jährigen Bestehens des russischen Reichs
fallen wird, zu der hohe Gäste aus dem Auslande in Rußland erschei-
nen sollen.

Frankreich.

** Paris, 6. Mai. Die Journale und die Privatunterhaltun-
gen haben sich in diesem Augenblicke nur mit „Monstren“ zu beschäf-
tigen: die Monstre-Revue, der Monstre-Ball, das Monstre-Souper und
das Monstre-Fest, welche den 10., 11. und 12. Mai ausfüllen
werden. Das Fest zieht eine unglückliche Menge Fremder nach Pa-
ris. Man schlägt die Anzahl der Zuschauer, die am 10. Mai nach
dem Marsfelde strömen werden, auf 300,000 und mehr an. — Die
halbwachtlichen Journale theilen über das Fest folgende Notizen mit:

Vor der Mitte der Militärschule, die das Marsfeld im Süden
begrenzt, werden sich die Tribünen des Prinz-Präsidenten, das diplo-
matische Corps und der großen Staatskörperschaften erheben. Die Tri-
büne des Prinz-Präsidenten selbst wird auch die Minister, die in Paris
anwesenden französischen Gesandten, die Marschälle und Admirale, so
wie seinen Hausstaat aufnehmen. Die Mitglieder seiner Familie wer-
den eine besondere kleine Tribüne neben der seinigen einnehmen. Auch
für die Fremden, insbesondere für die in Uniform anwesenden ausländi-
schen Offiziere, ist eine besondere Tribüne von 1200 Plätzen bestimmt.
Im ganzen werden die offiziellen Tribünen gegen 10,000 Personen
sassen können, also nur wenige Glückliche machen, da nach dem „Mo-
niteur“ etwa 150,000 Gesuche um Karten zu den Tribünen bei dem
Grafen Bacciochi, dem Ceremonienmeister des Festes, eingelaufen sind.
Nebrigens sind auch durch Privat-Speculanten erbaute Tribünen von
Kriegsminister autorisirt worden und die Pariser Gemeindebehörde hat,
um die Armees zu ehren, die Errichtung einer besondern Tribüne für
sich auf eigene Kosten beschlossen. Was die Feierlichkeit selbst betrifft,
so wird sie im Wesentlichen darin bestehen, daß jeder Regimentsführer
die Stufen, die zur Tribüne des Prinz-Präsidenten führen, hinaufsteigt,
dort aus dessen Händen die Fahne mit dem Adler in Empfang nimmt
und sich dann an den Fuß des Altars begiebt, wo der Erzbischof von
Paris mit seiner Geistlichkeit die Einsegnung vornimmt. Der Seine-
Präsident wird im Namen der Stadt den Abgeordneten der sämmtlichen
Truppenkörper, die zur Fahnenweihe hier sind, ein großes Festessen ge-

*) Ein Gleiches wird dem C. Bl. a. B. von seinem Pariser C. Cor-
respondenten gemeldet, jedoch mit dem Beifügen, daß diese Nachricht nur auf
Vermuthungen beruhe.

ben. — Für den großen Ball, den die Offiziere der Pariser Garnison
zu Ehren L. Napoleons veranstalten, sind außerordentlichen Vorichts-
maßregeln zur Sicherheit der Gäste getroffen. Das Gitterthor des Ge-
bäudes der Militärschule, das den Haupteingang zum Ball-Sokale bil-
det, ist niedergebissen und eine der Wände desselben so eingerichtet wor-
den, daß im Falle eines plötzlichen Unglücks zwei Sammerschläge hin-
reichen, um sie umzuwerfen und eine Bresche von 120 Fuß Breite zu
öffnen, durch die sich die ganze Masse der Gäste retten kann. Uebri-
gens werden auch rings um den Ballaal herum von drei zu drei
Schritt Feuerlöschmänner mit nassen Schwämmen und Schläuchen, die
mit Böhmpumpen in Verbindung stehen, aufgestellt sein.

Der Staatsrath hat den Antrag auf Aushebung von 80,000
Mann genehmigt. — Kraft Dekret vom 3. Mai sind die Professoren
Billemain und Cousin zugelassen, ihre Pensionsansprüche geltend
zu machen. Das Journal des Debats macht dazu folgende Bemerkun-
gen: „Der vorzeitige Rücktritt der Herren Billemain und Cousin ist
ein neues Unglück für die Universität, die schon so schwer betroffen
worden, und welche von ihren so kräftigen und viel vermögenden Talenten
noch unschätzbare Dienste zu erwarten hatte. Es gereicht auch zum Un-
glück der Jugend unserer Schulen, welche auf die Hoffnung verzichtet
muß, je diese beredete Stimmen wieder zu hören. Allem Anschein nach
haben beide Professoren den verlangten Eid zu leisten sich nicht veran-
lastet gefunden.“

Nach Angabe der Allg. Z. hätten auch das Journal des De-
bats und die Union (erstere wegen seinen finanziellen Polemik) be-
reits Verwarnungen erhalten — vorläufig „Warnungen im Guten“,
denen dann bei dem nächsten Falle von Mißverhalten die Warnungen
im Bösen folgen.

(R. Z.) Die Polizei hat gestern Abends wieder viele Verhaf-
tungen in Paris vorgenommen. In einem Caser der Boulevards
wurden gegen halb 10 Uhr Abends ungefähr vierzig Personen, worun-
ter eine Anzahl Deutsche, von Polizei-Agenten in Civilkleidung verhaf-
tet und nach der Polizei-Präfectur abgeführt. Merkwürdiger Weise
wurden nicht alle in dem Caser anwesenden Personen verhaftet; es
scheint, daß diesmal die Polizei genau unterrichtet war; denn sie
verhaftete nur die Personen, die an gewissen Tischen saßen; die übrigen
wurden nicht beunruhigt. Ueber die Namen der Verhafteten habe ich
nichts erfahren können, über die Gründe, welche diese Verhaftungen her-
vorgehen, ebenfalls nichts, obgleich das Ganze wieder das Werk
irgend eines in Dürftigkeit lebenden Spions gewesen zu sein scheint.
Mehrere Franzosen, die sich unter den Verhafteten befanden, sind sofort
in Freiheit gesetzt worden. Die ganze Geschichte wird sich wohl bald
auflären und vielleicht so wie die des Caser Danemare enden.

** Paris, 7. Mai. Eine frühere Meldung, daß die Regierung
die Confiscations-Decrete weiter ausführen werde, ohne selbst
die Entscheidung des Staatsraths über den Kompetenz-Konflikt abzu-
warten, diese Meldung erweist sich jetzt als erakt. Das zur Erbschaft
L. Philipps gehörige Schloß Raincy ist gestern von dem Gouverne-
ment eingezogen worden. Die „Verwarnungen“ des Polizeiministeriums
hängen wie ein Damoklesschwert über die Pariser Presse. Selbst die bo-
napartistischen Blätter „Pays“ und „Public“ haben bereits wegen ihrer
Kammerberichte solche freundliche „Verwarnungen“ erhalten, und da sich
der „Constitutionnel“ heute ein tadelndes Wort darüber erlaubt, so soll
auch diesem Vorkämpfer des Elysee in diesem Augenblicke schon eine
„Verwarnung“ zugegangen sein.

Bis heute sind bereits mehr als 10,000 Engländer zu dem
Feste vom 10 eingetroffen; die Anzahl der Fremden, welche Paris diese
Tage in seinen Mauern sehen wird, dürfte sich wohl auf 200,000
belaufen.

Die arabischen Offiziere erregen als „Ehne der Bildung“
allgemeine Aufmerksamkeith. Sie waren auch zu dem preussischen Ge-
sandten, Herrn v. Hagsfeld eingeladen, der den ersten diplomatischen
Ball der Saison gab. Alte und neue Minister, Ex-Parlamentaires und
Vertreter des legislativen Körpers begegneten sich auf diesem neutralen
Terrain.

Gerüchtwiese hört man von einem Attentat, das an einem der
bevorstehenden Festtage gegen den Prinz-Präsidenten ausgeführt werden
solle. Die Nachricht ist jedoch eben so wenig verbürgt, als eine an-
dere, welche besagt, daß der Präsident die Akademie der moralischen und
politischen Wissenschaften aufgeben wolle.

Der Rücktritt Billemain und Cousins (s. oben „Paris vom
6.“) macht Aufsehen. Ersterer machte insbesondere bei jedem Anlaß sich
durch seine Opposition gegen das Gouvernement bemerklich. Der Rück-
tritt Cousins hat um so mehr überrascht, als man wußte, wie gern er
den Lehrstuhl der Philosophie an der Sorbonne wieder übernommen
hätte. Es gereicht übrigens diesen Männern zur höchsten Ehre,
daß sie nicht mit ihrem Gewissen kapituliren, wie so viele andere, und
daß sie keinen politischen Eid leisten wollen, gegen den ihre ganze Ver-
gangenheit protestirt. Professor Chomel, Mitglied der medizinischen
Fakultät, weigert sich auch, den Eid zu leisten. Dies ist das erste
Mal, daß man von den Mitgliedern der Universität einen politischen
Eid verlangt. Unter dem Kaiserreich und der Restauration hatten sie
blos einen Amtseid zu leisten. Unter den Generalkäthen, die ihren
Eid verweigern, nennen wir noch Odillon Barrot, Decazes, Ma-
rie (früher Mitglied des provisorischen Gouvernements), Havin, Vi-
stor LeFranc, Joseph Perier (Bruder Casimir Periers). Berrier
soll sich auf das Entschiedenste für Nichtleistung des Eides ausgespro-
chen haben. Falloux hat den schriftlichen Rath gegeben, angeblich
aus Zweckmäßigkeitsgründen, den Eid zu leisten, wofür sich die Majori-
tät der Legitimisten früher auch ausgesprochen. Die Haltung Falloux
ist eine so charakterlose, daß man es nicht für unmöglich hält, daß er
bald wieder ein Portefeuille unter Bonaparte übernimmt.

Ueber das Fahnen-Vertheilungs-Fest vom 10. Mai erfährt
man noch Folgendes: Die Südseite des Marsfeldes, wo die Militärs-
schule steht, ist durch die offiziellen Tribünen eingenommen. Die drei
andern Seiten sind für die zu der Feierlichkeit commandirten Truppen
bestimmt, wo sie in Massenstellung, die Front nach dem im Innern des
Marsfeldes errichteten Altar gelehrt, die langen Linien des ungeheuren
Plazes ausfüllen werden, und zwar die Infanterie auf der Westseite,
die Cavallerie ihr gegenüber auf der Ostseite, die Artillerie im Norden.
Die Deputationen aller Truppenkörper der Land- und See-Armee, die
zum Abholen der neuen Fahnen nach Paris beordert sind, werden in
dem innern Räume des Biercks stehen, dessen äußere eine sanfte Bö-
schung bildende Umgebung dem nicht privilegierten Publikum als Stand-
ort dient. Um 12 Uhr kommt, von 21 Kanonenschüssen begrüßt, der
Präsident über die Jena-Brücke an, reitet im Galopp an den drei Fron-
ten hinunter und begiebt sich dann auf die für ihn bestimmte Tribüne.
Die Ehre der einzelnen Truppenkörper steigen dann der Reihe nach zu
ihm hinauf, empfangen aus seiner Hand die Fahnen, die der Kriegs-Mini-
ster oder General Magnan ihm darreichen, und stellen sich dann wieder
am Fuße der Treppe der Tribüne gegenüber auf. Auf ein Zeichen
steigen sie, durch einen Generalstabs-offizier geführt, zusammen wieder die
Treppe hinauf und nähern sich dem Präsidenten, der eine Anrede an
(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

sie hatten wird. Auf ein anderes Zeichen verlassen sie abermals die Tribune und verfügen sich mit ihren Fahnen nach dem Altare, wo unter militärischen Achtungsbezeugungen, Trommelwirbel, Fanfaren und Waffenpräsenzien, während die Offiziere ohne Commando ihr Haupt entblößen, die Messe gelesen wird. Die Einsegnung der Fahnen wird von abermaligen Trommelwirbeln, Fanfaren und 101 Kanonenschüsse begleitet. Unmittelbar darauf findet zum Schluß der ganzen Feierlichkeit der Vorbeimarsch der Truppen statt. Der „Patrie“ zufolge ist das große Feuerwerk, das denselben Abend abgebrannt werden sollte, auf den 12. verlegt worden. — Unser Gesandte in Rom, de Rayneval, kehrt diese Woche dahin zurück. Er soll den Zweck seiner Pieserreise, nämlich das Verbleiben unserer Armee zu Rom in ihrem jetzigen Bestande, erreicht haben. — Zehn Mitglieder des Straßburger Gemeinderathes haben den Eid verweigert und ihre Entlassung genommen. Man hört fortwährend von einzelnen Mitgliedern der gewählten Local-Körperschaften, die den Eid nicht leisten wollen.

Der „Constitutionnel“ druckt unter seinen kleinen Nachrichten eine Auffsehen erregende Correspondenz des „Frankfurter Journals“ aus London ab, worin der Abschluß eines Defensiv-Vertrages zwischen England und Belgien behauptet wird.

Ausgedehnte Vorichts-Maßregeln sollen bei Gelegenheit des am nächsten Montag stattfindenden Festes getroffen werden. Wie man versichert, werden an diesem Tage keine Posten abgehen und die Eisenbahnen ihre von Paris abgehenden Züge einstellen.

Großbritannien.

London, 6. Mai. Die Königin gab gestern einen großen Staatsball im Buckingham-Palast. 2000 Gäste aus dem hohen Adel und der Gentry waren geladen. Die Hoftrauer für den Großherzog von Baden war für diese Gelegenheit aufgehoben worden, und die Toiletten, besonders der Damen, konnten die ganze Pracht und den edlen Geschmack entwickeln, die bei solchen Hoffesten hervortreten. Um 10 Uhr trat die Königin in Begleitung des Prinzen Albert in den Ballsaal und eröffnete das Fest. Das Souper wurde auf goldenem Geschirre servirt. Das diplomatische Corps war sehr zahlreich vertreten. Die Namen der Herzoge, Herzoginnen, Grafen, Lords etc., welche anwesend waren, füllten 1 1/2 enggedruckte Riesenspalten der Morgenblätter. — Es hat allgemeines Aufsehen erregt, daß Lord Palmerston gestern sich so unbedingt für die Möglichkeit eines Angriffs von Frankreich her aussprach, während er gegen die Friedensmänner und die Waghalschule einen so herben Angriff richtete. Es giebt nicht wenige, welche auch aus dieser Wendung des großen Staatsmannes den Beweis herleiten wollen, daß Lord Palmerston zum Strafen Derby in einem intimeren Verhältniß stehe, als in dem eines bloß zufälligen Unterthans. Heute Abend beginnt die Berathung der Milizbill im Comité (s. unten). „Daily News“ zählt die Amendements auf, welche schon eingebracht seien, und berichtet triumphirend, daß bereits mehrere neue Amendements angezeigt wären. Der Kampf befindet sich also noch in seinem ersten Stadium, und die Liste der Amendements weißt eine harte Konflikte.

Die Englische Bibelgesellschaft feierte gestern in Greter-Hall ihren 48ten Jahrestag. Graf Shaftesbury berichtete über den Stand der Gesellschaft, welcher hoffnungsvoller sei als je; denn habe man auch mehr offene Feinde als zuvor, so habe man auch sehr viele geübte Freunde. Er zweifelt nicht, daß es die Absicht gewisser continentalen Regierungen sei, den Namen des Protestantismus selber, und wo möglich jedes Exemplar des Wortes Gottes zu vernichten. Diese Gesellschaft sei ein mächtiges Gegengewicht wider solche Tendenzen; sie sei der Ruhm und die Kraft Großbritanniens. Die Einnahmen der Gesellschaft im vergangenen Jahre waren 108,449 £, um 5119 £, mehr als 1851 und um 16,000 £, mehr als 1850. Von dieser Summe seien 51,765 £, durch den Verkauf von Bibeln eingenommen. 1,154,642 Exemplare der Bibel seien in diesem Jahre ausgegeben worden, und zwar 805,181 von den heimischen und 349,461 von den auswärtigen Depots. Die Totalsumme der von der Gesellschaft ausgegebenen Bibeln beträgt 25,402,309 Exemplare. Die Ausgabe für das vergangene Jahr war 103,930 £. Die Gesellschaft hat in Europa, Asien, Afrika und Amerika mehr als 8000 Filialvereine; sie hat die Uebersetzung der heiligen Schrift in 143 Sprachen oder Dialekte besorgt, 121 Uebersetzungen sind nie zuvor gedruckt worden. Aelter H u n s e n wünschte den Freunden des Christenthums für den Erfolg, welcher die Bestrebungen der Gesellschaft begleitet habe, Glück. Er behauptete, daß in vielen Theilen des Continents eine Neigung sichtbar werde, die Verbreitung der Bibel zu hindern, und zeigte, in wie günstigem Gegensatz hierzu das Benehmen des Sultans stehe, in dessen Befehlungen vollständig religiöse Freiheit gewährleistet sei. Es scheint auf dem Continent die Ansicht vorzuherrschen, daß die Bibel den Regierungen gefährlich sei; so weit deutsche Regierungen hierbei in Betracht kämen, sei er der Uebersetzung, daß ihre Verbreitung sich nur als eine momentane beweisen werde. Preußen habe den Grundsatz, daß religiöse Freiheit die eigentliche Basis seines Bestehens sei, und der König selbst stehe Niemandem in dem Wunsche, die Bibel über das ganze Königreich zu verbreiten, nach. Eine Resolution, welche dem Allmächtigen für den Erfolg der Gesellschaft Dank sagte, wurde schließlich angenommen.

London, 6. Mai. Der ministerielle „Herald“, vor Kurzem noch ein unbedingter Lob- und Schupredner der Louis Napoleon'schen Feilnehmehode für die revolutionären Franzosen, beginnt allmählich und leise andere Saiten aufzuziehen. Er hofft heute, daß das Corps Legislatif endlich parlamentarische Befugnisse erhalten werde, denn auf die Länge könne ein Staat ohne Repräsentativ-System, ein Staat, welcher lediglich durch Willkür regiert würde, dem Frieden Europa's keine vertrauenswerthe Bürgschaft geben. Einfach aus diesem Grunde halte die britische Regierung eine Miliz für unumgänglich. Der „Globe“ geht noch weiter und hält die schwersten Reibungen zwischen England und Frankreich oder vielmehr Louis Napoleon für unvermeidlich, wenn die Pressefreiheit jenseits des Kanals untrübblich bleibe. Ein Diktator, der die Diskussion zu Hause nicht ertragen kann, werde die freie Diskussion im Nachbarstaat bald ebenfalls unerträglich finden. Vom „Globe“ wundert uns dieser Ton nicht, da er als Oppositionsblatt dem Auslande keine Rücksichten schuldet; in den Spalten des „Herald“ verdient er größere Beachtung.

Das Beispiel, welches die Königin kürzlich in Windsor gegeben hat, indem sie allen ihren Hofoffizianten bei Strafe sofortiger Entlassung verbot, ihren Einfluß auf die bevorstehenden Wahlen in irgend einer Weise geltend zu machen, scheint von guter Wirkung zu sein und findet Nachahmung. So wurde gestern Abend eine Instruction des General-Postmeisters an sämtliche Postbeamte des Reiches verschickt, worin ihnen jede Einmischung in die Parlamentswahlen untersagt wird.

Das Oberkommando der britischen Truppen in Bombay wurde in einem von den Direktoren der ostindischen Compagnie gestern abgehaltenen Hofe dem Generallieutenant Lord Frederik Fitzclarence übergeben.

Ein neuer Gast von fürstlichem Geblüte ist gestern in England gelandet: der Rajah von Coorg (einem indischen Fürstenthum). Der Zweck seiner Reise ist interessant; er kam, um seiner Tochter in England eine gute Erziehung geben zu lassen, ein Ereigniß, daß in der Geschichte hindostanischer Fürstenthümer bis jetzt noch ohne Beispiel

dasteht. Die Prinzessin soll ein sehr intelligentes und interessantes Kind sein. Der Rajah hatte Major Drummond als Führer an der Seite und sechs Diener nebst zwei Frauen in seinem Gefolge. Nach der Landung in Southampton begab er sich in ein dortiges Hotel, und wird heute in London eintreffen. Seine beiden Frauen wurden während der langen Seereise in einer besonderen Cabine verborgen gehalten und auch gestern erst bei dunkler Nacht ausgeschifft, um ihrem Herrn und Meister ins Hotel zu folgen. Die Dienerschaft hat sich von ihrem Glauben nicht so, wie ihre Herrschaft emancipirt. Unter ihrem Gepäck befindet sich eine Menge ihres heimischen Kochgeschirres mit gewaltigen Vorräthen ihrer einfachen Speisen. Der Prinz wird demnächst bei Hofe erscheinen. — Erbdictator Rosas dagegen hat sich wirklich von den Gänsefüßeln der engl. Journalistik abschneiden lassen, nach London zu kommen, soll aber gestern incognito einen Ausflug hierher gemacht haben, um das riesige Wunder unter den Weltstädten anzusehen.

London, 6. Mai, Nachm. 5 Uhr. Engl. Fonds sind heute etwas fester (Conf. 99 3/8 — 1/2), fremde ziemlich vernachlässigt.

Einem Gerücht zufolge haben die gegenwärtigen Eigentümer des großen Ausstellungsgebäudes Grund und Boden in der Nähe seines jetzigen Aufstellungsortes angekauft, um das Gebäude dahin zu transportiren. Die aristokratische Nachbarschaft, die am meisten gegen das Stehenbleiben des „Crystal-Palastes“ in Hyde Park agitirte, käme durch diese Uebersiedelung des Angeheuers aus dem Regen in die Traufe.

London, 7. Mai. Die Spaltung im Cabinet, von welcher „Morning Advertiser“ neulich wissen wollte, scheint keine bloße Combination dieses Blattes gewesen zu sein. Dasselbe Journal erzählt heute, Lord Derby habe sich neulich neben dem Grafen Albemarle und dem Bischof von Oxford auf der Gallerie des Hauses der Gemeinen befunden, während D'Israeli seine Budgetrede vortrug. Nach Beendigung derselben habe sich der Premier an den Bischof gewendet und gesagt: „Dieser Mann erinnert mich an den Spruch in der Bibel: Ich habe dich gerufen, auf daß du meinen Feinden fluchest, aber du hast sie gegnnet diese drei Mal.“ Man darf aus dieser Aeußerung, falls sie wahr sein sollte, nicht zu weit gehende Schlüsse machen; man darf nicht annehmen, daß Lord Derby der freihändlerischen Haltung, welche D'Israeli einnahm, vollständig feindselig gekniet sei. Die Opposition möchte sich vielmehr verbärgen gegen D'Israeli richten, der von mächtigen Intriguen umstellt ist, und den nicht bloß politische Gegner, sondern auch ein Theil seiner Kollegen aus dem Cabinet entfernt sehen möchte. Daß man, falls diese Intriguen die Oberhand gewinnen, den „Vertrath“ D'Israeli's benutzen würde, um sich seiner zu entledigen, ist wahrscheinlich, aber eben so wahrscheinlich ist es, daß die Protection mit solch' einem Ereigniß keinen Sieg erringen würde. Vielleicht möchte dann einer oder der andere der Prelimin an die Stelle des Schatzkanzlers treten. Von einer Allianz des Lord Derby mit dieser Partei, die nach den Wahlen stattfinden solle, wird noch immer gesprochen. Und als Beweis, wie ernstlich dieselbe im Werke sei, wird angeführt, daß Lord Derby neulich einem seiner Anhänger verbot, in irgend einem Borough als Gegen-Candidat wider einen Peiliten aufzutreten.

Unterhaus-Sitzung vom 6. Mai. Mr. Reynolds fragt den Schatzkanzler, ob es die Absicht der Regierung sei, während der gegenwärtigen Session eine Bill zur Abänderung der Eide für Parlaments-Mitglieder einzubringen. Der Schatzkanzler verneint die Frage. Mr. Hume fragt, ob es nicht möglich sei, alle Milizgesetze durch Einbringung einer Klausel in die Milizbill zu consolidiren. Mr. Walpole erwidert: eine Consolidirung des Ganzen der betreffenden Gesetze könne in der nächsten Session geschehen. Mr. Labouchere meint, dann müßte aus dem Titel der Bill das Wort „consolidiren“ weggelassen werden. Mr. Walpole kündigt seine Absicht an, ein Amendement zu diesem Zweck zu beantragen. Das Haus constituirt sich als Comité für die Milizbill. Mr. J. Bell spricht gegen den ersten § (Anstellung der Offiziere) und erinnert daran, daß Lord Palmerston früher einmal Meinung en für kräftiger als Bonjante erklärt habe. Der erste Paragraph wird angenommen. Bei dem zweiten Paragraphen stellt Colonel Sibthorp ein Amendement über die Qualifikation der Offiziere, indem er sagt: er wolle die alten Gesetze wieder herstellen, welche dem Lande die Wahl respektabler und wohlthätiger Personen zu Offizieren sichern. Nachdem Mr. Walpole erwidert: daß die alten Gesetze durch die gegenwärtige Bill nicht wesentlich geändert würden, wird das Amendement zurückgewiesen. Nach § 3, welcher den Antrag, daß die früheren Gesetze über die Miliz consolidirt werden möchten. Sir Fred. Thesinger widerlegt sich dem Antrage, weil er keinen praktischen Erfolg haben würde. Lord Palmerston billigt das Prinzip des Humes Antrages, meint aber, es würde passender sein, die gegenwärtige Bill erst zum Gesetz werden zu lassen, worauf dann in der nächsten Session die Consolidirung der früheren Gesetze greifen dürfte. — Es folgt eine lebhaftere Discussion, in deren Verlauf Mr. Vernon Smith, Mr. Bright, Sir George Grey, Sir Page Wood und Lord John Russell der Regierung verwerfen, sie habe in Betreff der Consolidationsfrage nicht ethlich verfahren, indem sie früher angekündigt habe, ein Gesetz zur Consolidirung der früheren Milizakte einzubringen zu wollen, und sich jetzt einer Erwägung dieser früheren Akte widersetze. — Mr. Cobden sucht durchzuführen, daß man das gegenwärtige Gesetz gar nicht discutiren könne, wenn man nicht zugleich alle früheren, auf die Miliz bezüglichen Acte vor sich habe. — Der Schatzkanzler und der General-Anwalt erwidern, daß der Antrag Humes einem Antrag auf gänzliche Verschiebung der Bill bis zur nächsten Session gleich stehe, und daß, wenn die Bill überhaupt noch in gegenwärtiger Session durchgehen sollte, dies in derjenigen Form, welche die Regierung beantrage, geschehen könne. — Sir W. P. Wood klagt den Lord Palmerston der Inconsequenz an, weil er jetzt eine Bill unterlege, die denselben Fehler an sich trage, wegen dessen er früher der Motion Lord John Russells opponirt, und wenn er, Lord Palmerston, die Bill eine notwendige nennen, so habe er für diese Nothwendigkeit gar keine Beweise beigebracht. — Lord Palmerston erwidert, daß er solche Beweise wohl nicht einem ehrenwerthen Herrn gegenüber vorzubringen suche, welcher so sehr von der absoluten Nothwendigkeit einer Milizbill durchdrungen gewesen sei, daß er den entsprechenden Antrag des Lord John Russell mit allen Kräften unterstützte habe. — Die Debatte über die angebliche Inconsequenz Lord Palmerstons wird sehr belebt, mehrere Mitglieder offenbaren Zeichen lebhafter Ungebuld, Mr. Ewart verliucht zu sprechen, doch kann man vor dem herrschenden Getöse seine Stimme nicht vernehmen, bis endlich Mr. Hume sich erhebt und den Antrag stellt, daß der Sprecher entweder die Sitzung aufhebe oder die Ordnung herstelle. — Nachdem die Verwirrung noch einige Zeit andauert, gelingt es endlich dem Sprecher, die störenden Stimmen zum Schweigen zu bringen, und bei namentlicher Abstimmung wird Humes Amendement für Consolidirung der betreffenden Gesetze mit 165 gegen 82 Stimmen verworfen. — Mr. Gibson stellt nunmehr ebenfalls zu § 3 ein Amendement, wonach auch für gewisse höhere Offiziere die Eigenthums-Qualifikation aufgehoben solle. — Er zieht jedoch dasselbe zurück, nachdem Mr. Walpole sich bereit erklärt, die Eigenthums-Qualifikation auch auf die Befehrer von Personal-Eigenthum auszu dehnen und § 3 wird genehmigt. — §§ 4-6, welche sich ebenfalls noch auf die Anstellung der Offiziere beziehen, werden nach kurzer Debatte angenommen. — Bei § 7, wonach 80,000 Mann ausgehoben werden sollen, stellt Mr. Charteris ein diese Zahl beschränkendes Amendement, indem er seine Beweismittel besonders aus dem Drücken des Ballots hernimmt, welches eintreten müßte, falls sich nicht die hinreichende Anzahl Freiwilligen finde. — Mr. Walpole erkennt zwar diesen Einwurf zum Theil an, erklärt aber, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, das Ballot vor dem 31. December Platz greifen zu lassen, damit sich bis dahin vollständig herausstelle, wiefern die erforderliche Anzahl durch freiwillige Einstellung beigebracht

werde. Bis zu dieser Zeit würde das Parlament zusammengekommen sein und Gelegenheit haben, die Ballotfrage aufs Neue zu berathen. Uebrigens wolle er recht gern beistimmen, wenn man die Worte des §: „80,000 sollen ausgehoben werden,“ durch die Worte „dürfen gesetzlich ausgehoben werden“ umändere. In diesem Falle, sagt Mr. Gibson, wäre es wohl besser, die Realisirung der ganzen Bill dem nächsten Parlament anheimzustellen. Als Lord Palmerston sein Portefeuille abgab, versicherte er, daß England mit sämtlichen Regierungen im besten Einvernehmen stehe. Von französischer Seite sei seitdem nichts geschehen, dieses gute Einvernehmen zu stören. Die Milizbill selbst aber sei an und für sich genügend, das Mißtrauen Frankreichs zu erwecken. Lord Palmerston stellt letztere Behauptung in Abrede, da es sich um keine Aufstellung einer activen Landwehr, sondern bloß um ihre Entlohnung und Einercierung handle. Mr. Cobden sagt, das eben vorgeschlagene Amendement der Regierung (durch Walpole) ändere die ganze Sachlage. Die Milizfrage sei deshalb angeregt worden, weil ein panischer Schrecken vor einer möglichen französischen Invasion übers Land gekommen war. Jetzt will die Regierung die Aushebung bis zum 31. December verschieben, d. h. mit andern Worten, sie glaubt an keine Gefahr. Wenn übrigens, wie veranlagt wurde, jedem der 80,000 Mann 6 £. St. Danngeld gegeben werden soll (eigentlich Entschädigung), so käme dies, ohne Waffen und Equipirung, allein schon auf mehr, denn die vom Schatzkanzler aufgeführten 360,000 £. Er wisse aus Erfahrung, daß in den zumeist bevölkerten Districten die Leute sich besser und schneller ihr Geld verdienen können, als durch den Milizdienst. Man würde nur Vagabunden anwerben, diese würden Handgeld annehmen, um sich nie wieder sehen zu lassen. Der Schatzkanzler und Andere von der Rechten nehmen das von Cobden gebrauchte Wort „Vagabunden“ auf, um ihm einen Vorwurf daraus zu machen; Ersterer namentlich meint, ein erklärter Volkstfreund hätte nicht mit so souveräner Berachtung von den Massen sprechen dürfen. Mr. Cobden weist den Vorwurf ernst zurück. Mr. Bright warnt vor einer Maßregel, welche dem Volke Waffen in die Hände gebe und den friedlichen Bürger an den Soldatendienst gewöhne. Da die Ballotfrage erst mit dem Ende des Jahres zur Anwendung kommen soll, so möge man getrost alle dahin einschlagenden Klauseln vor der Hand aus der Bill streichen. Mr. Walpole versichert nochmals, daß man erst dann zur Aushebung durchs Loos schreiten werde, wenn sich nicht genug Freiwillige melden und wirklich bringende Gefahr vorhanden ist. Bei der hierauf folgenden Abstimmung erklärt sich das Haus mit 131 Stimmen Majorität (237 gegen 106) für die Annahme von 80,000 Mann, ganz nach dem Vorschlage der Regierung. Die weitere Debatte des Comité's über die Milizfrage wird jetzt vertagt. — Es ist die zweite Lesung der Eigenthums-Aren-Bill an der Tagesordnung. Hier tritt Col. Sibthorp gegen die Regierung auf und nennt die Verlängerung dieser directen Steuer einen Treubruch D'Israeli's gegen seine alten Verbindeten. Der Schatzkanzler entschuldigt sich. Er habe gethan, was er thun mußte. In seiner ganzen Rede (bei der Budget-Vorlage) habe er Nichts gesagt, was seine frühere Politik Lügen strafe; er habe eben Nichts gethan, als die finanzielle Lage des Landes, wie sie ist, auszusagen und sich ausdrücklich Vorschläge zu systematischen Aenderungen in fürs kommende Jahr vorbehalten. Sir G. Grey meint, die Ansicht des Schatzkanzlers könnten ihm und seinen Freunden ganz gleichgültig sein, wenn nur der Schatzkanzler in ihrem (der Freihändler) Sinne rede und handle, wie er bei der Budgetrede gethan. Die Bill kommt zur zweiten Lesung, und das Haus vertagt sich um ein Viertel vor 2 Uhr.

London, 7. Mai. Vorgehens Abend geriet die schöne Schöner-Nacht „Titania“ (100 Tons), das Eigenthum Herrn Stephenson's, auf der Rheide von Cowes in Brand; da sie in der Mitte einer zahlreichen Flotille undachts ankerte, flog Alles zur Rettung herbei, aber der Ruf: „Es ist Pulver an Bord,“ verschreckte die Besenden und das schöne Luftfahrzeug wurde mit all seinen eleganten Möbeln ein Raub der Flammen. Das silberne Tafelservice von Mr. Stephenson schmolz in einen Klumpen zusammen. Erst gestern Morgen, als das Boot ausgebrannt hatte, entdeckte man, daß die Angst vor dem Pulver unnütz war; es lag unangefastet in der wasser- und feuerfesten Pulverkammer.

In dem Kohlenbergwerk Hebburn bei Shields tödtete gestern eine Explosion 22 Arbeiter: dies ist die dritte Explosion, welche seit 20 Jahren in derselben Grube vorkam. Da die Ventilation tadellos war, kann man sich die Entstehung des Unglücks nicht erklären.

Der Rajah von Coorg kam gestern in Begleitung des Majors Drummond nach London, wo er, wie es scheint, seine Residenz für die Dauer einiger Monate aufschlagen will. Seine Frauen hatte er am Montag in einem geschlossenen Wagen nach Madley's Hotel gebracht. Er verrieth bei dieser Umfiedlung aus Southampton die lebhafteste Angst, daß ein europäischer Blick auf das Gesicht seiner Gemahlinnen fallen könnte. Als sie vor der Hotelthüre ausstiegen, hielt er selbst den Regenschirm über sie; doch gelang es den Umstehenden, in diesem Moment durch den dünnen Gaze-Schleier spähen, ein paar schöne schwarze Gajellenaugen zu entdecken. Der Rajah verlor beinahe die Fassung darüber, und als er die Zimmerthüre nicht gleich öffnen konnte und die Diener ihm zu Hülfen kamen, verlangte er, man solle das Gas im Corridor auslöschen, bis seine Damen sicher und wohlgeborgen in ihrem zeitweiligen Harem waren. Er bezieht von der Ostindischen Compagnie eine jährliche Pension von 12000 £. welche er bisher in Benares verzebrte. Hoffentlich wird er diese Summe auch in London nicht zu groß finden, obgleich er sein Gefolge auch in der zehrenden engl. Luft die Diät der Brahminen beobachtet. Die hiesigen Temperances-Men dürften sich an ihn ein Muster nehmen; die Nation seiner sechs Diener besteht aus acht Pfund Reis, Brod und Zwiebeln, nebst einem halben Eimer Brunnenwasser. Ihre Nachtruhe nehmen sie unter den Tischen und auf den Treppen des Hotels.

London, 7. Mai, Nachm. 5 Uhr. Engl. Fonds halten sich fest, aber die Erwartung des 10. Mai in Paris dämpft die Lust zur Spekulation. Fremde Fonds noch immer vernachlässigt.

Dublin, 5. Mai. Auf die neuliche Ansprache des „katholischen Schupvereins an die katholischen Wähler des Landes zu Gunsten des Maynooth-Seminars, antwortet jetzt die Dubliner „Protestant-Association“ mit einem nicht viel toleranter abgefaßten Manifest, worin den katholischen Patrioten unter Anderem folgende Schmeicheleien gesagt werden: „Wir verlangen die Zurücknahme der Maynooth-Subsidien, weil diese Anstalt den Gögendienst lehrt, die Lüge predigt, die Menschen verleitet, Christus zu verlassen und dem Antichrist zu dienen, Inloyalität befördert, Unzufriedenheit verbreitet, und überhaupt Fluch und Entfittlichung über die Gesellschaft bringt.“!!!

Spanien.

(R. 3.) Madrid, 30. April. Großer Jubel herrscht unter den Anhängern des jetzigen Systems, ein Sieg folgt dem andern. Kaum daß der Infant Don Sebastian der Königin schriftlich bereits seine Abdignung dargebracht hat, so beabsichtigt der Infant Don Juan, zweiter Sohn des Don Carlos, ein Gleiches zu thun. Die Nachricht langte am 28. d. M., am Geburtstage der Königin Mutter, während der Familientafel in Aranjuez an. Die Königin Isabella war sichtlich ergriffen, sie selbst wünscht nichts sehnlicher, als sich mit ihrer Familie auszusöhnen. — Im heutigen Ministerrathe ist der vielbesprochene Tractat mit Frankreich über literarisches Eigenthum verworfen worden. General Aupick, der französische Gesandte, war unangenehm hierüber, er fügte sich aber; denn er sieht wohl ein, daß die Regierung nach allem haschen muß, was dem spanischen Volkscharakter schmeichelt.

Schweden.

Bern, 5. Mai. Der Gesetzentwurf über den Mißbrauch der Presse ist erschienen. Es ist ein Gelegenheitsgesetz und eigent-

lich direkt gegen Stämpfl, Redakteur der „Berr. Bg.“ gerichtet. Von Cautionen und Unterzeichnung der einzelnen Artikel ist nicht die Rede; die persönlichen Garantien, welche von den verantwortlichen Redakteuren verlangt worden, sind billig; ausländische Blätter können verboten, inländische unterdrückt werden. Die Strafen, welche auf böswillige Angriffe der Ehre eines Bürgers gesetzt sind, finden Billigung. Der Punkt, welcher auf großen Widerstand stoßen wird, ist, daß dem Kläger die Wahl des Geschwornengerichts frei stehen soll.

Italien.

(A. 3.) Mailand, 29. April. Graf Franz Annoni aus Mailand, bis 1848 Oberlieutenant im 5. Infanterieregiment, k. k. Kämmerer und Ritter von ruffischen, preussischen, piemontesischen und luchs fischen Orden, wurde wegen Hochverrath und Desertion vom Kriegsgerichte in contumaciam zum Tode verurtheilt und das Urtheil in effigie am Galgen vollzogen, während der Verurtheilte, wie man sagt, in Paris seine 350,000 Zwanziger jährlicher Renten verzehrt.

** Genua, 3. Mai. Der Herzog und die Herzogin v. Montpensier sind heute von hier nach Mailand abgereist.

Florenz, 3. Mai. Die Herren Thiers, Duvergier de Lauranne und Scrive sind vorgestern hier angekommen.

Bologna, 3. Mai. Einer Bekannmachung des Militair-Commandos zu Imola, dd. 1. Mai, zufolge, sind daselbst zwei Räuber und ein Räuberhelfer hingerichtet worden.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte

Breslau, 9. Mai. [Polizeiliche Nachrichten.] In der vergangenen Woche sind erkl. 6 todtgeborene Kinder hiororts gestorben: 54 männliche und 44 weibliche, in Summa 98 Personen.

Unter diesen starben: an Abzehrung 10, Altersschwäche 11, Blattern 1, Bluthurz 1, Zahnkrampf 1, Gehirnanschwellung 4, Brustentzündung 2, Lungenentzündung 6, Gehirnentzündung 1, Lungenlähmung 1, Typhus 1, Zehrfieber 1, Riefenschwamm 1, Krämpfe 11, Leberkrebs 1, Friesel 1, Lebensschwäche und Rose 2, Ruhr 1, Stropheln 1, Schlagfluß 8, Sticfluß 2, Lungenwindsucht 14, Unterleibswindsucht 1, Knochenchwamm 1, allgemeiner Wasserkoch 5, Herzbeutelwassersucht 2, Gehirnwassersucht 1, Wochenbettfieber 1, Herzleiden 1, Magenverhärtung 1, in Folge Erkältung 1.

Es starben in den öffentlichen Krankenanstalten, und zwar: in dem allgemeinen Kranken-Hospital 20, in dem Hospital der Elisabethinerinnen 2, in dem der barmh. Brüder 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 20, von 1—5 16, 5—10 3, 10—20 3, 20—30 3, 30—40 3, 40—50 3, 50—60 3, 60—70 3, 70—80 3, 80—90 3.

(Bresl. Anz.) Breslau, 9. Mai. In dem Hause Nr. 4. Nicolaitr. wurde aus einem Zimmer ein goldener massiver Siegelring entwendet. Der Eigenthümer befand sich im Zimmer, lag auf dem Sopha und der Ring vor ihm auf einem Tische, als sich zwei junge Burche bettelnd und auf eine sehr zudringliche Art einfinden. Als sie fort waren, war auch der Siegelring verschwunden.

In dem Hause Nr. 9 Breitestr. wurden in den letzten 14 Tagen mittelst gewaltsamen Einbruchs in einer Remise 10 Scheffel Roggen und 1 1/2 Schffel Weizen gestohlen.

In dem Hause Nr. 8 Goldne-Madegasse wurde am 6. d. M. aus dem Hausflur ein leichter polirter Wachsflisch und ein Mahagoni-Nächtisch mit zwei Schubladen entwendet. Der Dieb, welcher diese Gegenstände unmöglich auf einmal fortgebracht haben kann, muß zweimal im Hause gewesen sein, und ist dennoch unbemerkt entkommen.

Am dem Kanal im obersteilfischen Eisenbahnhofe wurde nächstlicherweilte das gusseiserne Gitter im Gewicht von 1/2 Centner losgerissen und gestohlen. — In dem Hause Nr. 32 Karlsstr. wurde in den letzten Tagen aus einem Schreibtisch die Summe von 18 Rthrn. gestohlen. Auffallend ist hierbei, daß sich noch mehr Geld dort befand, welches unberührt liegen gelassen ist.

Vor einigen Tagen wurde zu Koschnera, Trebnitzer Kr., ein gewaltsamer Diebstahl zur Nachtzeit begangen und zwar durch Einlegung einer Wand in einem Gemach, neben welchem der Eigenthümer der entwendeten Gegenstände schlief. Die Diebe sind unbemerkt davon gekommen.

— Breslau, 10. Mai. Gestern mit dem Abendzuge verließ der namengebige Bürgermeister von Schweidnitz, Herr Rathsekretär Glurich, unsere Stadt. Es hatten sich außer der Mehrzahl der städtischen Subalternen auch mehrere seiner anderweitigen Freunde auf dem Freiburger Bahnhofe eingefunden, und die Worte, die sie dem Scheidenden mit unerkennbarer Rührung zum Lebewohl darbrachten, sie können ein Zeugniß sein von der Achtung und Verehrung, die sich Herr Glurich auch in diesem Kreise durch sein gewinnendes Benehmen wie durch seine Kenntnisse erworben hat.

X. Aus dem Breslauer Kreise. [Chausseebauten.] In Folge einer von dem Geh. Ober-Baurath Bering im hiesigen Bezirke angelegten abgehaltenen Bereisung der Chausseen ist bestimmt worden, die für das nächste Jahr im Plane liegende Anlage einer Basaltdecke auf der Chaussee-Strecke Breslau-Hundsfehd schon in diesem Jahre auf eine Viertelmeile im Anschluß an das Steinpflaster zur Ausführung zu bringen; ferner die Breslau-Strehlener Chaussee vom Eisenbahnhofe bis Huben, (etwa 180 Ruthen Länge) mit einer gepflasterten Fahrbahn zu versehen. Die Kosten von zusammen 6500 Rthn. sollen als weiterer Zuschuß zum diesjährigen Chaussee-Unterhaltungs-Avers vom Hrn. Handelsminister bewilligt sein.

* Görlitz, 8. Mai. [Durchreise des Prinzen von Preußen, des Königs, und der Kaiserin von Rußland.] Gestern passirte Se. k. k. der Prinz von Preußen auf der Reise nach Breslau Kohnfurt, woselbst er von dem Herrn Oberbürgermeister Jochmann und Hrn. Major v. Holwerde, die sich — der Ehre im Namen der Stadt Görlitz — hinaus begeben hatten, empfangen wurde. Der Prinz nahm eine Colation ein und unterhielt sich während dessen und der übrigen Zeit des Aufenthalts mit den genannten Herren über die hiesigen städtischen Verhältnisse. Um 1/4 Uhr fuhren Se. k. k. Hoheit wieder ab. Heute kamen der König in Begleitung der Kaiserin von Rußland und der drei zu deren Empfange mitgereisten Prinzen auf der Rückreise von Breslau durch Kohnfurt, dessen Bahnhof durch Zusammenwirken der hies. Stadtbehörden, der Bahnhof-Direktion und Inspektion festlich geschmückt worden mit Flaggen in den Provinzial- und Stadt- Farben, mit Kränzen und Tannenbäumchen längs der Bahnstrecke, mit preussischen Fahnen auf den Thürmen, und in den für den Aufenthalt der hohen Gäste bestimmten Zimmern reich durch Blumen verziert. Zahlreich hatten schon von Morgens ab Publikum sowie Behörden und Deputationen sich eingefunden. Nach 1 Uhr ward die mit Kränzen behangene Maschine sichtbar, welche den Geiztrag brachte. Die Majestäten und die Prinzen bestiegen in Begleitung des General-Lieut. v. Liegen-Henning, Commandeur des 5. Armee-corps, des General-Lieut. a. D. Hiller v. Gärtingen, des kais. ruff. Generals Grafen v. Benckendorff und anderer Offiziere die aufgeschickte Ehrencompagnie des 5. Jäger-Bataillons, und begaben sich darauf zu dem in Bereitschaft gesetzten Diner, nachdem noch Se. Majestät und der Prinz v. Preußen den ältesten Soldaten des genannten Bataillons, den Feldwebel Wettinger, sich hatten vorrufen lassen. Die H. H. Ober-Präsident v. Schleinitz, Ober-Bürgermeister

Jochmann, Bürgermeister Fischer, Landräthe v. Haugwitz und Deeg, sowie das gesammte Offiziercorps waren zur Tafel gezogen, während welcher die Bataillonsmusik spielte. Um 3 Uhr erfolgte die Abreise.

) Görlitz, 7. Mai. [Industrieausstellung. Schwurgerichtsperiode Neue Erfindung.] Von hier aus werden, soviel es bekannt geworden ist, sechszehn Aussteller die Provinzial-Industrie-Ausstellung in Breslau besichtigen. Wahrscheinlich geben sämtliche Gegenstände zugleich hier ab, da der hiesige Gewerbeverein die Versendung übernehmen will. — Es ist nicht zu bezweifeln, daß dem in Ihrer Zeitung ausgesprochenen Wunsch zufolge eine Görlitzer Stadtfahne die Reise mitmachen wird, und auch zu erwarten, daß, wenn gleich die Zahl der Aussteller hier geringer ausgefallen ist, als erwartet wurde, doch ihre Fabrikate die Industrie unserer Stadt würdig vertreten werden.

In der diesmaligen Schwurgerichtsperiode, welche vom 14. April bis 3. Mai dauerte und fünfzehn Sitzungen enthielt, wurden 44 verschiedene Fälle zur Verhandlung gebracht. In 39 Fällen lautete die Anklage auf Diebstahl; zwei Mal war Betrug, ein Mal Körperverletzung und 1 Mal Mißhandlung damit verbunden. Die fünf andern Anklagen lauteten: 1 auf Falschmünzerei, 1 auf Betrug und Urkundenfälschung, 1 auf Hochverrath, 1 auf Widersetzlichkeit und 1 auf Feueranlegen. Die Angeklagten, unter welchen 8 Frauenzimmer, wurden in 8 Fällen freigesprochen, in 30 zu Zuchthaus und in 6 zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Die geringste Gefängnißstrafe beträgt 14 Tage, die höchste 1 Jahr; die geringste Zuchthausstrafe 2 Jahr, die höchste 20 Jahr. Im Ganzen wurden 3 Jahr 4 Wochen Gefängnißstrafen und 114 Jahr 7 Monat Zuchthausstrafen über die Verurtheilten verhängt. Unter den 39 wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogenen Angeklagten waren nur 6, bei denen einer schon erlittenen Bekrafung nicht erwähnt wurde; alle übrigen hatten schon 2—7 Mal Strafen erlitten.

Die sächsische constitutionelle Zeitung vom gestrigen Tage berichtet in ihrem Feuilleton von der Erfindung eines Brau-Direktors, Namens Rietich in Böhmen, welchem es nach vielen Bemühungen und Versuchen gelungen ist, das Bier so zu veredeln, daß es möglich wird, selbiges als feste Masse, welcher er den Namen „Bierstein“ gegeben, in der Tasche bei sich zu führen, um überall, wo man Wasser antrifft, Bier daraus bereiten zu können. Auf einer namhaft gemachten Festschicht in Böhmen sollen bereits großartige Anstalten zur Bereitung dieses Biersteines getroffen und Engländer mit dem Erfinder in Unterhandlung getreten sein, um ein Patent darauf zu nehmen, weil man gefunden, daß bei Benutzung seines Präparats sich auch aus Erze Wasser ein ausgezeichnet schönes Bier herstellen lasse. Der einzige Mangel, welchen diese Erfindung noch zu haben scheint, besteht darin, daß der Bierstein nach seiner Vermischung mit dem Wasser, je nach dem Grade der Temperatur eine Zeit von zwei bis fünf Tagen zur Gährung braucht, und dies möchte zu neuen Experimenten auffordern, um es dahin zu bringen, daß dieselbe in wenigen Minuten abgemacht oder ganz vermieden wird. Dann erst kann jeder Wanderer seinen Lieblingsstrahl in die Tasche stecken und bei jedem Wässerschen seinen Lieblingsstrahl sei es nun Porter, Ale, bayerisch Bier oder eine Berliner Blonde zum sofortigen Genuße sich bereiten.

3 Ober-Glogau, 6. Mai. [Der Gemeinderath.] Man weiß noch nicht, ob dem bürgerlichen Leben die alte Städteordnung gebedlicher war, oder ob dasselbe durch die Gemeindeordnung mehr gefördert wird. Die Zeit, welche über der neuen Einrichtung hinweggegangen, ist noch zu kurz, als daß sich ein definitives Urtheil über diese Frage fällen ließe. Nur in einem Punkte wird man jetzt schon Erfahrungen gemacht haben, nämlich darüber, ob ein Unterschied zwischen den früheren und den neuen Gemeindevorstehern bemerkbar wird, und ob die einen vor den anderen einen Vorzug verdienen. Jedes Neue wird gelobt und daraus folgt — wenn auch nicht ganz richtig und unbedingt nothwendig — daß es besser ist als das Alte; also sind auch die gegenwärtigen Gemeinderäthe besser wie die früheren Stadtverordneten-Versammlungen. Dieser Schluß ist leicht gemacht, aber schwer nachgewiesen. Im Allgemeinen lassen wir es dahingestellt sein, wo die Wahrheit liegt, und wollen uns blos auf unseren Ort beschränken.

Hier können wir, so gern wir es auch wollten, nicht als Lobredner des Gemeinderathes auftreten. Derselbe verdankt auch freilich sein Leben bedeutenden Minoritätswahlen, und es konnten die Folgen davon nicht lange ausbleiben. Es war zu den Wahlen kaum ein Drittel der Wähler erschienen, und zu den Nachwahlen fand sich kaum der zehnte Mann ein. Wie im politischen Leben alle Regsamkeit verloren gegangen war, eben so pflanzte sich eine ähnliche Apathie auf das Communaleleben fort. Was aber von weit wichtigeren Folgen noch wurde als die Theilnahmlosigkeit, war das Princip, welches diejenigen, die sich um die Konstitution des neuen Körpers bemühten, aufstellten, nämlich Ausschließung aller Intelligenz und aller Wissenschaft. Wir wissen zwar, daß die meisten Mitglieder sehr ehrenhafte und biedere Männer sind, welche das Wohl der Gemeinde im Auge haben. Aber — der Geist regiert die Welt, um wie viel mehr also kleine Kommunen?

Es ist allgemein bekannt, daß die bei Weitem größere Mehrzahl der Gemeinderathsmitglieder die Sitzungen vermeidet, weil grade die ruhigsten und besonnensten derselben auf eine sehr unangenehme Art behandelt werden, wenn sie ihre Ansichten aussprechen und diese denen Anderer nicht conform sind. Daher kommt es auch, daß so oft ungeschickter erfolgter Vorladungen die beschlußfähige Zahl nicht zusammengebracht wird.

Auch müssen wir bemerken, daß eine Leitung in parlamentarischen Geschäften durchgehends eines Vorstehenden bedarf, welcher — er mag sonst in anderen Beziehungen alle möglichen Fähigkeiten besitzen — seine Stelle nicht auszufüllen vermag, wenn er diejenigen Eigenschaften entbehrt, welche grade sonst bei der Wahl principiell ausgeschlossen wurden. Zur Erreichung vieler Zwecke im praktischen Leben sind diese nicht nothwendig, und es kann guter Wille häufig das ersetzen, was bloß Verstand und Vernunft sonst zu leisten vermögen. Aber wenn nur Alles in der Welt so wäre, wie es sein soll; wenn der Schein nicht so oft die Stelle der Wahrheit einnehmen möchte, und wenn der Mensch immer im Stande wäre, dem allgemeinen Besten seine Sonderinteressen zu opfern! Das nun ist die empfindliche Stelle, wo der böse Wille nichts hilft, sondern wo der Verstand die Spren vom Kerne sichten muß.

Für heute genüge anstatt jeder anderen Erörterung nur die einzige Thatsache, daß die meisten Beschlüsse, welche der Gemeinderath faßt und die von einiger Wichtigkeit sind, vom Gemeinde-Vorstand zurückgewiesen werden und zurückgewiesen werden müssen, während früher dieses kaum in vielen Jahren einmal vorkam. Wir überlassen es dem Leser, welche weiteren Konsequenzen er sich daraus bilden wolle, und bedauern nur den Vorstand, namentlich den Dirigenten desselben, daß er bei seinen ohnehin überhäuftten Geschäften noch gezwungen ist, einen Theil seiner Zeit in fruchtlosen Arbeiten zu verlieren; bedauern aber auch gleichzeitig die einsichtsvollen Mitglieder des Gemeinderaths wegen

der Verluste, welche sie für ihren Erwerb dadurch erleiden, daß sie halbe Tage über einen und denselben Gegenstand zu verhandeln verurtheilt sind, während sie bei gehörig abgefaßten Vorlagen und verständlichem Vortrag in Viertelstunden darüber zum Ende gelangen würden.

(D. Vfr.) Reife, 6. Mai. [Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen] ist heute Morgen um 6 Uhr von Reife geschieden.

Es war von Seiten der Militair- und Civilbehörden, so wie der Bürgerschaft alles Mögliche aufgeboten worden, dem hohen Herrn herzliche Beweise der allgemeinen Verehrung und Liebe an den Tag zu legen. Schon Dienstag Abends hatte das Militair einen Feldzug gebracht, Deklamationen wurden gehalten und vielfache Lebehochs erschallen, und heute waren die sämtlichen Schulkinder mit Fahnen, Realschüler und Gymnasialisten und an ihrer Spitze die hochwürdige Geistlichkeit und die Herren Professoren und Lehrer vor der Residenz, der Bischofsstraße und dem Kirchplage entlang, in einer Doppeldränge aufgestellt, um dem hochberzigen und frommen Fürsten den schweren Scheidegruß zu bringen. — Se. Hoheit war sichtlich gerührt von so vielen Zeichen der Liebe und Verehrung, grüßte und dankte nach allen Seiten mit der freundlichsten Puld und schied von Reife mit dem sichersten Bewußtsein im Herzen: von den lieben Reifern im besten Andenken gehalten und auch in der Ferne geliebt und gesegnet zu werden! — Viele Augen füllten sich mit Thränen; es war, als wenn ein wohlthätiger, liebevoller Vater von den Seinen sich auf ewig trennen müßte! — Auf dem Bahnhofe wurde vom Männergesangsverein, auf Wunsch der Behörden, ein vom Hrn. Direktor Dr. Jastra gedichtetes und von dem Direktor des gedachten Vereins, Hrn. Stuckenschmidt, componirtes Lied gesungen. — Wie viele Wünsche haben Unterstützung, Handwerker und Künstler Erwerb — wie viele Unglückliche Hilfe bei höchst Ihm gefunden! — Die Frau Fürstin hat auch Hrn. Direktor Studenschnidt für die gepolltete Dedication eines seiner Werke (bei Schott in Mainz in schöner Ausgabe erschienen) eine kostbare Busunadel huldreich übergeben. — Die heilige Erinnerung an diese hienieder hohe Fürstnfamilie wird in den Herzen der hiesigen Bevölkerung ewig fortleben.

* Einem andern Bericht entnehmen wir, daß schon mehre Tage früher bei der Fr. Fürstin Josephine eine Abschieds-Cour stattfand, und daß am Abende desselben Tages der Fürst die Offiziere der Garnison in den Resourcenaal zu einem Souper geladen hatte, bei welcher Gelegenheit er dem Bedauern der Trennung von einer Stadt, wo ihm so viel Freundliches zugetheilt geworden, Worte gab. Am Abende des Feldzuges waren die Offiziere zur Abschieds-Cour bei dem Hrn. Fürsten versammelt. — Bei der Abreise wurde von zwei Mädchen ein im Namen der Stadt sprechendes Gedicht überreicht. — Der Herr Fürst hat die bisher gewährten monatl. 20 Rthlr. für die Stadt-Armen noch für das laufende Jahr zugesichert. Mehre Persönlichkeiten der Stadt haben den hohenzollernschen Hausorden erhalten, wie bereits in d. Bl. mitgetheilt worden.

X Aus der Provinz. Das Hoverswerdaer Wochenblatt hat sehr zweckmäßig eine Rubrik zur Beförderung gemeinnütziger wie ökonomischer Angelegenheiten eröffnet unter dem Motto „Küßt dir Etwas ein, so zeichne es auf.“ In neuester Nr. wird dort ein in Breslau vielverhandeltes Thema ebenfalls aufgenommen: die Abstellung der Bettelerei, welche letztere auch in jener Stadt brüden um sich greift. Immer mehr Stimmen und Stellen erheben sich für diesen Zweck, die Sache findet Beifall und erscheint doch nicht Allen „unmöglich.“ Der Redakteur benannten Wochenblattes wird von dem Hoverswerdaer Fragsteller aufgefordert, sich nach Auskunft über das Wie und Wobuch umzusehen. Wir empfehlen demselben den Aufruf zur Beachtung, welcher, in Kürze alles Nöthige auseinandersetzend, nächster Breslauer Comites-Sitzung zur Berathung vorgelegt und sodann veröffentlicht werden soll.

Am 3. Mai früh 1 Uhr ging die Dominial-Schäferei zu Wiegen-dorf, bei Lauban in Flammen auf, gegen 60 Stück Schafe kamen um, obwohl Spritzen von benachbarten Orten zahlreich und bereitwillig angefahren waren. — In Lauban wird durch das Sonnenmikroskop des Hrn. Felbber den Schaus- und Wisbegierigen ähnlicher Genuß bereitet, wie den Breslauern durch das Hydroxygengas-Mikroskop des H. Prof. Haffert. Auch hat die Laubaner am legtem Sonntag ein großes Concert im Saale des Schützenhauses ergötzt, in welchem H. P. Leonhard und Klingenberg mitwirkten. Die Einnahme war für den „Verein zur Verschönerung des Steinbergs“ bestimmt. Endlich ist auch Dir. Thomas mit seiner Gesellschaft herbeigekommen, um Mitte Monats Theatervorstellungen zu beginnen. Mittwoch geben Klingenberg und seine Liebhaber ein großes Concert im Theater zu Görlitz zum Besten dortiger Kinder-Beschäftigungs-Anstalt.

In Goldberg wie in Grottkau wird das Fleisch von verschiedenen Fleischer zu verschiedenen Preisen verkauft. Das ist keine Zeitungs-Gente, wie neulich das Gutachten der Breslauer Fleischermittel von einem ähnlichen Bericht aus S. triegau behauptete; denn er beruht auf amtlicher, magistratspolizeilicher Bekanntmachung, die gleich den Brot- und (an einigen Orten) Semmel-Taren hier auch die Fleisch-Taren allwöchentlich kundgibt. In Goldberg gilt Rindfleisch das Pfund 2 1/2 und 3 Sgr., Kalbfleisch 1 1/2 und 1 1/2 Sgr., Schafschaffleisch 2 1/2, 2 und 3 Sgr., Schweinefleisch 3 1/2, 3 1/2, und 4 Sgr.; in Grottkau: Rindfleisch 1 1/2, 2 und 2 1/2 Sgr. — Die höchsten Getreidepreise des legten Ortes stellten sich an legtem Markttag: für Weizen 66 Sgr., Roggen 68 Sgr., Gerste 50 Sgr., Hafer 1 Rthlr. der Schfl.

Beim Stockhause zu Lüben brannte am 26. v. M. Abends ein Holzschuppen nieder; zu Litzkau, Kr. Goldberg, am 22. Nachts eine Scheune des Gerichtskessels. Am 28. fanden zu Deutsch-Wichmannsdorf, Kr. Strehlen, und am 3. d. M. zu Hussine, dess. Kr., bedeutende Brände statt, hiebei werden die Thätigkeit und zweckmäßige Anordnung der Eöschhilfe seitens des Stellenbestzers G. Pfeifer und des Kanzlisten A. Pfeifer aus Prieborn, der Stellenbes. Rother, G. Zucker, und Gottlieb Anoret, des Fabrikanten Smolla, Kreischampächters Pech und Häußlers Jawurek, sämtlich aus Hussine, und des Inwohners Janschke aus Altstadt-Strehlen vom Landr.-Amt öffentlich hervorgerufen.

Wie man sich vielleicht, selbst mit merkwürdigen Einzelheiten erzählt, ist in Reinerz ein Fund von geraubten Kirchensachen gemacht worden, wobei Namen von Personen als Theilnehmer und Hülfen genannt werden, von denen man berechnen nicht vermuthet hätte. Sicherer hierüber ist nicht berichtet.

Befußs Wiederbesetzung der an der evang. Kirche zu Sprottau erledigten Prediger-Stelle werden sechs h. n. Probepredigten gehalten werden.

In Sagan veranlaßt man eine Verloosung zum Besten der dortigen Klein-Kinder-Bewahranstalt. Etwa sind auf den 24. und 25. d. M. die Wahlen für das Gewerbegericht ausgeschrieben, welches gemäß einer Gab.-Ordn. v. 15. Aug. v. J. daselbst für die Stadt und die Dörflchen Lutdröhe, Annenhof und Schirndorf errichtet werden und aus 3 Mitgliedern des Handwerks, 2 des Fabricat-Standes aus der Klasse der Arbeiter und je zweien aus der Klasse der Arbeitnehmer bestehen soll. Die Wahl wird der Landr.-A-Verweser und Kreisdeputirte Dr. Neumann als Regierungs-Commissar leiten.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Glogau hat das Gesuch des 3. Lehrers an dortiger evang. Stadtschule um Gehaltserhöhung von 100 auf 120 Rthlr. zurückgewiesen. An der katol. Stadtschule ist diese Zulage den betref. Lehrern schon seit längerer Zeit bewilligt.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen. Breslau, 10. Mai. [4te Sitzung der 5. Schwurgerichts-Periode.] Es kam heut zur Verhandlung: 1) Die Anklage wider den Tagelöhner Christian Striese aus Bructschine wegen neuen einfachen Diebstahls. Staatsanwalt: Schröder; Vertheidiger: Appell.-Gerichts-Referendar Splittgerber. Der Angeklagte gesteht zu, im Sommer v. J. circa 7 Mezen Kartoffeln von dem herrschaftlichen Felde zu Magnitz entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten ohne Mitwirkung der Geschwornen zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht. 2) Die Anklage wider den Tagelöhner Johann Friedrich Wilhelm Gebel von hier wegen schweren Diebstahls.

Bereins-Nachrichten

t. Breslau. [Ein neuer wissenschaftlicher Verein], abildet von Behrens der hiesigen höheren Unterrichtsanstalten, ist am 1. d. M. an Stelle des laut Beschlusses der letzten Generalversammlung aufgestellten schlesischen Provinzial-Lehrer-Vereins ins Leben getreten und zählt bereits nahe an 50 Mitglieder. Diese erste Versammlung fand in der goldenen Gans statt — nach den en bloc angenommenen Statuten soll immer den ersten Sonnabend jeden Monats eine Sitzung gehalten werden, und zu derselben auch auswärtige Kollegen sowie andere Gäste Zutritt haben. Die Geschäfte führt ein Secretär, gegenwärtig Jdzikowski. Die Reihe der von den Mitgliedern nach alphabetischer Folge zu haltenden Vorträge eröffnete Dr. Adler. Nachdem derselbe eine lebhaftere Schilderung seiner vorjährigen Reise von Wien durch das Donautal über Linz nach dem Salzammergut gegeben, verweilte er dann länger bei Hallstatt, um auf die bei Aufdeckung eines Leichenfeldes in den Jahren 1846 und 1847 gefundenen Gegenstände die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu lenken. Er erwähnte dabei einer Schrift des Prof. Säbiger in Linz: „Die Gräber von Hallstatt. Linz 1848.“, welche darthut, daß die Fundstücke unzweifelhaft keltisch sind. Dem Vortragenden, welcher hierin besonders einer Schrift Kereferens über die keltischen Alterthümer (Halle 1846) folgte, erschienen als entscheidend für den keltischen Ursprung jener Fundstücke: 1) die auf ihnen vorkommende keltische Denarmentik, z. B. der Kreis mit und ohne Centralpunkt; 2) der Stoff, aus dem sie meistens gefertigt sind, nämlich die gehärtete Bronze mit dem edlen Rost. Diese Umstände, sowie das Auffinden des Getreides, eines kleinen bronzenen, nach der Schneide hin breiter werdenden Geräthes, in welches ein Schaft eingesezt werden konnte, in fast allen europäischen Ländern schienen ihm die Annahme zu rechtfertigen, daß der keltische Volksstamm einst über Gallien, Britannien und Germanien, vielleicht auch weiter verbreitet gewesen sei, vor der römischen und gotthischen Zeit den Bergbau in ausgebreiteter Weise betrieben und in der Metallurgie eine hohe Kunstfertigkeit erreicht habe. Dabhi gedachte er der Salzstätten in Deutschland und erwähnte eine andere Schrift Kereferens, in welcher der Beweis geführt werde, daß die Halkonen ein Rest uralter keltischer Bevölkerung seien, sowie die Forschungen Leo's in sprachlicher Beziehung; er erinnerte z. B. an die Namen Saale, Saigach u. Am Schlusse dieses ebenfalls interessanten als anregenden Vortrags wurden einige aufgefundenen keltische Gegenstände, sowie Abbildungen harrungsgeigt, welche der auch als Gast anwesende Herr Baurath Stapel, ein geübter Kenner deutscher und namentlich keltischer Alterthümer, dem Vortragenden aus seiner Antikensammlung und archäologischen Bibliothek freundlichst geliehen hatte. Ein Abschluß dieser so wichtigen Untersuchungen dürfte freilich erst durch Vergleichung und Zusammenfassung aller in den verschiedensten Gegenden aufgefundenen Antiken mit Hinzuziehung der historischen und sprachlichen Forschung ermöglicht werden; jedenfalls geht Kereferens, wie Dr. Tagmann bemerkte, darin zu weit, daß er die Germania des Tacitus für ein spätes Nachwerk erklärt, ohne irgend welche zureichende Beweise zu liefern. Etwaige Nachsichtigungen über dergleichen Funde, besonders in Schlesien, würde Herr Baurath Stapel, sowie Herr Dr. Adler gewiß freudigst entgegennehmen. — Ein frugales Abendort, zu dem eine Anzahl Mitglieder sich vereinigt, beschloß den Abend in gemüthlicher Weise.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Die badischen Kronenthaler außer Cours gesetzt.] Durch Verordnungen vom 6. und 29. April 1837 sind im Großherzogthum Baden die Halben- und die Viertel-Kronenthaler, welche weder beschritten noch durchhört, noch ungenüßlich abgezogen sind, einweisen noch als gesetzliche Zahlungsmittel und zwar die Viertelkronenthaler zu 39 Kr., die Halbkronenthaler zu 1 Fl. 20 Kr. beibehalten worden. Nachdem nun aber beide Münzsorten inzwischen bis zu dem Maße an Gewicht verloren haben, daß sie den Verkehr unbrauchbar machen, so hat sich die groß. Regierung veranlaßt gesehen, dieselben vom 15. Mai d. J. an außer Cours zu setzen, mit der Vorbehaltung jedoch, daß die groß. Kassen sie bis Ende Juli d. J. dem Gewichte nach, das badische Loth zu 1 Fl. 25 Kr., einlösen.

Publikum, 9. Mai. [Ablass-Verkehr.] In Folge eingegangener Beschwerden über den Ablass-Verkehr auf Ablassen Republik der Landrath des Kr. Lublin's die hierauf Bezug habenden Amtsblatt-Verordnungen der kgl. Regierung zu Opatow vom 12. Febr. 1842 (Amtsbl. 1842, S. 44) und vom 25. Juli 1843 (Amtsbl. 1843, S. 151) und weist die Orts-Polizei-Behörden, sowie die Gendarmen des Kreises an, darauf zu achten, daß diesen Bestimmungen nicht zuwidergehandelt werde. Es beziehen sich diese Bestimmungen besonders auf die Branntwein-Buden und Branntwein-Tische, die im Freien aufgestellt sind und von wo den Kirchgehenden Getränke zum Genus auf der Stelle verabreicht worden. Nach Bestimmung der Amtsblatt-Verordnung vom 30. August 1818 bedarf es zum Betriebe des öffentlichen geistigen Getränkes im Freien an Ablassagen jedesmal der besonderen Erlaubnis der Orts-Polizei-Behörde (d. h. der Dominian auf dem Lande und der Magistrat in den Städten), welche nur in den seltensten, einer ganz besonderen Berücksichtigung verdienenden Fällen zu erteilen ist. Mit Ausnahme der Victualien-Händler, Pfefferkuchler und derjenigen, welche mit Silbern, Rosenzangen, Wachskerzen u. a. unmittelbar zur Waalfahrt notwendigen Dingen handeln, dürfen überhaupt weder Krämer mit Kramp-Waaren, noch städtische oder Land-Professionisten ihre Waaren aus Ablassen feilhalten, auch diejenigen Gewerbetreibenden, denen das Feilbieten auf den Ablassen im Allgemeinen gestattet ist, von dieser Befugnis nur unter den durch das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 für den Handel im Umherziehen allgemein vorgeschriebenen Bedingungen Gebrauch machen.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 2ten bis 8ten Mai wurden befördert 2559 Personen und eingenommen 20,035 Rtl. (excl. des Antheils an der Einnahme im Vereins-Personen-Verkehr.)

Reife-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 2ten bis 8ten Mai wurden befördert 1666 Personen und eingenommen 1710 Rtl.

Wilhelms-Bahn.

Vom 1ten bis incl. 7. Mai wurden befördert 1230 Personen und eingenommen 3864 Rtl.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 2ten bis 8ten Mai wurden befördert 2657 Personen befördert und eingenommen 3016 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf.

Wasserfäud.

Breslau. Oberpegel. Unterpegel. Am 10. Mai: 16 Fuß 1 Zoll. 3 Fuß 6 Zoll.

Angekommen: Herzog v. Ratibor, Prinz v. Corvey aus Raubden, Fürst v. Reuß aus Jendeborf, Ricut. Prinz v. Reuß a. Berlin, Prinz v. Schönburg-Hartenstein dgl., Portugiesischer Minister de Paiva aus Petersburg.

Bernische.

Stettin, 4. Mai. Ein Correspondenz-Artikel der „Dresdener-Zeitung“ spendet dem ersten Versuch, die Auswanderung über Stettin und Etwinnmünde zu leiten, große Anerkennung, und lobt die getroffenen Anordnungen, mit denen sich auch die Auswanderer sehr befriedigt erklärt haben. Nach den Bestimmungen der Rhederei der „Edonia“ soll diese, nachdem die erste Reise glücklich beendet ist, eine regelmäßige Passagierfahrt zwischen New-York oder Quebec und Stettin unterhalten, auch beabsichtigt dieselbe, ein zweites noch größeres Schiff im Laufe dieses Jahres dafür bauen zu lassen. Wie es heißt, wird von dem Schiffsmakler Gustav Wegler in Stettin eine zweite Expedition nach New-York vorbereitet, die am 15. Juni gehen soll. Allen Zeitungen, welche Interesse für die Auswanderung nehmen und die Passagiere gerne mit dem billigsten Weg bekannt machen möchten, diene zur Notiz, daß der Preis auf 40 Thlr. für Erwachsene und 34 Thlr. für Kinder unter 8 Jahren incl. Beköstigung und amerikanisches Kofferfeld festgesetzt ist; die Fahrpreise nach Quebec würden 3 a 4 Thlr. per Kopf billiger sein.

London, 7. Mai. Die Verhandlung des Lumley-Wagner-Prozesses hat heute wieder begonnen. Der Gerichtshof war zu früherer Stunde mit Besuchern gefüllt, und als um 12 Uhr der Vicelangler in der kleinen Dachstube im Westminster erschien, welche den stolzen Titel eines hohen Gerichts-Saales führt, mußte er seinen Weg durchkämpfen, als gälte es einen Parquetts beim Delat der Sängerin zu erlangen, deren Angelegenheit zur Verhandlung kam. Mr. Bethell als Vertheidiger des Fr. Wagner und Mr. Gye, des Direktors von Coventgarden, forderte die Aufhebung des gerichtlichen Verbots. Fr. Wagner sei das Opfer unrichtiger Darstellung des Sachverhaltes geworden und ihre Gesundheit sei so sehr angegriffen, daß es zweifelhaft erscheine, ob es ihr möglich sein werde — wie auch immer die Entscheidung hier ausfallen möge — auf irgend einem der beiden Theater aufzutreten. Der Vertheidiger erklärte den Beweis führen zu wollen, daß das Verbot des Auftretens des Fräulein Wagner durch Verfälschung und unrichtige Darstellung des Sachverhaltes erfolgt sei. Die Clausel des Vertrages, welche bestimmt, daß Fr. Wagner auf keinem anderen Theater singen solle, habe dem Gerichtshof allein Veranlassung zur Einmischung gegeben; Fr. Wagner habe aber dem Dr. Bacher, der diese Clausel hinzugefügt, ausdrücklich verboten, eine solche einzugeben und Dr. Bacher hätte es übernommen, bei der Ankunft in London eine Veränderung dieser Bestimmung zu erzielen. Dieser sei anerkanntermaßen Agent des Mr. Lumley; er hätte mehr zu leisten übernommen, als er vollbringen konnte, und im Vertrauen auf die Erfüllung des empfangenen Versprechens habe Fr. Wagner früher auf offene Reclamationen gegen diese nachtheilige Verbindung verzichtet. Ein weiterer wichtiger Grund, auf den die Vertheidigung sich stütze, war die Veräufnisung Mr. Lumley's, den stipulirten Betrag zu bezahlen. Das Geld wurde nicht gezahlt, und Mr. Lumley erhielt die notarielle Erklärung, daß der Betrag null und nichtig geworden sei. Ob Lumley an Bacher Geld gegeben, sei zweifelhaft. Dieser habe die Bezahlung weder jemals angeboten, noch geleistet. Um der Sängerin in den Augen des Publikums zu schaden, habe man eine Stelle im Briefe des Bachers citirt, welche übersetzt wurde: „England sei nur seines Geldes wegen zu schätzen,“ während dieselbe laute: „England belohnt nur mit Geld.“ Damit sollte gesagt werden, daß in England die Künstler auf jene Auszeichnungen verzichtet hätten, die ihnen an continentalen Höfen gezollt werden. Dr. Bacher sei immer als Agent Mr. Lumley's erschienen, und wenn Mr. Lumley mit ihm, als Agenten der Demoi. Wagner Abschlüsse gemacht habe, so müsse er selbst die Folgen davon tragen. Der Proceß wurde zur weiteren Verhandlung auf morgen verschoben.

London, 6. Mai. Vorigen Sommer, erzählt der „Northan Bader“, fand Königin Victoria im schottischen Hochland auf einem Felde wege und besichtigte die Landschaft in ihr Album, als eine Heerde Schafe auf sie zukam und der Schäfer von Weitem mit Stentorstimme rief: „Aus'n Weg, Weib, und laß die Schaf vorbe!“ Die Königin war aber in ihre Zeichnung vertieft und hörte ihn nicht. Der Bis schrie darauf noch lauter: „Wirst Plag machen, Weib? Wird's mal?“ Ein Diener Ihrer Majestät bemerkte dem Knaben, er solle seine Königin nicht so grob ansprechen. Der Schäfer machte große Augen und beschah sich die Königin von Kopf bis Füßen. „Ist dies wirklich die Königin!“ meinte er dann: „na, 's mag schon sein, aber warum zieht's nicht ein ander Gewand an, daß man sie gleich erkennen thät!“

Insertate.

Rebe*) des Abg. Grafen Zieten in der Pairie-Debatte gehalten am 6. Mai 1852.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, von mir eine lange Rede zu hören, fürchten Sie eben so wenig, daß ich den vorliegenden Geses-Entwurf zerstückeln und zerstückeln werde, wie es, wenn ich die Rednerliste ansehe, vielleicht noch der Fall sein möchte. Es fällt mir keins von Beidem ein, sondern ich will mit wenigen Worten nur meine Ansicht ausprechen, mit wenigen Worten meine Abstimmung motiviren, um so mehr, als dieselbe leider von der Fraktion abweichend sein wird, mit der ich nun schon in der vierten Session in derartigen Fragen stets tr. u. Hand in Hand gegangen bin. Jeder von Uns hat seine Ansicht, und so natürlich auch ich die meine. Ich bin weit entfernt, über eine andere Ansicht, als die meine, den Stab zu brechen; ich bin weit entfernt, mir das Recht zu vindiciren, daß meine Ansicht die allein richtige sei; indeß, meine Herren, kann ich mir doch bei ruhiger Erwägung der Sache mein heutiges bejahendes Botum, wenn es ein solches sein sollte, nicht in Einklang bringen mit meinem neulichen verneinenden, das ja wahrlich mir ohnehin schwer genug geworden. (Sehr gut!) Der gehetzte Abgeordnete aus Königsberg hat mit gewohnter Beredsamkeit, mit seinem für mich durchaus unerschöpfbaren Talente die Sache von materieller, formeller, juristischer und staatsrechtlicher Seite beleuchtet; wenn ich auch wollte, ich könnte ihm nicht nachkommen, das versteht sich von selbst; allein derselbe hat dennoch einen Punkt vergessen, der gerade für mich maßgebend war, damals, als die Vorlage der Ersten Kammer zu uns kam, so daß ich verneinend gegen dieselbe auftrat. Ich fand nämlich in der damaligen Vorlage nicht die Garantie des Rechts der Vertretung des großen Grundbesitzes in der Ersten Kammer, und da ich in dieser Vertretung die einzig wahre Basis für eine lebenskräftige Erste Kammer finde, möge sie England, Frankreich, Oesterreich oder Preußen angehören, so konnte ich nicht anders, wie verneinend stimmen!

Nun aber legt man mir einen Geses-Entwurf vor, der, ich will nicht sagen Nichts, aber doch Wenig enthält, auf keinen Fall aber die Garantien enthält, auf die ich gerade besonders Gewicht lege, und Sie sehen, meine Herren, daß ich daher nach meiner Auffassung unmöglich ein bejahendes Botum abgeben kann.

Man hat in diesem Hause so oft schon von Patriotismus gesprochen, jeder von Uns glaubt, guter Patriot zu sein, und ist es gewiß auch nach seiner Ansicht. Nun tritt man an den Einzelnen heran, und es taucht wohl hier und da die Frage auf, ob nicht der Patriotismus, ob nicht das Vertrauen zu dem gegenwärtigen Ministerio ein bejahendes Botum erfordere. Meine Herren, ich sehe ein, daß man diese Ansicht haben kann und in Folge derselben ein bejahendes Botum abgibt; ich räume auch vollkommen ein, daß zu dem Patriotismus ein gewisser Grad von Gehorsam gehört, ein gewisses Fügen in die Wünsche Desjenigen, in dem alle unsere patriotischen Sympathien sich vereinigen. Indes gehört zu dem wahren Patriotismus noch eine Eigenschaft, wenn er dem Könige, wie dem Vaterlande heilsam sein soll, das ist: ein consequentes Festhalten an dem, was man einmal für rathlich und nützlich gehalten. (Allgemein r. lauter Beifall.) (Zur Linken gewendet:) Ich bitte sehr! (Heiterkeit rechts.)

Ich habe mein neuliches verneinendes Botum für rathlich und nützlich gehalten und ich kann nicht einsehen, warum ich es jetzt nicht für nützlich halten sollte. Nun wird man aber zu Uns herantreten und sagen: was wird das verneinende Botum bei dem möglichen Fall des Geses-Entwurfes für Folgen haben? Dies capivirt mich aber ebenfalls keinesweges. Es sind nicht die Folgen, die mich zu einem bejahenden oder verneinenden Botum bestimmen, sondern ich frage nur nach dem Geses-Entwurf, wie er pure vorliegt: die Folgen lassen mich ganz unbelümmert; ja, meine Herren, sie können sogar möglicher Weise nützlich werden, denn sie können Uns vielleicht auf einen Weg bringen, den ein großer Theil des Volks, und auch ich mit voller Ueberzeugung zu gehen nicht abgeneigt ist; auf jeden Fall aber würde man an gewisser Stelle gezwungen werden, offen und klar zu uns zu reden; und das wäre nach meiner Ansicht ein großer Gewinn!

Preußens Volk hat stets zu seinen Königen gestanden, wo diese freimüthig zu ihm gesprochen haben. Preußens Volk wird auch gegenwärtig zu seinem edlen und hoch erhabenen Könige stehen, so wie dieses sein Volk nur seinen offenen und klaren Willen kennt. Gebe Gott! daß es bald geschehe, denn es ist hohe Zeit, daß unser armes Vaterland endlich aus dem Zustande der Ungewißheit und des Misträuens in den Zustand der Klarheit und des Vertrauens trete! — (Lauter Bravo!)

*) Zum Abdruck eingesandt.

D. Red.

Ramslau, 7. Mai. Gestern feierte der landwirthschaftliche Verein nach einer Pause von vier Jahren sein viertes Dirschau- und Reusef. Das hohe Ministerium hatte der Ramslauer Reusebahn zum erstenmal einen Staatspreis von 200 Rthlrn. bewilligt. Die sädlichen Behörden waren dem Verein bereitwillig auf alle Weise entgegen gekommen, was früher nicht der Fall gewesen, und so konnte dem Feste diesmal eine bessere Ausstattung zu Theil werden.

Eine sehr elegante Schanz-Tribüne war auf 300 Personen berechnet und beinahe gefüllt. Auf der Vorderseite war in der Mitte der preussische Adler angebracht, über ihm schwebte eine große schwarzweiße Fahne; die Seiten waren mit Fahnen von schlesischen Farben, weiß und gelb, geziert. Die Directorial-Tribüne trug auf allen vier Seiten Fahnen, in denen alle drei Farben vereinigt waren, eben solche Fahnen gierten namentlich an den Biegungen die Reusebahn. Diese war von

Bertheiliger: Justizrath Frankel.

Der Angeklagte ist geständig, am 29. November v. J. die verschlossene Bodenkammer des Hauses Nr. 4 auf der hiesigen Friedrich-Wilhelmsstraße mittelst falschen Schlüssels eröffnet und aus derselben verschiedene Frauenkleider in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilt daher den Angeklagten ohne Zuziehung der Geschworenen zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Die Anklage wider den Privatdrescher Emil Geffrey und den Zärbergestell Karl Friedrich Wilhelm Scholz von hier wegen schweren Diebstahls.

Als Vertheidiger fungiren die Appellations-Gerichts-Referendarien Hoffmann und Schwarz. Beiden Angeklagten wird zur Last gelegt, am 24. November v. J. in dem Hause Nr. 17 auf dem Ritterplatz hieselbst aus einer unverschlossenen Wohnstube 4 Korpfäden entwendet und verkauft zu haben. Geffrey bekennt sich der That für schuldig, dagegen bestreitet Scholz seine Theilnahme resp. Absicht am Diebstahl und bekennt sich nur der Fehlerei für schuldig. In Folge des Spruches der Geschworenen verurtheilte der Gerichtshof unter Freisprechung von der Anschuldigung des schweren Diebstahls: 1) den Geffrey wegen neuen einfachen Diebstahls zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht; 2) den Scholz wegen Diebstahls zu 3 Monatslicher Gefängnißstrafe, Unterlagung der Ausübung bürgerlicher Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

Breslau. [Verzeichniß der in der fünften Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommenden Sachen.] (Schluß.) 10) Am 12. Mai, Vormitt. 8 1/2 Uhr: wider Friedrich Scholz, Tagelöhner, wegen neuen einfachen Diebstahls; wider die verehlt. Maurerges. Hedwig Hofmann n. geb. Vanger, wegen einfachen Diebstahls; wider den Knaben Joh. Emil Eduard Scholz, wegen einfachen Diebstahls, sämmtlich aus Breslau.

17) Vormittags 10 Uhr: wider Karl Schubert, Tagelöhner aus Pundsfeld, wegen schweren Diebstahls; und Johann Gottlieb Kaiser, Dienstknecht aus Pundsfeld, wegen neuen schweren Diebstahls.

18) Vormitt. 11 Uhr: wider Michael Burfig, Tagelöhner aus Ponswie, Friedrich Niedeck, Tagelöhner aus Dels, Christian Sobek, Tagelöhner aus Ponswie, sämmtlich wegen neuen einfachen Diebstahls.

19) Am 13. Mai, Vormitt. 8 1/2 Uhr: wider Erdmann Rückert, Dienstknecht aus Kamischau, wegen schweren Diebstahls.

20) Vormitt. 9 1/2 Uhr: wider Johann Gottfried Ermier, Tagelöhner aus Poln.-Ellguth, wegen schweren Diebstahls.

21) Vormitt. 11 Uhr: wider Johann Matthias, Tagelöhner aus Rannchenhammer, wegen schweren Diebstahls.

22) Mittags 12 Uhr: wider Karl Hippe, Lohnjähtner aus Dobrischau, wegen neuen einfachen Diebstahls.

23) Am 14. Mai, Vormittags 8 1/2 Uhr: wider Wilhelm Schreiber, Dienstknecht aus Grenzriewel Wilb. Späthe, Dienstknecht, ebendaher, wegen einem einfachen und einem schweren Diebstahl.

24) Vormitt. 10 Uhr: wider Karl Wilb. Frey, Rutscher aus Trachenberg, wegen zwei neuen einfachen Diebstahls.

25) Vormitt. 11 Uhr: wider Karl Pieczuk, Tagelöhner aus Groß-Wolfsdorf wegen verächtlichen schweren Diebstahls, vier einfachen Diebstahls, verächtlichen einfachen Diebstahls und Unterschlagung.

26) Mittags 12 Uhr: wider Karl Friedrich August Scholz (auch Kubasch genannt), Müllergesell aus Bischowitz, wegen schweren Diebstahls, Gebrauch eines falschen Namens und eines auf einen anderen Namen ausgestellten Landwirthschafts.

27) Am 15. Mai, Vormitt. 8 1/2 Uhr: wider Karl Friedrich August Liebenau, aus Breslau wegen neuen schweren Diebstahls; Johann Karl Sauer, Schmiedegesell, Joh. Karl Wilb. Bauer, Tagelöhner, Johann Gottl. Hahn, Tagelöhner, unverehlt. Marie Salzbrunn, wegen schwerer Fehlerei; Franz Anton Spinde, Schneidemeister, Mathilde, verehlt. Schneider Spinde, geb. Thomas, sämmtlich aus Breslau, wegen einfacher Fehlerei.

28) Vormitt. 11 Uhr: wider Wilb. Berthold, Schuhmachergesell aus Breslau, wegen neuen schweren Diebstahls.

29) Mittags 12 Uhr: wider die verehlt. Silberarbeiter Charlotte Schneider, geb. Bintig, (auch Name genannt), aus Breslau, wegen schweren Diebstahls.

30) Am 17. Mai, Vormitt. 8 1/2 Uhr: wider Julius Friedrich Robert Kanold, Inwohner aus Groß Groden; Christian Artlich, Schieferbedeckmeister aus Ober-Schönau; Joh. Spieske, Kreisgerichts-Referendar aus Dels, wegen Verfälschung von schlesischen Pfandbriefen und qualifizirten Betruges.

31) Vormitt. 11 1/2 Uhr: wider Thomas Nowack, Dienstknecht aus Karbitz, wegen schweren Diebstahls.

32) Am 18. Mai, Vormitt. 8 1/2 Uhr wider: Karl Peter, Häusler; George Kuria wa, Einlieger; Johann Mocha, Einlieger; sämmtlich aus Mangschitz, wegen neuen einfachen Diebstahls.

33) Vormitt. 10 1/2 Uhr wider: Henriette Poike, unverehlt, aus Breslau; wegen neuen einfachen Diebstahls.

34) Vormitt. 11 1/2 Uhr wider: Princek Hürdler, Freistellenbesitzer aus Naake; Gottlieb Schön, Viktualienhändler aus Tscholke; wegen einfachen und schweren Diebstahls.

35) Am 19. Mai Vormitt. 8 1/2 Uhr wider: Heinrich Schäfer, Schuhmacher aus Köben; wegen vorläufiger Brandstiftung.

36) Vormitt. 11 1/2 Uhr wider: Karl August Richard Glag; Oskar Karl Friedrich Glag, Knaben; Robert Paul, Bäckerlehrling, alle drei aus Breslau; wegen wiederholten schweren Diebstahls.

Breslau, 9. Mai. [Oeffentliches Gerichtsverfahren.]

In der Sitzung des hiesigen k. Stadtgerichts, Abtheilung für Uebertretungen, vom 7. Mai wurden verurtheilt: Ein Kuchner und Bodenmeister wegen nicht angemeldetem Betriebes des Kuchnergewerbes am hiesigen Orte im steuerfreien Umfang in Gemäßheit §. 22 und 176 der Gewerbeordn. v. 17. Jan. 1845 zu einer Strafe von 1 Rtl. oder 24 St. Gefängniß. Ein Hausknecht und ein Tagelöhner, wegen ungebührlichen und ruhestörenden Lärmens auf der Straße, jeder zu 10 Sgr. Geld- oder 24 St. Gefängnißstrafe. Ein Viehhändler aus Friedersdorf bei Strehlen wegen Mißhandlung eines Pferdes auf öffentlicher Straße zu einer Strafe von 1 Rtl. oder 24 St. Gefängniß. Eine Wittve und eine unverehlt. Frauenperson, wegen unbesugten Schlafstellendermiethens, jede zu einer Strafe von 10 Sgr. oder 24 St. Gefängniß. Ein Schneider wegen unterlassener Meldung einer fremd hier aufgenommenen Person zu einer Strafe von 1 Rtl. oder 24 St. Gefängniß.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Berlin. Die Theilnahme für den K.-M. Herrn Thomas, der die hinterlassene Oper eines Landmannes zu seinem Benefiz auf die Frdr.-Wilhelmsbühne brachte, hatte doch nicht vermocht, ein großes Publikum zur ersten Vorstellung der dreiaktigen Oper „die Doppelstucht“ von Herrn Schmidt zu ver sammeln. Das Urtheil der Prüfungskommission des k. Hoftheaters, welche diese Oper bereits vor 10 Jahren zurückgewiesen, fand sich vollkommen gerechtfertigt; die Direktion soll auch nur dadurch zur Aufführung veranlaßt worden sein, daß Partitur und Stimmen der „Doppelstucht“ ihr kostenfrei geliefert worden waren. Die Pr. Stg. sagt begütigend: „Der Beschreiblichkeit des Herrn Thomas macht es alle Ehre, daß er nicht eine Oper seiner eigenen Komposition aufführte, sondern die Arbeit eines Anderen. Einiges blieb indeß doch noch zu wünschen, dem Benefizianten vor Allem ein volleres Haus, dem Komponisten einen minder buntbedeckten, natürlicher fließenden Text, und diesem endlich eine originellere, mehr organisch zusammenhängende Musik. Text und Musik machte den Eindruck, als ob unendlich viel eingeschoben, gestrichen und geändert, Dialog nachträglich in Unflücht gesetzt worden sei, und umgekehrt Duette, Terzette u. in gesprochenen Dialog verwandelt. Im zweiten Akte wird so anhaltend konversirt, daß man die Oper in eine Komödie umgewandelt glaubt. Daß die Nothwendigkeit in den meisten Fällen Bereicherungen und Verbesserungen waren, ist gern zu glauben, dagegen die Frage aufzuwerfen, warum sie noch so viel Lobeswürdiges verschonten! (Achtlich sprechen sich die Nat.-Stg. und Const. Stg. aus.) Eine Charakteristik der Musik zu geben, ist fast unmöglich, denn der Komponist redet in allen Tönen, alten und jungen, er macht alle Arten von Gesangern, so daß man nicht erfährt, welches sein natürliches ist. Hier taucht eine italienisch: Bravourarie auf, dort ein auber-adam-har-leidisches Ensemble, hier klingt Konradin Kreuzer, Weber, Spohr u. Der einzelne, ziemlich durchgehende Zug scheint der Tanz- und Marschrythmus, man könnte deshalb Wabstherwandtschaft zu Plowot erkennen, nur daß dieser in rhytmischer und melodischer Beziehung erfinderischer ist. Gut und auch, wie es scheint, Eigentum sind u. A. das Quartett, der größere Theil des ersten Finales, Einiges im zweiten, ein paar Stellen in den Ensembles des letzten Akts. Manchen hübschen Anknüpfungspunkt des Textes hat sich der Komponist entgehen lassen. Im Ganzen ist seine Operette der Tellechen noch bei Weitem nicht gleichzusetzen an musikalischem Fonds. Unter den Sängern ragte Frau Auberzboeff hervor, Herr Dülke war als Pedro recht ergötlich.

der Stadt dem Verein überwiesen und nach wenigen Vorbereitungen so gut geordnet, daß die Herren sich lobend darüber aussprachen. Wir hatten zu bedauern, daß die Ankunft Sr. Majestät des Königs in Breslau gerade am Tage des Festes und die gehoffte Anwesenheit des Herrn Ober-Präsidenten und vieler auswärtigen Gäste entzog, und daß viele in letzter Zeit eingetretene Trauerfälle beteiligte Familien verhindert, sich ungeführt der allgemeinen Freude hinzugeben. Das Fest selbst begann mit der Thierschau. An Pferden waren viele und schöne aufgestellt, an Rindvieh dagegen sehr wenig, was in dem in diesem Jahre allgemeinen mangelhaften Futter-Zustande seine Erklärung findet; Schafe waren nicht repräsentirt, dagegen Schweine recht zahlreich.

Es wurden acht Prämien nebst drei Preis-Fahnen an Pferde, neun Prämien nebst vier Preis- und zwei Ehren-Fahnen an Rindvieh, und drei Prämien nebst zwei Preis-Fahnen an Schweine vertheilt.

Dieses Geschäft und der Ankauf von Thieren zur Verlosung war gegen 9 Uhr beendet, und fand zu dieser Zeit der Vorbeizug vor der Tribüne über die Rennbahn statt.

Inzwischen hatten sich die Reiter zu dem Rennen vorbereitet, und es begannen nun diese.

Zuerst das Jagd-Rennen um einen silbernen Pumpen, gegeben vom landwirthschaftlichen Verein. Drei Pferde liefen ab und überwandten auf der vier englische Meilen langen Bahn glücklich acht zum Theil sehr breite Gräben in sumpfigem Terrain und drei Barrieren. Sieger war Herr Lieutenant Kramsta-Gäberdorf mit der „Camilla.“ Im zweiten Rennen um den Staatspreis — 700 Ruthen, — siegte Herr Kramsta's „Bernhard.“ Das dritte Rennen — 700 Ruthen — um einen Preis von 45 Fr. dor., gegeben von den Rittergutsbesitzern

Namslauer Kreises, gewann des Herrn Grafen Casimir-Zyrowa Hengst „Zephyr.“ Den Preis der Rittergutsbesitzer Kreuzburger Kreises von 100 Ruthen. — 400 Ruthen — doppelter Sieg, gewann des Herrn Baron v. Saurma-Serzendorf Stute „Moonson“ und ging das zweitemal über die Bahn.

Im Bauern-Rennen — 400 Ruthen — traten acht Pferde ein. Es gewann der Bauergutsbesitzer Przybilla aus Michelsdorf den ersten Preis mit einer schwarzen Stute vom „Blas Majeypa.“ Den zweiten Preis erhielt des Bauergutsbesitzer Gottlieb Gottschalk Rothfuchskute vom „Loo.“ Den dritten Preis des vorhin genannten Przybilla Rappen-Ballach vom „Pombul.“

Im Hürden-Rennen — 500 Ruthen — drei Hürden, 3 1/2 Fuß hoch, um einen Ehrenpreis, gegeben vom Lieutenant Kramsta, siegte des Grafen Hippolyt Renard brauner Ballach „Liverpool“ vom „Liverpool.“

Das Handikap, womit die Rennen schlossen, gewann Herr von Heydebrandt-Rassafel.

Es waren 4800 Loose abgesetzt und wurden 58 Gewinne vertheilt. Das Fest im Freien war vom günstigsten Wetter begleitet. Nach dessen Schluß vereinigten sich die Anwesenden in dem festlich geschmückten Schützenaal zum gemeinschaftlichen Mittagmahl, fast 100 Couverts. Zuerst brachte der Vereins-Director den Toast auf Sr. Majestät unsern gnädigsten König aus. Das oft wiederholte Hoch bezeugte die allgemeine Begeisterung, mit welcher er aufgenommen ward. Abends war Ball im Schützenhause.

Das Fest war um so schöner und würdiger, als für dessen Ausstattung und Ordnung von allen Seiten, sowohl Mitglieder als Nicht-

mitglieder des Vereins, aufs thätigste und bereitwilligste mitgewirkt hatten, was allgemein dankbar anerkannt wurde.

Dem Schaupublikum gebührt der allgemeinste Dank für dessen ruhige Haltung und die bereitwillige Fügsamkeit, mit welcher es jeder Weisung und Anordnung nachkam.

Vorlagen für die Sitzung des Gemeinderaths am 13. Mai.

Verlängerung des Pachtvertrags über den hinter dem Zwinger-garten belegenen Platz. — Verpachtung der vor dem Oberthore belegenen Wiesen und Hutungen sowie der Jagdnußung auf den Cavallerie-Dominial-Ländereien. — Ankauf des Grundstücks 54 der Ufergasse. — Genehmigung festgesetzter Brandschaden-Vergütungen, Bewilligung von Etats-Überschreitungen, Zuschüssen, Entschädigungen und Unterstüzungen. — Commissions-Gutachten über die Veränderungs-Nachweisung zum Frohndestren-Verwaltungs-Stat. über Rechnungs-Revisions-Erinnerungen und über eine Anzahl Gesuche in Gewerbetriebs-Angelegenheiten. — Verschiedene Gesuche.

G. P. Aberholz Vorsitzender.

Gedruckte Exemplare des von uns an das Königl. Ministerium für Handel u. s. w. erstatteten Berichts über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe während des Jahres 1851 liegen in unserem Geschäfts-Lokale für die hiesigen Handel- und Gewerbetreibenden Lit. A. zur Empfangnahme bereit.

Breslau, den 10. Mai 1852.

Die Handelskammer.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter **Adelheide**, mit dem Kaufmann Herrn **Emil Müller**, erlaube ich mir entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 9. Mai 1852.
Bewittwete Wittwe **Stephany.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Adelheide Stephany.
Emil Müller.
Breslau den 9. Mai 1852.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter **Minna** mit dem Kaufmann Herrn **Heinrich Hamburger** in Breslau, zeigen wir Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Brieg den 9. Mai 1852.
B. Bruck und Frau.
Als Verlobte empfehlen sich:
Minna Bruck. **Heinrich Hamburger.**
Brieg. Breslau.

Statt jeder besonderen Meldung.
Marie Weissfog,
Joseph Heider,
Verlobte.
Schwarz. Reichwalb.

Als Verlobte empfehlen sich:
Alwine Siebert.
Wilhelm Fiebig, Maurermeister.
Löwen den 6. Mai 1852.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Verwandten, statt jeder besonderen Meldung hiermit ganz ergebenst an.

Berlin den 6. Mai 1852.
Hugo von Dobschütz,
Emilie von Dobschütz, geborne Schützenhofer.

Verbindungs-Anzeige.
Die am 6ten d. Mts. erfolgte Verbindung meiner einzigen Tochter **Emilie** mit dem praktischen Arzt, Operateur und Geburtshelfer, Herrn **Dr. Fleisch**, beehre ich mich Freunden und Bekannten hiermit anzukündigen.

Strehlen den 8ten Mai 1852.
Bewittw. Kaufmann **Plätsche.**

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Dr. Fleisch.
Emilie Fleisch, geb. **Plätsche.**

Entbindungs-Anzeige.
Statt jeder besonderen Meldung zeige ich hiermit allen Verwandten und Freunden an, daß gestern Abend 11 1/2 Uhr meine Frau **Wally**, geb. **Hoffe**, von einem Knaben glücklich entbunden wurde.

Wienstowitz bei Landsberg D/S., den 7ten Mai 1852.
Schlwa.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gefunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Freukaft den 8ten Mai 1852.
von **Kampff,**
Lieutenant im 7. Infanterie-Regmt.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 7 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Clara**, geb. **Keitsch**, von einem gesunden kräftigen Mädchen, beehre ich mich lieben Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 10. Mai 1852.
Herrmann Hammer, Kaufmann.

Todes-Anzeige.
Nach längerem Brustleiden verstarb am 4ten d. Mts. der Seconde-Lieutenant im 1ten Dragoner-Regiment, Herr **Ernst v. Froreich**, im Alter von 24 1/2 Jahren. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben geachteten Kameraden, einen thätigen hoffnungsvollen Offizier, und sein Andenken wird bei uns stets fortleben.

Landsberg a. W., den 7ten Mai 1852.
Das Offizier-Corps des zweiten Dragoner-Regiments.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 6 1/2 Uhr starb unsere Tochter **Mathilde**, im vollendeten 18ten Jahre, an den Folgen der Schwindsucht. Dieses zeigt tief betrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme an:

Reimann, Generalpächter,
nebst Frau.
Eugine den 5ten Mai 1852.

Nach 9tägigen schweren Leiden an Lungenerkrankung, hinzugekommener Hirnhautentzündung und Lähmung, entschied heut Nachmittag 3 Uhr meine heiliggeliebte Gattin **Catharina** geborne **v. Berger**.

Dies zur Anzeige, statt jeder besonderen Meldung meinen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten von Nah und Fern.

Alle, die sie kannten, liebten und schätzten, werden mir auch gewiß die Bitte erfüllen, meinen namenlosen Schmerz durch stilles Beileid zu ehren.
Die Beerdigung findet Dienstag den 11. d. Mts. Nachmittag 4 Uhr auf dem großen Kirchhofe in der Nicolai-Vorstadt statt.
Breslau den 8. Mai 1852.
J. C. Alberti.

Todes-Anzeige.
Am 8ten d. Mts. Abends um 7 1/2 Uhr schied durch den Tod aus unserer Mitte der Seminarist des älteren Curses, **August Buchmann**, gebürtig aus Otmachau. Dies zeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme an die Zöglinge des Königl. kathol. Schullehrer-Seminars.

Breslau den 9. Mai 1852.

Todes-Anzeige.
Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes entschied heute Nachmittag halb 7 Uhr nach kurzen, aber schweren Leiden, zu einem besseren Sein, unser innigst geliebter, und unvergesslicher Gatte und Vater, **Herrmann von Drosky**. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, tiefgebeugt an die Hinterbliebenen.

Birkholz bei Schweidnitz, d. 9. Mai 1852.

Theater-Nachricht.
Dienstag den 11ten, 30te Vorstellung des 2ten Abonnements von 70 Vorstellungen.

I. Erziehung-Resultate, ober: **Suter** und **Schlechter Ton**. Lustspiel in 2 Akten. Frei nach der Operette des Decoberrusse von Carl Hum. Magarethe Western, Frl. Flaminia Hoffmann, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., als Gast. **II. Der Kurmälter und die Pfarde**. Genrebild mit Gesang u. Tanz in 1 Akt v. Louis Schneider. Marie, Frl. Flaminia Hoffmann. **III. Lebende Bilder mit lebenden Mand-Zeichnungen**, eingerichtet und gestellt vom Regisseur Herrn Görner. Vor dem ersten Lustspiele: **Der Rattenfänger**. Nach Göthe's Gedicht, gezeichnet von Sonderland. Das Gedicht wird vorgetragen von Hr. C. o. b. Personen: Rattenfänger, Hr. Klebe. Wädechen, die Frl. Sachs, Ritschke II, Bock, Domann, Brand, Arnold, Behrenz und Weiß. Rattenfänger, F. Sturz und G. G. Iwigly. Ein Mädchen, F. Standke. Zwei Kinder, B. Berndt u. F. Pick. Nach dem ersten Lustspiele: **Das Abenteuer des Pfarrers Schmolke und des Schulmeisters Batel**. Nach Langbeins Gedicht, gezeichnet von Sonderland. Das Gedicht wird vorgetragen von Herrn Meyer. Personen: Fleischer, Hr. G. Iwigly. Seine Frau, Frl. Sachs. Schmolke, Hr. Dartsch. Batel, Hr. Knoll. Fleischer, Hr. Scheibel. Schmolke, Hr. Klebe. Batel, Hr. Key. Schmolke, F. Sturz. Batel, Hr. Vogel. Schmolke, G. G. Iwigly. Batel, Hr. Hermes. Nach dem zweiten Lustspiele: **Die Geschichte von der gefangenen Prinzessin**. Nach Grünig's Gedicht, gezeichnet von Sonderland. Das Gedicht wird vorgetragen von Frau Ahrens. Personen: Die Prinzessin, Frl. Klose. Ihre Jofen, die Frl. Behrenz, Rupricht, Bock, Sachs, Brandt, Ritschke II, Arnold, Ritschke I, und Domann. Herzog von Ratibor, Hr. G. Iwigly. Prinzessin, Frl. v. Voellot. Rubezahl, Hr. Knoll. Zwölf Zwerggestalten. Die neuen Rahmen-Decorationen zu den Bildern sind von Hrn. Schreyer gewalt.

Mittwoch den 12ten, 31te Vorstellung des 2ten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Die Nachtwandlerin**. Oper in 3 Akten. Musik von Bellini.

Naturwissenschaftliche Section.
Mittwoch den 12ten Mai, Abends 6 Uhr: Herr Dr. phil. **Hensel**, über die fossilen Säugthiere Schlesiens und Herr Privat-Docent Dr. **Scharenberg** über Gibraltar und dessen geognostischen Verhältnisse.

Dr. Feodor Brachvogel, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, **Oblauer Straße No. 47.**

Berichtigung.

In No. 128 dies. Ztg. muß es in dem Inserat aus „Hochsch. v. 4. Mai“ Zeile 33 von unten heißen: Dr. Oberamt. **Sache 20 Rtl.** statt: 20 Sgr. und in No. 129 in der Wagenfett-Empfehlung des Hrn. **Wilhelm Vollradt**, statt: Nikolaistraße No. 2, 2c. **No. 22**

In dem Preisanschreiben für Compositoren vierstimmiger Männerchöre vom 17ten April d. J. wird hiermit hinter die Worte „in Stimmen ausgeschrieben“ ergänzt: „oder Lithographirt“. Diejenigen Herren Compositoren, welche ihre Compositionen bereits eingesandt haben, werden ersucht, wenn sie mit dieser Veränderung nicht einverstanden sein sollten, sich behufs baldiger Rückgabe ihrer Werke an den Secretair, Kaufmann **Schwarz**, zu wenden.

Liegnitz den 10. Mai 1852.
Das Comité des ersten Liegnitzer Musik- und Gesangfestes.

Bei meiner Abreise von hier nach Schweidnitz sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, ein freundliches Andenken mir zu bewahren.
Breslau den 9. Mai 1852.
Subrecht.

Bei ihrer Abreise von hier nach Berlin empfehlen sich Verwandten und Bekannten **Eduard Neuberg** und Frau.

Im Laufe vergangenen Herbstes wurde in der Schlesischen Zeitung des Bades Gruben bei Falkenberg einige Mal gedacht, ohne jedoch seine heilsame Wirkung zu erwähnen. In dieser Beziehung hat Einsender dieses, es für Pflicht, folgendes zur öffentlichen Kenntniss zu bringen: Seit mehreren Jahren an rheumatischen Beschwerden, besonders an einem Fußgüßel leidend, und so angegriffen, eine Reise nach einem entferntern berühmten Bade nicht ertragen zu können, begab sich derselbe der Nähe wegen im Monat Juli v. J. nach Bad Gruben, und lehrte nach dem Gebrauche von 20 Moor-Bädern, verbunden mit ärztlicher Behandlung des damaligen Bades-Arztes, des Hrn. Dr. Wolff, gestärkt und geheilt zurück. Was die Aufnahme in Bad Gruben betrifft, so ist für gesunde trockene Wohnungen gesorgt. Die Restauration bescheidend bescheidene Anforderungen zu höchst billigen Preisen, und konnte der Aufenthalt in Bad Gruben sogar recht gemüthlich werden, — würde es nur mehr besucht.

Substitutions-Patent.
Zum nothwendigen Verkaufe des sub No. 141 zu Neuborf-Commenbe, Haus No. 13 bei Kleinburger Straße belegenen, dem Ober-Amtmann Mengel gehörigen, auf 14,261 Rthl. 29 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 14ten September e. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Klingberg in unserm Partein-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.
Breslau den 12. Februar 1852.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Edictal-Citation.
Ueber den Nachlaß des am 12ten Septembers 1849 zu Steine verstorbenen Kammerathes und Gutsbesizers Carl Friedrich Gerstmann ist der erbshafter Liquidations-Prozess eröffnet worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekanntenen Gläubiger des r. Gerstmann ist ein Termin auf

den 4ten Juni e. Vormitt. 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Pahn in unserm Partein-Zimmer No. 2 anberaunt worden, zu welchem die gedachten Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlußt erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Breslau den 16. Februar 1852.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Schaafvieh-Auction.
Auf dem Dominium **Seiffersdorf** bei Liegnitz werden **Mittwoch den 10ten Juni** Vormittags 10 Uhr

459 Stück Sommerlämmer, 294 „ Färlinge, 193 „ alte Schaaf, wegen Verminderung der Herde, an den Meistbietenden, in einzelnen Posten, verkauft.

Neuigkeiten.
angekommen in der **W. G. Korn'schen** Buchhandlung in Breslau, und zu beziehen durch Ernst Rudolph in Landeshut, Friedrich Kuhnert in Rosenberg und Kreuzburg und J. Pappenheim in Tarnowitz.

Die Irrenhäuser, die Irrenhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris. Von A. Esquiros und Dr. G. Weil. Stuttgart. 24 Sgr.

Das Kap und die Kaffern, oder: Mittheilung über meinen fünfjährigen Aufenthalt in Süd-Afrika. Von A. W. Cole. Deutsch von J. H. Haffner. Leipzig. 1 1/2 Rtl.

Lehrbuch der Elemente der Philosophie. Von J. Palmes. Aus dem Spanischen von Dr. F. Korinzer. 1. Abthlg. Lehrbuch der Logik. Regensburg. 18 1/2 Sgr.

Die neuentamentlichen Lehrbegriffe, oder Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende. Von J. A. B. Lutterbeck. 1. Band. Die vorschrittliche Entwicklung. Mainz. 1 Rtl. 25 Sgr.

Leitfaden der Formen-, Vermeß- u. Berechnungslehre. Von A. Rohlf. Berlin. 17 1/2 Sgr.

Die Magazinirung. Grundzüge eines auf Gegenseitigkeit zwischen Producenten und Consumenten gegründeten neuen Aufspeicherungs-Systems. Von F. P. Schütze. 2. Ausgabe. Mit Tabellen. Leipzig. 10 Sgr.

Monographie der Mineral-Moorbäder zu Franzensbad bei Eger in Böhmen. Nach Untersuchungen und Erfahrungen von Dr. P. Cartellieri. 2. Aufl. Prag. 20 Sgr.

Zur Pathologie des Beckens. Zwei Abhandlungen von Dr. A. F. Hohl. I. Das schräg-ovale Becken. II. Rhachitis und Oostomalacie. Mit 13 lithogr. Tafeln. Leipzig. 3 Rtl.

Portrait Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen. Gezeichnet von Paulsen, gest. v. Schwindt. Berlin. Vor der Schrift 15 Sgr. Mit der Schrift 7 1/2 Sgr.

So eben erschienen und ist in Breslau in der **W. G. Korn'schen** Buchhandlung zu haben, und zu beziehen durch E. Rudolph in Landeshut, Fr. Kuhnert in Kreuzburg und Rosenberg und J. Pappenheim in Tarnowitz:

Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buch.

Herausgegeben von dem **Cours-Bureau des königl. General-Post-Amtes in Berlin.**

Mit einer Karte von Deutschland. — Nr. 12. Mai 1852.
Preis 10 Sgr.
C. David, in Berlin.

Mittwoch den 12ten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Börsen-Lokale General-Versammlung der Actionaire der Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft.

Zur Kenntnissnahme.

Die unterzeichnete Steinkohlen-Niederlage benachrichtigt hiermit ihre resp. Abnehmer, daß sie, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre während der Sommer-Monate ihre hinlänglich bekannten guten Kohlen von feischer Förderung von heute ab im Ganzen und einzeln zu herabgesetzten Preisen verkauft. Original-Waggons von 30 Tonnen Grubenmaß werden mit 24 1/2 Rthl. berechnet. Breslau, den 11. Mai 1852.

Die Steinkohlen-Niederlage von **C. L. Stegmann**, auf dem Oberschlesischen Bahnhof, Kohlenplatz No. 9.

Tapeten-Lager eigener Fabrik von Heinrich Mundhenk,

Oblauerstraße Nr. 87, goldene Krone.
Außerdem sind meine Tapeten zu erhalten:

- In Beuthen D/S. bei Herrn Carl Klein.
- „ Brieg in der Ziegler'schen Buchhandlung.
- „ Glogau bei Herrn Herrman Guelden.
- „ Gleiwitz bei Herrn Robert Rönigsdorff.
- „ Hirschberg bei Herrn Julius Liebig.
- „ Fauer bei Herrn Eduard Berger.
- „ Leobschütz bei Herrn M. Reichmann.
- „ Liegnitz bei Herrn Fris Sittenfeld.
- „ Reiffe bei Herren B. Treß & Comp.
- „ Dppeln bei Herrn J. Schück.
- „ Ratibor bei Herrn Louis Schleginger.
- „ Schweidnitz bei Herrn Friedr. Raas jun.
- „ Waldenburg bei Herrn P. C. Frankenstein.

Wollene Spitzen, schwarz und couleurt,

empfehlen billigst **Franz Grosse & Comp.** am Blücherplatz.

Ein im Rechnungswesen geübter Wirthsch. Beamter wird zu Johanni cr. mit 120 Rthl. Jahreshalt zu engagiren gewünscht. Nachw. **R. Jahn**, Berlin, Prenglauer Str. 38.

Schöne Sommerwohnungen im Wintergarten neu gemalt, große und kleine sind zu vermieten. Das Nähere daselbst.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

- 1) Realasten-Ablösung von Wilmsdorf und Guboda; 2) Ablösung der Realberechtigungen, welche der Pfarrer in Dörs-Kunzendorf aus der Gemeinde Nieder-Kunzendorf zusteht; 3) Hutungs-Ablösung von Schmarbt III. Antheil; 4) Ablösung der den Kolonisten zu Albrechtsthal zustehenden Weiderechtigung; 5) Forst-Servitut-Ablösung zu Bantau mit Bräzinte; b. im Kreise Falkenberg; 6) Realasten-Ablösung von den Stellen der Bauern Müllers und Weisser zu Kaufschwib; 7) Dienst- und Servitut-Ablösung von Nicoline; 8) Servitut-Ablösung und theilweise Ackerseparation zu Wierbel; e. im Kreise Grottkau; 9) Ablösung der Laudemien, des Hofgelbes und des wiederkauflichen Zinses zu Starowiz; Laudemien-Ablösung von dem Ackerstück Nr. 11 zu Grafswitz; 11) Ablösung des für die Schützengilde zu Neisse auf dem Gute Hennesdorf haftenden Weizenzinses; 12) Realasten-Ablösung von Klein-Worwerk; d. im Kreise Leobschütz; 13) Realasten-Ablösung von Deutsch-Neulitz; e. im Kreise Lublitz; 14) Realasten-Ablösungen von Stadt Woißschnik, Kolonie Gutsamstein, Zielonna nebst Mittel und Dyden, Gguth-Woißschnik, Lohnd; f. im Kreise Neisse; 15) Realasten-Ablösungen von Ratschau, Döppersdorf, Nitterwalde, Altemalde, Godel, Düren-Kamitz, Deutsch-Wette, Gölau, Köpfering, Königlichen Antheils, Keimen und der 10 Stellenbesitzer zu Köpfering, Dom. Antheils; 16) Mühlenzins-Ablösung von der Mühlehypothek-Nr. 82 zu Waldorf; 17) Hutungs- und Dienst-Ablösung zu Klein-Wartha; 18) Bräudenholz-Ablösung zu Würben; 19) Hutungs-Ablösung von Heinenzendorf; 20) Realasten- und Servitut-Ablösung von Ludwigsdorf; 21) Markgrafen-Ablösung von der Stelle Hypothek-Nr. 34 zu Rathmannsdorf, Königlichen Antheils; 22) Laudemien-Ablösung von den Baucgütern Nr. 37, 38 und 63 zu Nieder-Gostitz, Königlichen Antheils; g. im Kreise Neustadt; 23) Realasten- und Servitut-Ablösung von Achthufen; 24) Laudemien-Ablösung von den Stellen Hypothek-Nr. 56 und 71 zu Wadenau; 25) Hutungs-Ablösung der Gemeinde Brotschütz auf einem Terrain des Dominii Krappitz; h. im Kreise Oppeln; 26) Realasten-Ablösung zu Kolonie Salzbrunn und Lenzin; 27) Feldrecht-Ablösung zu Grudschütz; 28) Ablösung der von den Besitzern der Polanen-Grundstücke zu Krappitz an die Kammerlei dabeist zu leistenden Pöwosensuhren; i. im Kreise Ratibor; 29) Dienst-Ablösung und Separation zu Köberwitz; k. im Kreise Rosenberg; 30) Realasten-Ablösung von Boroschau; 31) Regulirung der Robotgärtner-Verhältnisse zu Mittel-Seiwitz, Ushütz, Roselwitz, Albrechtstorf, Lomowschau; 32) Forstservituten-Ablösungen von Roselwitz, Ushütz, Jamm, Lomowschau, Albrechtstorf; 33) Hutungs-Ablösung von Ushütz; 34) Ablösung der dem Rittergute Giorke zustehenden Hutungsberechtigungen im Forstrevier Grundowitz; l. im Kreise Groß-Strehlitz; 35) Realasten-Ablösungen von Roskiontau und der Grundbesitzer der Dechanten Uffz werden hiermit zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

nach §. 461 seq. Titel 20. Theil I. des Allg. Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen erlischt. Breslau den 13. April 1852. Königl. General-Kommission für Schlesien.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

- a. im Kreise Breslau; 1) Realasten-Ablösungen von Carlowitz, Zweibrod, Krittern, Schottwitz, Klein-Linz, Wittschau; 2) Mühlen-Prästations-Ablösung von Kletendorf; b. im Kreise Brieg; 3) Realasten-Ablösung von Widelau; c. im Kreise Frankenstein; 4) Realasten-Ablösungen von der Erbscholtzei Nr. 1 zu Kunzendorf, Schönwalde, Raschgrund, Herzogswalde; 5) Gräferei- und Holzberechtigungs-Ablösung von Schönwalde; d. im Kreise Glatz; 6) Realasten-Ablösungen von Reichenau und Steinwitz, Nieder-Schmiedelborfer Antheils; e. im Kreise Münsterberg; 7) Realasten-Ablösung von Hartwigswalde; f. im Kreise Namslau; 8) Realasten-Ablösungen von Minkowsky, Jacobsdorf; 9) Mühlen-Prästations-Ablösung von der Wassermühle Nr. 13 zu Minkowsky; g. im Kreise Neumarkt; 10) Realasten-Ablösungen von Belsau, Fürstenaue, Klämschdorf, Leonhardwitz, Kniegeln, Borganie; h. im Kreise Nimptsch; 11) Realasten-Ablösung von Sten; i. im Kreise Oels; 12) Realasten-Ablösungen von Stronn, Klein-Bölling, Lampersdorf, Strehlitz, Lichterwitz, Nieder-Schönau, Süßwinkel, Pontwitz, Wildschütz, Carlsburg, Runersdorf; 13) Mühlen-Prästations-Ablösung der 4 Mühlen zu Pontwitz; 14) Realasten- und Forst-Servituten-Ablösung zu Kunzendorf, herzoglichen Antheils; k. im Kreise Schweidnitz; 15) Realasten-Ablösungen von Nieder-Kunzendorf, Nieder-Arnsdorf; l. im Kreise Strehlen; 16) Sichelgräferei- und Laubrechen-Berechtigungs-Ablösung der Gemeinde Ober-Mittels- und Nieder-Oberndorf; m. im Kreise Trebnitz; 17) Realasten-Ablösungen von Bruschewitz, Koblitz, Probofschütz, Paulwitz, Ercoowald, Neuwalde, Budowine, Groß-Murkisch; 18) Dienst- und Gräferei-Berechtigungs-Ablösung der Drechs- und Freigärtner zu Mühlitz; n. im Kreise Wartenberg; 19) Realasten- und Forst-Servituten-Ablösung zu Polnisch Steine; o. im Kreise Waldenburg; 20) Realasten-Ablösung von Gottsberg; 21) Mühlen-Prästations-Ablösung von Reimswaldau; 22) Forst-Servituten-Ablösungen von Alt-Friedersdorf, Michelsdorf; 23) Ablösung, betreffend die von mehreren Grundbesitzern zu Charlottenbrunn an die Baucgüter-Hypothek-Nr. 15, 2, 4, 5, 6, 7, 3, 11 und 101 zu Zannhausen zu entrichtenden Grundzinsen; p. im Kreise Wohlau; 24) Realasten-Ablösung von Groß-Schuder, Lohwitz

werden hiermit zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 4ten Juni 1852

im Amts-Lokale der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden. Gleichzeitig wird A. die Ablösung der der Erbscholtzei sub Hypothek-Nr. 1 a. zu Delschen, Steinauer Kreises, auf der Windmühlen-Näbrung sub Hypothek-Nr. 1b. dabeist zugestanden Realasten, für deren Wegfall der Besitzer der ersten ein Abfindungs-Kapital von 315 Thlr. in Rentenbriefen erhält, wegen der auf der gedachten Erbscholtzei sub Hypothek-Nr. 1a. Delschen/Rubrica III. Nr. 3. für den Scabinus Ernst Benjamin Liedel zu Lüben eingetragenen Schuld von 400 Thlr. B. Die Realasten-Ablösung von Lohse, Wohlauer Kreises, dessen Besitzer für den Wegfall der diesem Gute zustehenden nach dem Gesetze vom 2. März 1850 ablösbaren Realasten durch ein Kapital von 1420 Thlr. in Rentenbriefen abgefunden wird, wegen der auf dem Dominial-Hypothek-Folio a) Rubrica III. sub 2a. für die vermittelte Frau Präsidentin v. Johnson eingetragene Forderung von 2000 Thlr. Rubrica III. sub 2b. für die verchel. Bäcker Bauisch, Johanne Charlotte Ernestine geborene Schönberg eingetragene Forderung von 2000 Thlr. Rubrica III. sub 3b. für die Johann Josef Still er'sche Curat-Verwaltung in Pörschau eingetragene Forderung von 1000 Thlr. Rubrica III. sub 4a. für den Post-Direktor Schaffer zu Neustadt eingetragene 1000 Thlr. C. Die Realasten-Ablösung von Lohwitz Kreis Wohlau, dessen Besitzer für den Wegfall der diesem Gute zustehenden nach dem Gesetze vom 2. März 1850 ablösbaren Realasten durch ein Kapital von 4550 Thlr. in Rentenbriefen abgefunden wird, wegen der auf dem Dominial-Hypothek-Folio

Rubrica III sub b. für die verchelichte Kaufmann Guffe, Juliane, geborne Ehrhardt eingetragene 2000 Thlr. sub d. für die vermittelte Post-Direktor Kober, geborne Rostok zu Görlitz eingetragene 1500 Thlr.

den jetzigen Inhabern der vorerwähnten Forderungen in Gemäßheit des § 111 des Ablosungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und dieselben hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an die Ablosungs-Kapitalien nach § 461 seq. Titel 20, Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen erlischt. Breslau den 13. April 1852. Königl. General-Kommission für Schlesien.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

- a. im Kreise Döhlenhagen; 1) Realasten-Ablösung von Hohen- und Neu-Petersdorf; 2) Ablösung der Nachrechte-Berechtigungen der Freigüter Hypothek-Nr. 3, 4, 6, 7 und 8 zu Ober-Polkau, der Stellen Hypothek-Nr. 3, 2, 8, 11 und 12 zu Nieder-Polkau, der Stellen Hypothek-Nr. 4, 6 und 7 zu Offenbahr, der Stellen Hypothek-Nr. 3, 5, 8, 9, 13 und 14 zu Rostok, der Stellen Hypothek-Nr. 1, 5, 7, 10 und 11 zu Weiden-Petersdorf, der Häuserstellen Hypothek-Nr. 11, 13 bis 18 und 20 bis 24 zu Döhlen, der Freigüterstellen Hypothek-Nr. 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20, der Häuserstellen Hypothek-Nr. 1, 2, 3 und 4 zu Girdachsdorf, der Freigüter Hypothek-Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 zu Bohrau-Seifersdorf; 3) Ablösung der Viehtreibe-Berechtigung auf dem Grundstücke Hypothek-Nr. 267 zu Alt-Reichenau; b. im Kreise Freistadt; 4) Realasten-Ablösung von Ober-Syrus, Reichhoff, Wallwitz; c. im Kreise Glogau; 5) Realasten-Ablösungen von Nieder-Polkau, Thamm, Buchwald, Märzdorf; 6) Realasten-Ablösung der 11 Windmühlen Hypothek-Nr. 1 bis 11 zu Polkwitz; d. im Kreise Görlitz; 7) Realasten-Ablösung von Klingewalde, Deutsch-Paulsdorf, Ober-Poltendorf, Nieder-Poltendorf; e. im Kreise Goldberg; 8) Realasten-Ablösung der Stellensitzer und von der Mühle Hypothek-Nr. 16 A zu Armenruh, der Stellensitzer zu Ober-Parpersdorf und Ober-Parpersdorf Feldhäuser; f. im Kreise Grünberg; 9) Realasten-Ablösungen von Dörsch, Schosnoffe, Schoslawe, Panitz, Rauche, Pirnig, Sonasberg, Kolzig, Glasbüttel, Grünwald, Sechane, Lippe, Prittag, Stadt Deutsch-Wartenberg, Borwerk, Deutsch-Wartenberg; g. im Kreise Hoyerswerda; 10) Realasten-Ablösung der dem Borwerk Särchen in den Gemeinden Särchen, Buchwalde, Nachlau und Bruschlo zustehenden Real-Abgaben; h. im Kreise Lauban; 11) Realasten-Ablösungen von Nieder-Willmannsdorf 2ten Antheils, Seidenberg, Schabewalde, Pagenhof, Holzkrich; 12) Realasten-Ablösung von der Mühle sub Hypothek-Nr. 57 zu Holzkrich und Hypothek-Nr. 55 zu Gieschütz; 13) Ablösung der Raff- und Eiseholz-Berechtigungen der 56 Gärtner und Häuser zu Holzkrich, der 56 Gärtner und Häuser zu Nieder-Lichtenau und Schreiberbach und der 80 Gärtner und Häuser zu Ober-Lichtenau; 14) Forst-Servituten-Ablösung von Schönberg, Ober-Serlachshelm; 15) Hutungs-Ablösung von Ober-Serlachshelm; 16) Realasten- und Hutungs-Ablösung zu Goldentraum; i. im Kreise Löwenberg; 17) Realasten-Ablösung von Kleppelsdorf, Kleppelsdorf Fichten und Huben-Gemeinde, Kutenberg, Gieschütz, Schellenberg, Nieder-Pölsberg, der Stellenbesitzer und von der Mühle Nr. 45 zu Ober-Stamnidorf und im städtischen Gemeinde-Verbande von Löwenberg; 18) Mühlenzins-, Bauholzberechtigungs- und Mühlenbaudienst-Ablösung von Seppersdorf, von den Mühlen sub Hypothek-Nr. 12 und 59 a zu Krummölz und Nr. 31 zu Groß-Stöckel; 19) Mühlenprästations-Ablösungen von Seppersdorf und Langwasser; k. im Kreise Rothenburg; 20) Realasten-Ablösungen von Ober-Mengersdorf, Torga, Steinbach; l. im Kreise Schönau; 21) Realasten-Ablösungen von Neukirch, Nieder-Rauffung, Herrmannswaldau und Rosenau, Antheil Rauffung - Est und Stimpel, Polnisch-Hundorf; 22) Mühlenprästations-Ablösungen von der Mühle Nr. 36 zu Neukirch, der Mühle Nr. 26 zu Nieder-Rauffung, der Mühle Nr. 20 zu Mittel-Rauffung, der Mühlen Nr. 233, 104, 211, 224 und 217 zu Tiefhartmannsdorf, der Mühlen Nr. 11 und 32 zu Stöckel-Rauffung, der Mühle Nr. 82 zu Nieder-Falkenhain, der Mühlen Nr. 10 und 94 zu Alt-Schönau, der Mühlen Nr. 21, 61 und 64 zu Hohenliebenthal, der Mühle Nr. 5 zu Mittel-Falkenhain und den Mühlen Nr. 1, 50 und 58 zu Ober-Adersdorf; 23) Mühlenbaudienst-Ablösungen von der Mühle Hypothek-Nr. 6 zu Ober-Falkenhain und von den Mühlen Nr. 1, 50 und 58 zu Ober-Adersdorf;

- 24) Hutungs-Ablösungen von Alt-Schönau, Hohenliebenthal; 25) Schaffungs-Ablösung von den Baucgütern Nr. 9, 10 und 33 zu Stöckel-Rauffung; m. im Kreise Sprottau; 26) Realasten-Ablösungen von Kaltdorf, Koberbrunn, Malmitz, Nieder-Langheinersdorf, Antheil Kirchvorwerk, Nieder-Langheinersdorf Antheil Schloßvorwerk, Ober-Altgabel, Nieder-Altgabel, Ober-Langheinersdorf Antheil Ober-Poppuschütz, werden hiermit zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 5ten Juni 1852

im Amts-Lokale der unterzeichneten Behörde, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Gleichzeitig wird

- A. die Realasten-Ablösung von Groß-Rabitz, Rothenburger Kreises, dessen Besitzer für den Wegfall der diesem Gute zustehenden nach dem Gesetze vom 2. März 1850 ablösbaren Realasten durch Kapital abgefunden wird, wegen der auf dem Dominial-Hypothek-Folio 1) Rubrica III. Nr. 5b. eingetragenen Forderung von 1400 Thlr. 2) Rubrica III. Nr. 13 eingetragenen Schuldpfost von 1000 Thlr. B. Die Ablösung der dem Baucgute Hypothek-Nr. 4 zu Fischendorf, Kreis Sagan in dem städtischen Forst zu Sagan zustehenden Streuberechtigung, für deren Wegfall der Besitzer des Erstern ein Kapital von 250 Thlr. erhält. Wegen der auf dem gedachten Baucgute Rubrica III. Nr. 5 für die vermittelte Proconsal Knothe, Charlotte geborene Pietsch eingetragenen Pfo von 100 Thlr. den jetzigen Inhabern der vorerwähnten Forderungen in Gemäßheit des §. 111 des Ablosungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und dieselben hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an die Ablosungs-Kapitalien nach §. 461 seq. Tit. 20 Theil I. des Allgemeinen Land-Rechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen erlischt. Breslau den 13. April 1852. Königl. General-Kommission für Schlesien.

Nothwendiger Verkauf.

Das laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III eingehenden Lage, auf 14,804 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, bei verchel. Gründer, Amalie Friederike, geb. Arnhold, adjudicirte Krefschamgut No. 1 zu Nieder-Penzlshammer, soll in dem auf den 14ten October 1852 Vormitt.

11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Bietungs-Termine re subhaktirt werden. Zu diesem Termine werden hiermit die Ausgebirte-Witwe Marie Rosine Garbe, geb. Pursche, und die unbekanntem Interessenten der Johann Gottfried Mülderschen, Joh. Carl Gründerschen und Joh. Gottlieb Gründerschen Spezialmassen vorgeladen.

Königl. Kreis-Gericht Görlitz. Erste Abtheil.

Bekanntmachung.

Bei der Viegnitz-Wohlauer Fürstenthums-Landschaft beginnt der Johann-Fürstenthums-Tag am 14ten Juni;

am 14ten Juni;

zur Einzahlung der Pfandbriefzinsen sind der 22te, 23te und 24te Juni, zur Einlösung der Kapitals-Kündigungsscheine und der fälligen Zins Coupons, sind der 25te, 26te, 27te, 28te und 30te Juni

von früh 8 Uhr bis Nachmittag 1 Uhr bestimmt.

Die Coupons für alllandschaftliche und für neue Pfandbriefe sind gesondert zu verzeichnen, auch sind die an und vor Reihnachten 1851 bereits fällig gewordenen Coupons, serienweise von dem, mit Johanni e. fällig werden den Coupons in dem Verzeichnisse abzusondern. Viegnitz den 2ten Mai 1852. Viegnitz-Wohlauer Landschafts-Direction. E. v. Schammer.

Bekanntmachung.

Es sollen noch einige Forstschub-Beamate in unseren städtischen Forst-n angestellt werden. Wir fordern daher qualifizierte Bewerber auf, ihre Zeugnisse, so wie den Schein zur Berechtigung des Gebrauchs der Waffen, an uns binnen 3 Wochen einzureichen. Breslau den 3ten Mai 1852. Der Magistrat. Flügel.

In meinem Bureau wird die Stelle eines Geschäftes vacant, die zum 1. Juni dieses Jahres e. oder auch schon früher zu besetzen ist. Junge Leute, welche im Expediren und im Militair- und Feuer-Societäts-Sachen bereits geübt sind, können sich unter Einreichung ihrer Actreife bei mir melden. Der monatliche Gehalt beträgt, je nach der individuellen Brauchbarkeit, 10 bis 15 Rthlr. Ratibor den 6. Mai 1852. von Elöner, Königl. Landrath.

Vorzügliche Ritter- und Freigüter in verschiedenen Gegenden Oberschlesiens von verchelichten Erben und Pächtern werden reell nachgewiesen auf frankirte Anfragen postea restante Loslau in Oberschlesien sub Lit. A. Z.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Nachlass-Kurators werden die unbekanntem Erben: 1) der zu Friedland D/S. am 27. October 1834 verstorbenen Einleiger-Witwe Theresia Urban, 2) des zu Floske am 11ten November 1831 verstorbenen Auszügler Melchior Kollow vorgeladen, in dem auf den 12ten März f. J. Vormitt.

11 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Beyer hier selbst anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Nachlass als herrenloses Gut dem Fiscus angeantwortet werden wird.

Zu demselben Termine werden nachstehende verschollene Personen: 3) die Eva, Maria und Michael, Geschwister Rabemacher, 4) die Soldaten Matjes Arndt und Johann May aus Brande,

- 5) der Hans Hirsch, 6) der Johann Michael und die Rosina, Geschwister Arndt aus Seppersdorf, 7) die Anna Rosina Reischer, 8) der Gottfried Geppert aus Graafe, 9) der Soldat Michael Tenzer, 10) der Carl Arndt aus Groß-Mangersdorf, 11) der George, die Marie Elisabeth und der Johann George, Geschwister Weymann, 12) der Palzar Franke, 13) der Christoph und Johann Georg Geschwister Reischer aus Naichwitz, 14) der Kürassier Christoph Mücke, 15) der Soldat George Schallwig aus Springsdorf,

16) der Daniel und Michael, Geschwister Weis aus Kautke, 17) der Soldat George Koenig aus Groß-Saarne, 18) der Johann Winkler aus Petersdorf, 19) der Soldat Joseph Hannack aus Weidewitz,

so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Gebnehmer vorgeladen und sollen bei deren Ausbleiben diese Erbschollenen für todt erklärt und d-s für dieselben in unserm Depositorium befindliche Verträge ihren Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern verabfolgt werden.

In unserm Depositorio wird: 20) auch eine Pfarrerr Caspar Kattnersche Stiftungsmasse verwaltet, deren Revenüen nach den beiden Privat-Stiftungs-Urkunden vom 19ten Mai 1773 und 10ten März 1774 mit 2/3 für die Dtsarmen von Groß- und Klein-Schnellendorf, Pflinschnitz und Holzgmühl und mit 1/3 für die Geschwister Elisabeth und Anna Maria Kattin-Kattner, resp. nach deren Absterben den Verwandten von mütterlicher und väterlicher Seite bestimmt sind.

Es werden auch zu dem obberagten Termine die unbekanntem Erben des vor vielen Jahren zu Peicherwitz verstorbenen Pfarrerr Caspar Kattner und die der Elisabeth und Anna Maria Kattin-Kattner zu Schnellendorf zur Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben, die ganze bei uns verwaltete Pfarrerr Caspar Kattnersche Stiftungs-Masse als den Armen von Groß- und Klein-Schnellendorf, Pflinschnitz und der Holzgmühl gehörig, werde angesehen und demzufolge dem Armenvorstande zu Klein-Schnellendorf zur freien Disposition verabfolgt werden soll. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die hiesigen Rechts-Anwälte Zeuthe und Fischer vorgeladen. Falkenberg den 20. April 1852. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Auction.

Donnerstag den 13ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr und Freitag Vor- und Nachmittag 10 Uhr in No. 20 Fischergasse, die zum Nachlasse des Kaufmann Winkler gehörigen Spezereimassen, Tabake und Cigarren, Kaden- und Handlung-Utensilien, so wie demnachst Wafer, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe versteigert werden. V. Neimann, ger. Auct.-Commiff.

Auction.

Mittwoch den 12ten Vormitt. 10 Uhr sollen auf dem neuen Pachtose vor dem Nicolaitore: Rhein- und Rothweine in Flaschen öffentlich versteigert werden. Liebich, Auctions-Kommissarius.

Mühlen-Verkauf.

Zum Verkauf meiner Dauermehl-Mühle zu Michelsdorf, Landeshuter Kreises, habe ich einen präemtorischen Termin auf künftigen 26. Mai e. an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kaufsflügige unter Zusicherung solider Zahlungsbedingungen hierdurch einlade. Die Mühle ist noch neu und bestens konstruirt, hat zwei amerikanische und einen Eysgang, eine Gruppenmaschine und die dazu erforderliche Wasserkraft. Das Inventarium ist complet und in gutem Zustande. Das ganze Etablissement, nebst den Wohnungen, sind sehr freundlich und die Bodenräume dem Umfange des Geschäfts angemessen. Die dazu gehörigen Acker und Wiesen haben einen reellen Werth von circa 2000 Rthlr. Alt-Friedland den 6. Mai 1852. F. Fendler.

Ein Glatz mit Geschirre ist zu verkaufen Gartenstraße No. 15.

S. L. Pulvermacher's patentirte electro-medicinische Ketten

unterscheiden sich wesentlich von allen bisher zur Erzielung eines Heileffects gebrauchten elektrischen Apparaten. Ihre Wirkung beruht auf den in der wissenschaftlichen Welt allgemein anerkannten Principien der Electricitäts-Lehre; die besondere Eigenthümlichkeit des Apparats, durch welche es möglich gemacht wird, mit nur geringen Mitteln die erkaunlichsten Wirkungen hervorzubringen, liegt in der Genialität der künstlerischen Idee und in der Vollkommenheit ihrer technischen Ausführung. Durch die spiralförmigen Bindungen, welche den metallischen Grundlagern der Ketten gegeben worden, ist eine Reihe von physikalischen Bedingungen erfüllt, die in keiner anderen Weise hätten realisiert werden können. Nur so konnten alle Faktoren vereinigt werden, welche nöthig waren, um bei einer geringen räumlichen Ausdehnung und demgemäß auch bei unbedeutendem Gewicht der Elemente die stärksten Wirkungen der Electricität sowohl in quantitativer, wie in qualitativer Beziehung zu erlangen. Man braucht nur einige Versuche mit diesen Ketten gesehen zu haben, um zu begreifen, daß für die praktische Anwendung der Electricität in Krankheiten ein wirksameres und bequemerer Apparat nicht erdacht werden konnte, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Erfindung Pulvermacher's in so kurzer Zeit einen weitverbreiteten Ruf und den unbefristeten Besatz der höchsten medicinischen Autoritäten erworben hat. Seine Ketten werden nicht bloß von den tüchtigsten Praktikern Englands und Frankreichs in Gebrauch gezogen, sondern sind auch in fast allen größeren Hospitälern dieser Länder eingeführt.

Für die gewöhnlichen Fälle ist die Einwirkung der Kette so gerinde, daß sie fast gar keine Empfindungen hervorruft; trotzdem ist der Heileffect überall so augenfällig und so überraschend, daß er die kühnsten Hoffnungen, welche aus den Leistungen der Electricität, wie sie bisher als Heilmittel angewendet wurde, geschöpft werden konnten, bei Weitem übertrifft. Es hat niemals ein Mittel gegeben, dessen Erfolg so unzweifelhaft groß und unmittelbar, dessen Wirklichkeit so allgemein und dessen Anwendung so einfach und sicher ist, wie die Pulvermacher'sche Kette. Sie stellt das allgemeinste und für die meisten Krankheiten passende physikalische Agens in einer Form dar, daß es in die innigsten Beziehungen zu unserm Körper tritt und direct auf den Krankheitsstoff einwirkt.

Die electro-medicinische Kette von S. L. Pulvermacher, welche bestimmt ist, auf dem Körper getragen zu werden, erzeugt (wenn sie durch Elix., Wasser oder auch nur durch die Hautausdünstung feucht wird) einen elektrischen Strom, welcher von einem Pol zum andern durch den zwischen beiden gelegenen Körpertheil hindurchgeht. Dieser elektrische Strom bringt auf den ganzen Organismus die außerordentlichsten Wirkungen hervor.

Acute nervöse Schmerzen, wie Kopf- und Zahnschmerzen, acute rheumatische Schmerzen jeder Art und in jedem beliebigen Theile des Körpers werden durch den Strom augenblicklich gelindert und eine große Zahl chronischer Leiden, wie Gicht, Ischias, Tics, Doulooureux, Hysterie, Herzklappen, Andrang des Blutes nach dem Kopf und der Brust, paralytische Affectionen, Leberleiden, Verdauungs-Beschwerden, Krämpfe, kurz alle Krankheiten, deren Ursache in einer Störung des Blutes oder der Ernährungsflüssigkeiten überhaupt, in einer gezeigerten oder verminderten Reizbarkeit der Nerven gelegen ist, werden für gewöhnlich nach einer 12-24stündigen Anwendung gemildert. Bei der beständigen Anwendung kann man mit gutem Vertrauen der Radicalheilung dieser chronischen Leiden entgegensehen. Die Einwirkung acuter Schmerzen tritt so schnell ein, daß der Empfänger dieser Spiralketten, gestützt auf zahlreiche Erfahrungen, alle Leidenen erachtet, sich, wenn ihnen daran liegt, überzeugt und geheilt zu werden, dem kostenfreien Experiment im Depot unterziehen zu wollen.

Neuere authentische Versuche mit elektrischer Behandlung haben das höchst wichtige Resultat ergeben, daß in Krankheiten, welche durch spezifische Mittel geheilt werden, die Electricität, wenn sie nicht radikal heilt, doch eine größere Empfänglichkeit des Organismus für die Heilkräfte der spezifischen Mittel erzeugt. Dergleichen Resultate wurden unter andern im Warschauer Militär-Hospitale durch Versuche über die Behandlung der Weichselieber mit Electricität erzielt.

Die Preise der Ketten sind ihrer Größe entsprechend:
 No. 1. 30 Elem. mit Inductor und Polplatten 3 Zhr. 10 Sgr.
 „ 2. 24 „ „ „ „ „ „ „ 2 „ 20 „
 „ 3. 24 „ ohne „ „ „ „ „ „ 2 „ 14 „
 „ 4. 16 „ „ „ „ „ „ „ 1 „ 20 „
 „ 5. 8 „ „ „ „ „ „ „ 1 „ 10 „

No. 1., 33 Zoll lang, ist für diejenigen Fälle empföhlen, welche eine breite Oberflache haben, No. 4 u. 5 für diejenigen, welche eine geringere haben, wie z. B. die Fing.

Haupt-Depot für Schlesien bei Otto Richter, am Ring No. 45.

Weisler & Wollheim, Schweidniger Straße No. 50,

empfehlen:
 Eine große Auswahl in französisch gewirkten und farbten Double-Chavals und Umschlagetüchern zu jedem Preise; Mantillen, Basquins, Visites von Sammt, Atlas, Taft und Glacée in den mannigfaltigsten Facons.

Freiwilliger Mühlenverkauf.
 Eine im besten Betriebe, Krankenheiler Kreises, gut gelegene, dreigängige Wassermühle, fest und neu erbaut, mit während starker Wasserkraft, ist wegen wirklicher Krankheit und Alterschwäche des Besizers bei 3000 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Kaufschreiber erfahren über dieses wirklich solide Geschäft schriftliche oder mündliche Nachrichten durch den Kaufmann Herrn A. Herde in Frankenstein.

Beachtenswerth.
 Eine Papierfabrik, mit einer ausbauwürdigen starken Wasserkraft, sich in jeder Hinsicht auch zu andern Anlagen eignend, ist zu verkaufen. Näheres erfährt man durch mündliche oder schriftliche frankirte Anfrage von dem Eigenthümer:
F. A. Dame,
 Bärzdorf bei Gaimau, den 6. Mai 1852.

Ein großes Grundstück, innerhalb der Stadt, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere Burgfeld 12/13 beim Wirth.

Eine Baumwollenspinnerei in Ungarn wird zur Verpachtung, Affocitation oder zum Verkauf aus freier Hand zu billigen Bedingungen ausgeben. Näheres Auskunft über dieses Geschäft ertheilt die Maschinenbauanstalt in Breslau.

Offerte.
 Ein Spezerer, Materialwaaren, Weins, Tabak-, Wollengarn-, Zwirn-, Sand- und Kurpwaaren-Geschäft ist auf einer belebten Straße in einem Hause, in einer bedeutenden Provinzial- und Garnisons-Stadt wegen Familien-Verhältnissen unter sehr soliden Bedingungen sofort oder zu Johanni zu übernehmen, worüber das Nähere unter portofreier Anfrage mit der Expresse H. L. Schweidnitz poste restante zu erfragen.

Limonaade moussaux
 die Flasche 5 Sgr. — bei größeren Quantitäten ein angemessener Rabatt. — Die letzten Flaschen werden a 1 Sgr. zurückgenommen.
 Anhalt künstl. Min.-Wasser, mouss. Limonaden und Weine von Kifer u. Kullat, Tempelgarten.

16, 20-24 Stück große süße Messinaer Apfelsinen für 1 Thaler bei Gebr. Friederici, Dhlauer Straße Nr. 5/6, zur Hoffnung.

Am 18. Mai a. c. sollen in Giesmannsdorf 3/4 Stunden von Neisse 300 Masthühner und Mutterhaafe, wovon 200 dto. jetzt schon mehr als 100 Pfund pro Stück wiegen,
 1 großer Bulle,
 6 schwere Mastochsen und
 8 große schwere Mastkühe
 Mittags 1 Uhr nach Ankunft des Bahnzuges gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Das zu kaufende Vieh kann bis zum 27. Mai im freien Futter stehen bleiben.
Das Wirthschaftsamt.

Verkaufs-Anzeige.
 Ein Dominium, 2 Meilen von Sommerfeld und unweit des Bober's-See, jedoch nicht der Ueberschwemmung ausgesetzt, mit 800 Morgen Acker, 80 Morg. Wiesen, 1200 Morgen Forst, meistens in schlagbaren Kiefern bestehend, 700 Stück Schaafe, 8 Stück Pferde, 6 Stück Ochsen, 20 Stück Kühen, einer bedeutenden Biegelei und Fischei, nebst einer Brauerei und Schankwirthschaft, ist mit 60,000 Rthlr. zu verkaufen. Sammtliche Gebäude sind massiv und in gutem Bauzustande. Das Wohnhaus ist mit einem Park umgeben. Nur ernstliche Käufer erfahren das Nähere durch den Auctions-Commissarius Saul im alten Rathhause.

Guts-Verkauf.
 Wegen Krankheit des Besizers soll ein vollständig in gutem Stande befindliches Rittergut, ohne Einmischung eines Dritten, den Zeitverhältnissen angemessen, verkauft werden. Näheres auf portofreie Anfragen unter der Bezeichnung **Y. Z. Neumarkt poste restante.**

!!! 3 Gutsparthen auf 12 Jahre !!!
 im Ganzen oder getheilt.
 Ein Rittergut, 500 Morg. Ackerland, 20 Morgen Wiese, Cautio 1000 Rthlr., Pacht 800 Rthlr. jährlich.
 Ein Rittergut, 650 Morg. Ackerland, 120 Morgen Wiesen, Cautio 1000 Rthlr., Pacht 900 Rthlr. jährlich.
 Ein Rittergut, 1050 Morg. Ackerland, 250 Morgen Wiesen, Cautio 2000 Rthlr., mit einer Brennerei zu 3000 Quart.
 Invent. gut und vollständig, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude fast nur massiv, bequem eingerichtet. Diese Güter waren noch nie verpachtet, seit 50 Jahren in den Händen einer alten adeligen Familie.
 Bloss Pächter erhalten von mir selbst nähere Auskunft unter der Adresse v. R. poste restante **Bahnhof Gleiwitz.**

Guts-Pacht-Gesuch.
 Ein kleines Gut von 200-400 M. wird von einem cautionsfähigen Pächter ohne Einmischung eines Dritten gesucht und frankirt gefällige Adressen unter **G. H.** zur weiteren Beförderung **Fischerstraße No. 1,** im Comptoir, angenommen.

Ich bin entschlossen, mein auf der Oberstraße hier selbst am No. 22/23 gelegenes Haus, welches sich vorzüglich zu jedem Engros-Geschäft qualificirt, mit hinlänglichem Hof- und Garten-Raum versehen ist, auch links und rechts Einfahrt, so wie Stallung und Wagen-Remise besitzt, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige wollen sich gefälligst an mich wenden, um das Nähere zu erfahren.
 Steinau den 2. Mai 1852.
Dr. Wilde, Schuhmachermeister.

Haus- und Geschäfts-Verkauf.
 In einem beliebigen Badesorte Schlesiens, mit volkreicher Umgegend, ist ein völlig massiv bes Haus, in vortheilhafter Lage, in dem sich seit Jahren ein Schnittwaaren- und Spezerer-Geschäft befindet, sammt den Waaren-Beständen sofort zu verkaufen. Es sind dazu im Ganzen etwa baare 2000 Thaler erforderlich und belieben solche, ernstliche Käufer frankirt Anfragen unter **G. H.** in der Expedition der Schles. Zeitung abzugeben.

Brennerei-Verpachtung.
 Auf dem Dominium **Wengeln bei Volkwitz** soll die Brennerei mit Brauerei und Schankwirthschaft von Johanni 1852 ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Brennerei hat einen Viktorischen Apparat und ist doppeltem Betriebe etwa 2000-Quart Pr. M. Maistraum. Die Pachtbedingungen sind bei hiesigem Wirthschafts-Amt einzusehen.
 Wengeln den 6. Mai 1852.
Das Wirthschafts-Amt.

Ein Bauplat
 mit darauf befindlichem Wohnhause vor dem Schweidniger Thore, gut und freundlich gelegen, ist für 4,500 Rthlr. sofort zu verkaufen durch **A. Seisler** in Breslau, Schmiedeb. 44.

5000 Rthlr., 10,000 Rthlr. und 20,000 Rthlr. sind pupillarischer hypothekarisch auszuliehen durch **A. Seisler** in Breslau, Schmiedeb. No. 44.

Veräußerung
 sind ländliche Besitzungen und kleine Güter im Werthe von 2,500 Rthlr. bis 18,000 Rthlr. zum Ankauf nachzuweisen durch **A. Seisler**, Schmiedeb. No. 44.

Ergebnisse Anzeige.
 Da ich meinen Verkauf bis Ende October d. J. unwillkürlich schließe, so offerire ich, um eine freiwillige Auction zu vermeiden, meine noch vorhandenen Meerchaumküsse, Bernsteinspitzen, Tabakspfeifen, Rauchstücke, gemalte Köpfe, Dosen und alle Gegenstände von nun an zu sehr herabgesetzten Preisen.
G. F. Dreßler,
 Riemergasse No. 14 im Durchgange.

Bei Leopold Freund, Herrstr. No. 25, ist erschienen: Der vereinigte Fahrplan für das Sommer-Halbjahr 1852. Geb lang Folio. 1 Sgr.

Es sind mir feste Aufträge aus dem Gebiete der topographischen und technischen Zeichnungskunst jederzeit recht willkommen.
Dresden, Albrechts-Platz Nr. 6 b. part.
Hugo v. Bose,
 Oberleutnant v. d. A., Privatlehrer der Mathematik, der Geographie, der technischen Zeichnungskunst und der Militairwissenschaft.

Zur Beachtung für Rüben-Zucker-Fabrik-Besizer.
 Bestellungen auf Spodium (aus frischen Thierknochen gebrannt Kohlen) werden von mir angenommen und jede nähere Auskunft hierwegen ertheilt.
 Breslau im Mai 1852.
S. L. Günther,
 Friedr.-Wilh.-Str. No 1 im Kronprinzen.

Babegepäck ab Breslau nach Warmbrunn besorgen **M. J. Sachs & Söhne** aus Hirschberg, und übernimmt Aufträge für dieselben der Lademeister **Thamshausen** im Gasthofe zum Kronprinz, Friedrich-Wilhelmstraße in Breslau.

Barometer
 welche die Witterung ganz genau anzeigen, sind in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen vorräthig bei:
Gebrüder Strauß, Hof-Optiker in Breslau,
 Schwidniger Straße No. 46 parterre.

Der zweite Transport acht amerikanischen Pferdezahl und Riesen-Virginia-Mais ist eingetroffen und wollen die Herren Besteller solchen bei mir in Empfang nehmen.
Johann W. Schay, in Breslau,
 R.usche-Str. 38,
 Spid. der Nied.-Markt. Eisenbahn.

Das Dom. Schottwig verkauft **Zucker-Drüben-Kerne** den Centner zu 10 Rthlr. und werden Bestellungen bei dem Kaufmann **Herrn Habelt** auf dem Neumarkt in Breslau angenommen.

Futter-Munkelrüben-Saamen.
 den Centner 10 Rthlr., Feld- oder Wasser- u. d. Ctr. 12 Rthlr., feiner große engl. Futter-Röhren, Postinat, so wie alle übrigen Dekonomie-Saamen offerirt:
Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. No. 8.

Kiefer-Saamen.
 Fichten, Lärchenbaum, Weibmutheliefer, Weiß- und Roth-Erlen offerirt in bester Güte:
Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. No. 8.

Wolltüchen-Leinwand
 empfiehlt und verkauft billig
Wilhelm Hegner,
 Ring, goldne Krone.

Ein cand. theol. evang. sucht zu Anfang Juni eine Hauslehrstelle. Offerten werden unter **A. Z. poste restante Oels** franco erbeten.

Ein gebildeter junger Mann, von rechtlichen Eltern, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist und eine gute Hand schreibt, kann in einem bedeutenden Fabrik-Geschäft sämtliche Comptoir-Büchereien gründlich erlernen. Hierauf Reflectirende wollen gefälligst unter der Adresse **B. K. poste rest. Breslau franco ihre Anmeldungen machen.**

Ein Actuarium 1. Classe, auch im Rechnungswesen erfahren, sucht eine Stellung im Bureau eines Rechts-Anwalts, oder als Rechnungsführer, Buchhalter, Polizeiverwalter, Secretair u. d. Offerten werden unter der Expresse **L. S. franco Ohlau poste restante erbeten.**

Ein junger Mann, der 2 Jahre die Landwirthschaft erlernt hat, sucht unter soliden Ansprüchen bald oder zu Johanni als Schreiber ein Unterkommen. Adressen werden **J. K. poste rest. a Schweidnitz erbeten.**

Während des Wollmarkts
 ist in unmittelbarer Nähe des Ringes eine herrschaftlich meublirte Wohnung von 2 Stuben nebst Kabinett zu vermieten. Näheres **Elisabethstraße Nr. 5** im Schnittwaaren-Gewölbe.

Cours-Vericht.

Breslau, 10. Mai. Wechsel-Course. Amsterdam 2 R. 142 1/2 Br. Hamburg 2. S. 151 1/2 Gld. dito 2 R. 150 1/2 Br. London 3 Mt. 6.24 1/2 Br. Berlin 1. Sicht 100 1/2 Br. dito 2 Mt. 99 1/2 Gld. **Geld- und Fonds-Course.** Holl. u. Kass. Rand-Ducaten 96 Gld. Friedrichsdor 113 1/2 Br. Louisdor 110 Gld. Poin. Bank-Billets 96 1/2 Br. Dester. Banknoten 82 1/2 Br. Kreutz. Staats-Anleihe 5% 102 1/2 Br. Neue Preuss. Anleihe 4 1/2% 103 1/2 Br. Anleihe v. 1852 103 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2% 90 1/2 Br. Serb. Präm.-Scheine 225 1/2 Br. Breslauer Stadt-Obliq. 4% 100 Gld. dito Rämmerlei 4 1/2% 102 1/2 Br. dito 4 1/2% 100 1/2 Br. Gr.-Hrz. Hof-Pfandbr. 4% 104 1/2 Br. dito neue 3 1/2% 95 1/2 Br. Schles. Pfandbr. a 1000 Rthl. 3 1/2% 97 1/2 Br. neue dito 4% 103 1/2 Br. dito Litt. B. 4% 103 1/2 Gld. dito 3 1/2% 97 1/2 Br. Rentbriefe 4% 100 1/2 Br. Alte poln. Pfandbriefe 4% 96 1/2 Gld. Neue dito 96 1/2 Gld. Poin. Schag-Obliqat. 4% 86 1/2 Br. Poin. Anleihe 1835 a 500 Fl. 89 1/2 Br. Eisenbahn-Actien. Breslau-Schwarzburg-Freitung. 88 Gld. dito Prior.-Obliqat. v. 1851. 4% 97 Br. Ober-Schles. Litt. A. 3 1/2% 153 Br. dito Litt. B. 3 1/2% 137 1/2 Br. dito Prior.-Obliq. Litt. C. 4% 98 1/2 Br. dito Krakauer 4% 85 1/2 Br. dito Prior. 4% 86 1/2 Br. Niederschles.-Märk. 3 1/2% 96 1/2 Gld. dito Prior. 4 1/2% 102 1/2 Br. dito Sor. III. 102 1/2 Br. dito Sor. IV. 5% 103 Gld. **Wittemb. (Cösel-Deberg)** 4% — — **Reiffe-Brägger** 4% 72 1/2 Br. **Ein-Wittembener** 3 1/2% 113 1/2 Br. **Prior. II. Emis.** 5% 104 1/2 Br. **Friedr.-Wilh.-Nordbahn** 4% 50 1/2 Br. **Neckenburg** 4% 42 1/2 Br. **Rheinische** 4% 84 1/2 Gld.

Berlin, den 10. Mai. [Telegraphische Course.] 5% Anleihe von 1848. 102. **Cöln-Rhein** 113. **Krakauer** 85. **Neckenburg** 42 1/2. **Niederschles.** 97 1/2. **Nordbahn** 50 1/2. **Ober-Schles.** A. 154 1/2. **ditto B.** 137 1/2. **Rheinische** 85 1/2. **Cösel-Deberg** 123. **Die Börse** war in recht angenehmer Stimmung.

Ein unverheiratheter militairfreier Mann, in gezeigtem Alter, welcher sich Kenntnisse in allen Zweigen des Justiz-Subaltern-Dienstes erworben, praktischer Dekonom ist und gegenwärtig als Rentmeister fungirt; als solcher schon auf einem königlichen Domainen-Amt und gegenwärtig durch eine Reihe von Jahren auf einer größeren Herrschaft angestellt ist, die Polizeiverwaltung selbständig ausübt und Besorgungsmittel von Fabriken ist, sucht von Johanni c. a. ab, ein in sein Fach schlagendes anderweitiges Unterkommen. Die besten Atteste über Dienstlichkeit und Moralität liegen zur Einsicht bei mir vor. Auf Franko-Anfragen das Nähere im Verlog-Compt. des Dekonom **Jos. Delavigne, Breitestr. Nr. 12.**

Ein gebildeter junger Mann, moralischen Glaubens, welcher bereits 3 Jahre in dem nicht unbedeutendem Destillations- und Producten-Geschäft seines Vaters gearbeitet hat, wünscht um sich mehr auszubilden, in ein renomirtes Producten- oder anderes Geschäft einzutreten. Kenntnisse in der engl. und franz. Sprache sind vorhanden. Nähere Auskunft werden die Herren **R. G. Prandauer's Nachfolger in Liegnitz auf portofreie Anfragen zu ertheilen die Güte haben.**

John Thaler Belohnung
 empfängt Derjenige, welcher den Eigenthümer in Besitz einer demselben am 1ten d. M. gestohlenen goldenen Cylindur-Uhr, mit goldenem Silberblatt, 5 Stunden-Zeiger, goldner Glieder, und einer silbernen Panzerkette, bringt, **Taschenfrage No. 31.**

Eine Wohnung, wo möglich mit verschließbarem Entree und Gartenbesuch, jedenfalls aber von 4 Stuben, Küche nebst Beigelas so Stallung für 3 Pferde — in der Schweidniger oder den daran grenzenden Theil der Nicolai- und Dhlauer Vorstadt — wird hier selbst im Laufe dieses Monats zu beziehen gesucht. Baldige Offerten mit Angabe des Preises werden von dem Dekonom der Schlesienschen Provinzial-Ressource, Herrn **Strudmann, Dhlauer Straße No. 9, in Empfang genommen.**

Matthiasstraße Nr. 27 in der Stadt **Danzig**, ist das **Specerei-Gewölbe** zu vermieten.

Dasselbe würde sich auch zu jedem andern Geschäft eignen und kann nach Wunsch bald übernommen werden. Das Nähere daselbst im Gewölbe zu erfahren.

Dhlauer Straße Nr. 4 ganz nahe am Ring, ist der erste Stock, welcher bisher zu einem Verkaufszweck benutzt wurde, zu vermieten.

In vermieten
Karlstraße No. 30 der dritte Stock, bestehend aus 4 Stuben, großem Kabinett, Entree und Küche für 120 Rthlr. Näheres beim Haushalter.

Ein elegantes, unmeublirtes Zimmer ist zu vermieten. Zu erfragen **Ring No. 16** im Gewölbe.

Gärtchen mit Lauben sind zu vermieten, **Gartenstraße No. 15.**

Preise der Cerealien und des Spiritus.
 Breslau den 10. Mai 1852.

	feinste	feine	mittel	ordin.
Weizen, welscher	69	67	63	56 Sgr.
ditto gelber	68	66	63	57
Roggen	66	65	62	56
Gerste	52	49	47	43
Hafer	32	31	29	28
Erbsen	63	62	60	58
Spiritus 11 1/2 bez. u. Br.				
Rüb 1 unverändert.				
Zink loco 4 Rthl. 12 1/2 Sgr.				

Meteorologisches.

	Mo. 8. 9.	Di. 10 u.	Mi. 11 u.	Do. 12 u.
Mo. 8. 9.	27" 8" 25"	27" 8" 93"	27" 9" 20"	
Luftwärme	+ 6. 2	+ 4. 0	+ 10. 0	
Thaupunkt	+ 4. 4	+ 2. 1	- 1. 3	
Thaupunkt.	86 pCt	84 pCt	37 pCt	
Wind	NW	NW	NW	
Wetter	bedekt	wollig	wollig	
Oberwärme			+ 9. 1	
Mo. 9. 10.	27" 9" 71"	27" 9" 77"	27" 9" 02"	
Luftwärme	+ 7. 4	+ 6. 3	+ 13. 2	
Thaupunkt	+ 1. 2	+ 2. 3	+ 2. 5	
Thaupunkt.	58 pCt	70 pCt	26 pCt	
Wind	N	N	NW	
Wetter	heiter	heiter	heiter	
Oberwärme			+ 11. 0	